

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

**B 178n – Verlegung A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ
Bauabschnitt 1, Teil 1
- Anschluss A 4 bis S 112 (Nostitz)**

PROJIS-Nr.: 1401990910

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

Aufgestellt:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßen-
planungs- und -bau GmbH
Zimmerstr. 54, 10117 Berlin

Berlin, den 15.09.2023

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Inhalt

Vorbemerkungen/Hinweise	4
Vermeidungsmaßnahmen	13
V 1 (FFH 3_{TuW}, SPA 3, V_{ASB} 2, V_{ASB} 14)	13
V 2	15
V 3 (FFH 2_{TuW}, SPA 2, V_{ASB} 2, M 6_{WRRL})	17
V 4 (FFH 1_{TuW}, SPA 1, V_{ASB} 1)	20
V 5	22
V 6 (FFH3_{BuP}, V_{ASB} 4.1, V_{ASB} 4.2)	24
V 6.1 (FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1)	25
V 6.2 (FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.2)	27
V 7 (V_{ASB} 6.1, V_{ASB} 7, V_{ASB} 17)	29
V 8 (FFH 4_{TuW}, SPA 4, V_{ASB} 9, V_{ASB} 16, V_{ASB} 18)	31
V 9 (FFH_{BuP} 2, V_{ASB} 7)	33
V 10	36
V 11 (FFH 6_{TuW}, FFH 1_{BuP}, V_{ASB} 5)	38
V 12.1 (V_{ASB} 10)	40
V 12.2 (V_{ASB} 11)	42
V 12.3.1 (V_{ASB} 12.1)	44
V 12.3.2	46
V 12.3.3 (V_{ASB} 12.2)	48
V 12.4 (FFH 7_{TuW}, V_{ASB} 13)	50
V 13 (FFH 5_{TuW})	52
V 14 (FFH 7_{TuW}, V_{ASB} 15)	54
V 15	56
V 16 (V_{ASB} 3)	58
V 17	62
V 18 (FFH 2.1_{BuP}, V_{ASB} 6.2)	64
V 19 (FFH 8_{TuW})	66
V 20 (FFH 9_{TuW})	68
V 21 (M 1_{WRRL})	71
V 22 (M 2_{WRRL})	74
V 23 (M 3_{WRRL})	76
V 24 (M 4_{WRRL})	78
V 25 (M 5_{WRRL})	81
V 26 (M 7_{WRRL})	83
Gestaltungsmaßnahmen	85
G 1	85
G 2	87
G 3	89
G 4.1	90
G 4.2	92

G 4.3	94
G 4.4	96
Ausgleichsmaßnahmen	98
A 1	98
A 1.1	100
A 1.2	103
A 2	107
A 2.1	109
A 2.2	112
A 2.3 (CEFA _{SB} 2.3, SPA 6)	115
A 3 (CEFA_{SB} 2.4, SPA 7)	119
Ersatzmaßnahmen	122
E1	122
E 1.1	124
E 1.2	126
E 1.3	128
E 1.4	130
E 1.5	132
E 1.6	134
E 1.7	136
E 1.8	138
E 2.1	140
E 2.2*	143
E 2.3	145
E 2.4*	147
E 2.5	149
E 3.1	151
E 3.2	153
E 3.3	155
E 3.4*	158
E 3.5*	160
E 3.6	162
E 3.7*	164
E 3.8*	166
E 3.9*	168
E 4.1	170
E 4.2	173
E 4.3*	176
E 4.4*	178
E 5.1	180
E 5.2	182
E 5.3*	184
E 5.4	186

E 5.5	188
E 5.6*	190
E 6.1	192
E 6.2	194
E 6.3	196
E 6.4	198
E 6.5	200
E 7.1	202
E 8.1	205
E 8.2	207
E 8.3	209
E 9.1*	211
E 9.2*	213
E 9.3*	215
E 9.4 (CEF _{ASB} 2.2, SPA 5)	217
E 9.5 (CEF _{ASB} 2.1, SPA 4)	219
E 10.1.....	221
E 10.2.....	223
E 10.3.....	226
E 10.4.....	230
E 10.5.....	232
E 10.6.....	235
E 11.1.....	238
E 11.2.....	240
E 12.1*	242
E 12.2.....	244
E 12.3.....	246
E 12.4.....	248
E 12.5.....	250
E 12.6.....	251
E 12.7.....	253
E 13.1.....	255
E 13.2.....	257
E 14.1 (CEF _{ASB} 1.1).....	259
E 14.2 (CEF _{ASB} 1.2).....	262
Anlage 1	265

Vorbemerkungen/Hinweise

In den Maßnahmenblätter werden die aus landschaftsplanerischer Sicht notwendigen Maßnahmen der Landschaftspflege beschrieben, um die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden/minimieren bzw. zu kompensieren. Das gesetzliche Erfordernis dafür ergibt sich aus §§ 13 bis 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. §§ 9 u. 10 Sächs. Naturschutzgesetz (SächsNatSchG).

Maßnahmenkonzept

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden – sofern noch zur Verfügung stehend und/oder naturschutzfachlich zwingend notwendig – aus der Planfeststellungsunterlage Tektur a (09/2009) übernommen, dabei wurde die Maßnahmen-Nummerierung für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Möglichkeit übernommen.

Bereits realisierte Maßnahmen

Bei ausgewählten Maßnahmen erfolgte bereits die Realisierung. Durch den Bundesforst erfolgte zwischenzeitlich der Rückbau von versiegelten Flächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in der Niederlausitz. Ferner wurden sogenannte Ortolan-Maßnahmen über das Planergänzungsverfahren zur B 178n Ab. 1.2, d. h. den Trassenabschnitt, der sich südlich anschließt, realisiert.

In Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 wurden im Vogelschutzgebiet „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ aufgrund des EU-Beschwerdefalls 2006/4763 zusätzliche Maßnahmen für den Ortolan umgesetzt. Um den Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen zu minimieren, wurde dabei im Sinne der Multifunktionalität der Maßnahmen auf Maßnahmen des Ab. 1.1 zurückgegriffen (die Maßnahmen wurden für den Ortolan teilweise umgeplant bzw. modifiziert). Im Gegenzug werden im Abschnitt 1.1 Ortolan-Maßnahmen aus dem Planergänzungsverfahren des Abschnittes 1.2 im Sinne der Multifunktionalität verwendet. Diese Vorgehensweise ist abgestimmt mit den Unteren Naturschutzbehörden sowie der Landesdirektion Dresden.

Die bereits realisierten Maßnahmen sind in den Lageplänen zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen farblich besonders gekennzeichnet. Die bereits planfestgestellten Maßnahmen zusätzlich mit einem Sternchen (*) versehen.

Die bereits realisierten Maßnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Realisierte Maßnahmen unter Federführung des Bundesforst (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) bzw. DBU Naturerbe GmbH (Entsiegelungsmaßnahmen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen bei Lömischau bzw. Wartha)		Realisierte Maßnahmen unter Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, im Rahmen des Vorhabens B 178. Ab. 1.1 (Ortolanmaßnahmen)	
Maßn-Nr.	Lageplan-Nr.	Maßn-Nr.	Lageplan-Nr.
E 1.1 und E 1.2	U. 9.2 Bl. 9	E 2.2 *	U. 9.2 Bl. 2.2
		E 2.4 *	U. 9.2 Bl. 2.2
		E 3.4 *, E 3.5 *	U. 9.2 Bl. 8
		E 3.7 *, E 3.8 *, E 3.9 *	U. 9.2 Bl. 14 bzw. 15
		E 4.3 *, E 4.4 *	U. 9.2 Bl. 1.3
		E 5.3 *, E 5.6 *	U. 9.2 Bl. 1.1, 2

Realisierte Maßnahmen unter Federführung des Bundesforst (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) bzw. DBU Naturerbe GmbH (Entsiegelungsmaßnahmen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen bei Lömischau bzw. Wartha)		Realisierte Maßnahmen unter Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, im Rahmen des Vorhabens B 178. Ab. 1.1 (Ortolanmaßnahmen)	
Maßn-Nr.	Lageplan-Nr.	Maßn-Nr.	Lageplan-Nr.
		E 9.1 *, E 9.2 *, E 9.3 * E 12.1 *	U. 9.2 Bl. 1.3, 1.2, 1.1 U. 9.2 Bl. 2.1
erfasst als Ökokontomaßnahme des Bundesforstes bzw. der DBU bei den Landkreisen Bautzen und Görlitz		als KISS-Maßnahmen erfasst (KISS = Kompensationsmaßnahmen-Informationssystem der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen)	
* bereits planfestgestellte Maßnahme			

Tab. 1: Übersicht über die bereits realisierten Maßnahmen

Verwendung von Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation

Bei der Anlage von Gehölzflächen sind Bäume und Sträucher der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden. Darunter werden standorttypische Baum- bzw. Straucharten verstanden, die sich auf den Flächen ansiedeln würden, wenn man diese – ohne Einflussnahme durch den Menschen - sich selbst überlassen würde. Dadurch wird eine Florenverfälschung durch z. B. nicht heimische Arten vermieden.

Zum Beispiel folgende Arten (lateinisch/deutsch) entsprechen der potentiellen natürlichen Vegetation:

<i>Acer plantanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Berberis vulgaris</i>	Gewöhnliche Berberitze
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus avium - Kultivare</i>	Süß-Kirsche
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Pyrus communis</i>	Kultur-Birne
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wild-Birne
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Rhamnus cathartica</i>	Pugier-Kreuzdorn

<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

Tab. 2: zu verwendenden Pflanzenarten

Herkunftsnachweis für Gehölze und Saatgut

Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG bedarf das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur ab dem 02. März 2020 der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die zu pflanzenden Gehölze müssen daher den Bestimmungen des FoVG (Forstvermehrungsgutgesetz) entsprechen, der Herkunftsnachweis „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ ist zu erbringen.

Für Saatgutmischungen aus Gräsern und Kräutern gilt das analog, es ist regionales Saatgut aus gebietsheimischen Arten zu verwenden (Regio-Saatgut-Mischungen = RSM-Regio).

Durch diese Vorgehensweise wird gewährleistet, dass kein Pflanzmaterial verwendet wird, das seinen genetischen Ursprung nicht in der Region hat.

Zuwegung zu den Maßnahmeflächen

Die Zuwegung zu den Maßnahmeflächen ist bei allen Maßnahmen gegeben; sie ist jeweils in den Maßnahmenplänen dargestellt. Sofern Flächen nicht direkt an öffentliche Wege angrenzen (z.B. bei Feldgehölzen in Ackerflur), wurden von den öffentlichen Wegen zu den Flächen Zuwegungen vorgesehen. Führen solche Zuwegungen über Acker, so wird die Zuwegung weiter als Acker genutzt. Die Ausweisung der Zuwegung wird im Planfeststellungsverfahren über die Ausweisung in den Grunderwerbsplänen dinglich gesichert.

Grenzsicherung der Maßnahmeflächen

Die Grenze zu Nachbargrundstücken ist mit Lesesteinhäufen, in die ein Eichenspaltpfahl mittig gesetzt ist, an der Außengrenze zu kennzeichnen. Die Pfähle dienen gleichzeitig als Ansitze für Vögel. Die Lage/Gestaltung der in den Maßnahmenplänen dargestellten Lesesteinhäufen ist in der Ausführungsplanung entsprechend fortzuschreiben.

Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken

Gemäß § 10 Sächs. Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) gilt:

„Ist das Grundstück des Nachbarn landwirtschaftlich genutzt, ist zu diesem mindestens ein Abstand von 0,75 m oder, falls die Bäume, Sträucher oder Hecken über 2 m hoch sind, ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten, wenn der Schattenwurf die wirtschaftliche Bestimmung des Grundstücks erheblich beeinträchtigen würde“.

Ausnahmen vom § 9 gelten nach § 12 SächsNRG für folgende Fälle:

1. Anpflanzungen an den Grenzen zu dem Gemeingebrauch dienenden Flächen,
2. Anpflanzungen im öffentlichen Straßenraum und an Uferböschungen,

Zur Bestimmung des Abstands zwischen dem Gehölz und der Grenze legt das Gesetz in § 13 (ebenda) fest:

„Abstand nach diesem Abschnitt ist die kürzeste waagerechte Entfernung zwischen der Grenze und der Mitte des Baumstammes, des Strauches oder der Hecke an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden austritt“.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist darauf acht zu geben, dass diese Grenzabstände eingehalten werden. Dazu ist bei der Ausführungsplanung die hier vorliegende Planung entsprechend fortzuschreiben. Vorsorglich ist dabei von einem Grenzabstand von $\geq 3,0$ m bei Hecken und Bäumen auszugehen (Ausnahme: Baum- bzw. Strauchpflanzungen entlang von Wegen, Straßen und Gewässern).

Überblick über die Maßnahmetypen

Die geplanten Maßnahmen unterteilen sich in folgende Maßnahmetypen:

V	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen
G	Gestaltungsmaßnahmen
A 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsnah)
A 2	Anlage von Extensivgrünland
A 3	Anlage von Ackerbrache
E 1	Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsfern)
E 2	Gewässeraufwertungen
E 3	Anlage von Feldgehölzen
E 4	Anlage von Feldhecken
E 5	Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsnah an Wirtschafts- bzw. Radwegen)
E 6	Anlage von Baumreihen/Alleen im Bereich gequerrer Straßen und AS Weißenberg
E 7	Anlage von Streuobstwiesen
E 8	Anlage von Extensivgrünland
E 9	Ackerextensivierungen
E 10	Extensive Wiesenbewirtschaftung
E 11	Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsfern an Wirtschaftsweg bzw. Ortsverbindungsstraße)
E 12	Maßnahmen zur Biotopaufwertung
E 13	Waldumwandlungen
E 14	Sonstige Maßnahmen

Maßnahmenliste

Nachfolgende Liste führt alle Maßnahmen mit ihrer Maßnahmenbezeichnung auf. In der ersten Spalte ist die Maßnahmen-Nr. gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP) aufgeführt. Da der LBP alle geplanten Maßnahmen zusammenführt, die im Ergebnis weiterer Umweltfachgutachten im Rahmen des Vorhabens erforderlich werden, sind in der zweiten Spalte

die entsprechenden Maßnahmen-Nr. gemäß Artenschutzbeitrag (ASB) sowie FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfung aufgeführt (FFH = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, SPA = Special Protected Area = Vogelschutzgebiet). Die bereits realisierten Maßnahmen sind grün hinterlegt.

Maßn.-Nr. LBP	Maßn.-Nr. ASB/FFH/SPA/WRRL	Bezeichnung der Maßnahme	U. 9.2 Blatt
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			
V 1	FFH 3 _{TuW} , SPA 3, V _{ASB} 2, V _{ASB} 14	Ausweisen von Bautabuzonen	1, 2, 4, 7
V 2		Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von Gehölzen	1, 2, 4, 5, 6, 7
V 3	FFH 2 _{TuW} , SPA 2, V _{ASB} 2, M6 _{WRRL}	Schutz der Oberflächengewässer (siehe auch V 22 u. V 26)	2, 4, 7
V 4	FFH 1 _{TuW} , SPA 1, V _{ASB} 1	Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit	1 bis 8
V 5		Schutz des Oberbodens	1 bis 8
V 6.1	FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Fledermäuse	1, 2, 4, 6 bis 8
V 6.2	V _{ASB} 4.2	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel	1, 2, 4, 6 bis 8
V 7	V _{ASB} 6.1, V _{ASB} 7, V _{ASB} 17	Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen inkl. Kollisions- und Blendschutzwänden auf den Bauwerken BW 02, 04, 08	1, 2, 6
V 8	FFH 4 _{TuW} , SPA 4, V _{ASB} 9, V _{ASB} 16, V _{ASB} 18	Anlage von Kollisions- / Blendschutzwänden u. Schutzzäunen für Fledermäuse auf den Bauwerken BW 05, BW 06 und BW 09Ü	4, 7
V 9	FFH 2 _{BuP} , V _{ASB} 7	Anlage einer Wildbrücke inkl. Blendschutzwänden und Fledermausschutzzäunen im Zuge der Obstbaumallee über die B 178n	2
V 10		Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen	1 bis 7
V 11	FFH 1 _{BuP} , FFH 6 _{TuW} , V _{ASB} 5	Nachtbauverbot (siehe auch V 24)	1, 2, 4, 7
V 12.1	V _{ASB} 10	Entwertung von nachgewiesenen Habitatstrukturen im Baubereich	4
V 12.2	V _{ASB} 11	Absuchen/Absammeln von Zauneidechsen aus entwerteten Habitatstrukturen im Kiesgrubenumfeld	4
V 12.3.1	V _{ASB} 12.1	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibien- bzw. Reptilienschutz während der Bauzeit (Löbauer Wasser bzw. Kiessandgrube)	4
V 12.3.2		Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibienschutz während der Bauzeit (östlich Strohmberg)	2, 3
V 12.3.3	V _{ASB} 12.2	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibienschutz während der Bauzeit (südl. Teich im Norden von Weißenberg)	7
V 12.4	FFH 7 _{TuW} , V _{ASB} 13	Anlage von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen	4
V 13	FFH 5 _{TuW}	Anlage von 3 Versickerbecken	4, 7
V 14	FFH 7 _{TuW} , V _{ASB} 15	Sicherung der Baugruben/Bereitstellen von Ausstiegshilfen (BW 06 bzw. Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3)	4, 7
V 15	V _{ASB} 8	Anlegen zweier Totholzlagerplätze	2,3

Maßn.-Nr. LBP	Maßn.-Nr. ASB/FFH/SPA/WRRL	Bezeichnung der Maßnahme	U. 9.2 Blatt
V 16	V _{ASB} 3	Umweltbaubegleitung	1 bis 8
V 17		Ruhen der Jagd an neuer Biotopverbundstruktur	2, 2.1, 2.3
V 18	V _{ASB} 6.2	Anlage eines Hop-Over (Baumkronenbrücke) im Zuge der Lindenallee an der S 112 (siehe auch E 5.5)	1
V 19	FFH 8 _{TuW}	Elektrobefischung	7
V 20	FFH 9 _{TuW}	Herstellung einer landseitigen Ausleitungsstrecke für Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 in Form eines dynamischen Auslaufbauwerks	7
V 21	M 1 _{WRRL}	Bauzeitliche Überwachung der Grundwasserstände	1 bis 8
V 22	M 2 _{WRRL}	Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung (siehe auch V 3 bzw. V 26)	1 bis 8
V 23	M 3 _{WRRL}	Hochwasser-Havarieplan	4
V 24	M 4 _{WRRL}	Technische Maßnahmen zur Lichtsteuerung, Lichtlenkung sowie der Wahl der Leuchtmittel (siehe auch V 11)	1 bis 8
V 25	M 5 _{WRRL}	Einsatz von Vibrationsrammen statt Schlagrammen	4
V 26	M 7 _{WRRL}	Bauzeitliche Entwässerung erfolgt über die Versickerbecken (siehe auch V 3 u. V 22)	1 bis 8
Gestaltungsmaßnahmen			
G 1		Begrünung der Straßenebenenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden) mit Landschaftsrasen	1 bis 8
G 2		Eingrünung und gestalterische Einbindung der Versickerbecken	4, 7
G 3		Maßnahme-Nr. nicht belegt	
G 4.1		Natürliche Sukzession auf alten Bahndämmen südwestl. Wasserkretscham	4
G 4.2		Natürliche Sukzession auf südexponierten Hangflächen am Löbauer Wasser	4
G 4.3		Natürliche Sukzession im Bereich der Anschlüsse neuer Fangsammler der Feldmelioration an den Maltitzbach bzw. bei Grabendurchlass-Ertüchtigungen am Maltitzbach	2.1 u. 3
G 4.4		Natürliche Gras- und Hochstaudensukzession im Bereich des Maltitzbaches südl. des Bahndammes	3 u. 4
Ausgleichsmaßnahmen			
A 1 Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsnah)			
A 1.1		Rückbau der Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee	1
A 1.2		Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen	1, 5 bis 8
A 2 Anlage von Extensivgrünland			
A 2.1		Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	2.1
A 2.2		Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	2
A 2.3	CEFA _{ASB} 2.3 SPA 6	Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	2
A 3 Anlage von Ackerbrachen			
A 3	CEFA _{ASB} 2.4 SPA 7	Anlage einer Ackerbrache	2.1
Ersatzmaßnahmen			
E 1 Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsforn)			

Maßn.-Nr. LBP	Maßn.-Nr. ASB/FFH/SPA/WRRL	Bezeichnung der Maßnahme	U. 9.2 Blatt
E 1.1		Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz	10
E 1.2		Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz	10
E 1.3		Abtrag von Geländeaufschüttungen (Betonplatten/-elementen, Bauschutt)	11
E 1.4		Entsiegelung eines vorhandenen Betonplattenweges	11
E 1.5		Abtrag eines Gebäuderestes (Betonplatten/ -elemente)	11
E 1.6		Rückbau versiegelter Flächen (Betonplatten/ -elemente)	12
E 1.7		Entsiegelung und Verfüllung aller im Gelände oberflächlich erkennbaren Unterstände	12
E 1.8		Abtrag von Geländeaufschüttungen (Bauschutt)	12
E 2 Gewässeraufwertungen			
E 2.1		Naturnahe Gestaltung des Maltitzbaches durch Anlage von Gewässerrandstreifen	2.1, 3, 3.1
E 2.2 *		Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westl. Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Baumreihe auf Gewässerrandstreifen	2.2
E 2.3		Anlage einer Baumreihe entlang Maltitzbach	4
E 2.4 *		Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westl. Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Feldhecke sowie Neuanlage eines Feldgehölzes auf Gewässerrandstreifen	2.2
E 2.5		Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Maltitzbaches durch Ersatzneubau ausgesuchter vorhandener Rohrdurchlässe durch Rahmen-durchlässe mit offener Sohle	
E 3 Anlage von Feldgehölzen			
E 3.1		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort bzw. Straßenböschung	7
E 3.2		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	7
E 3.3		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	2
E 3.4 *		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	9
E 3.5 *		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	9
E 3.6		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	11
E 3.7 *		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	15
E 3.8 *		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	15
E 3.9 *		Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort	16
E 4 Anlage von Feldhecken			
E 4.1		Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort bzw. Bauwerksrampe	6
E 4.2		Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort	2
E 4.3 *		Anlage einer Feldhecke auf Intensivgrünland	1.3
E 4.4 *		Waldrandvorpflanzung auf Ackerstandort	1.3
E 5 Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsnah an Wirtschafts- bzw. Radwegen)			
E 5.1		Anlage einer Baumreihe entlang Radweg Höhe AS Weißenberg	7
E 5.2		Anlage einer Baumreihe entlang Radweg nach Wasserkretscham	5
E 5.3 *		Anlage einer Baumreihe entlang Wirtschaftsweg	2.1
E 5.4		Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz	2, 2.1
E 5.5		Anlage einer Baumreihe in Verlängerung Naturdenkmal Lindenallee (siehe auch V 18)	1

Maßn.-Nr. LBP	Maßn.-Nr. ASB/FFH/SPA/WRRL	Bezeichnung der Maßnahme	U. 9.2 Blatt
E 5.6 *		Ergänzungspflanzungen in einer vorhandenen Baumreihe	1.1
E 6 Anlage von Baumreihen/Allee im Bereich gequeter Straßen und AS Weißenberg			
E 6.1		Anlage von Baumreihen entlang Straße nach Feldkaiser	6 bis 8
E 6.2		Anlage von Baumreihen südl. AS Weißenberg	7
E 6.3		Anlage von Baumreihen entlang S 111 inkl. Anbindung S 55 alt	5
E 6.4		Anlage einer Baumreihe entlang Straße nach Buchholz	5
E 6.5		Anlage einer Baumreihe entlang S 112 u. Straße nach Nostitz	1
E 7 Anlage von Streuobstwiesen			
E 7.1		Anlage einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland	13
E 8 Anlage von Extensivgrünland			
E 8.1		Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	4
E 8.2		Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	13
E 8.3		Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort	1
E 9 Ackerextensivierungen			
E 9.1 *		Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)	1.3
E 9.2 *		Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)	1.2
E 9.3 *		Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)	1.1
E 9.4	SPA 5, CEF _{ASB} 2.2	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)	2, 2.1
E 9.5	SPA 4, CEF _{ASB} 2.1	Ackerextensivierung (Ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)	1, 1.4
E 10 Extensive Wiesenbewirtschaftung			
E 10.1		Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze	1.1
E 10.2		Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen	11
E 10.3		Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen	12
E 10.4		Extensive Wiesenbewirtschaftung	13
E 10.5		Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage von Heckenabpflanzungen	14
E 10.6		Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze u. Heckenabpflanzungen	18
E 11 Anlage von Baumreihen/Alleen (eingriffsfern an Wirtschaftsweg bzw. Ortsverbindungsstraße)			
E 11.1		Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland	13
E 11.2		Ergänzungspflanzungen in einer Obstbaumallee	17
E 12 Maßnahmen zur Biotopaufwertung			
E 12.1 *		Erhalt/Pflege Landröhricht	2.2
E 12.2		Entfernen aller im Gelände aufgestellten Brunnenringe	12
E 12.3		Schaffung von potentiellen Reptilienhabitaten	14
E 12.4		Freistellen einer vorhandenen Abgrabungsfläche	14
E 12.5		Maßnahme-Nr. nicht belegt	
E 12.6		Anlage von Lesesteinhaufen auf der Südseite der Maßnahmefläche	18
E 12.7		Nachpflanzung von Solitäräumen sowie nachhaltige Waldpflege	18
E 13 Waldumwandlungen			
E 13.1		Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung	1.1

Maßn.-Nr. LBP	Maßn.-Nr. ASB/FFH/SPA/WRRL	Bezeichnung der Maßnahme	U. 9.2 Blatt
E 13.2		Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung	14
E 14 Sonstige Maßnahmen			
E 14.1	CEFA _{ASB} 1.1	Bereitstellen von Ausweichquartieren für Fledermäuse im Falle von Quartierverlusten	1, 3.1, 4 bis 8
E 14.2	CEFA _{ASB} 1.2	Bereitstellen von Ausweichquartieren für Vögel im Falle von Quartierverlusten	1, 3.1, 4 bis 8
Legende:			
...*	Maßnahme ist bereits planfestgestellt (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)		
	Maßnahme ist bereits realisiert		

Syntax der in den Maßnahmenblättern verwendeten Konflikt-Nummern

In jedem Maßnahmenblatt wird in der Rubrik „Begründung der Maßnahme“ der oder die auslösenden Konflikt(e) benannt.

Die Konflikte werden nach Schutzgütern getrennt dargestellt. Dabei bedeuten:

Schutzgut

- B Biotope/Arten
- Bo Boden (innerhalb dieses Schutzgutes steht KV hier für den Konflikt Versiegelung)
- K Klima/Luft
- L Landschaftsbild
- W Wasser

Innerhalb des Schutzgutes Biotope/Arten werden für die Konflikte in Bezug auf konkrete Tierarten/Tierartengruppen folgende Konfliktkürzel verwendet:

- AmRe Amphibien/Reptilien
- BI Baumbewohnende Insekten
- Fi Fische
- FI Fledermäuse
- gwa LOES Grundwasserabhängige Landökosysteme
- I Insekten (allgemein)
- Ot Fischotter
- Vö Vögel
- Wild Groß- und Kleinsäuger

Ferner wird je Schutzgut nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Konflikten unterschieden. Dieser Sachverhalt wird über die Konfliktnummerierung angezeigt, zum Beispiel:

- Bo 01 ff. baubedingte Konflikte Schutzgut Boden
- Bo 1 ff. anlagebedingte Konflikte Schutzgut Boden
- Bo 11 ff. betriebsbedingte Konflikte Schutzgut Boden
- K 01 ff. baubedingte Konflikte Schutzgut Klima/Luft
- etc.

Vermeidungsmaßnahmen

V 1 (FFH 3_{TuW}, SPA 3, V_{ASB} 2, V_{ASB} 14)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fernstra- ßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 1 (FFH 3 _{TuW} , SPA 3, V _{ASB} 2, V _{ASB} 14)
Bezeichnung der Maßnahme Ausweisen von Bautabuzonen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes WRRL Wasserrahmenrichtlinie	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4		
Lage der Maßnahme Schutzstreifen beidseitig am Löbauer Wasser mit 5 m Breite, gemessen ab Böschungsoberkante sowie gesamter Talzug Löbauer Wasser und weitere angrenzende Biotopflächen (südwestlicher Waldrand von Monumentenwald und südlicher Bereich vom Grunewald, Vegetationsflächen im Bereich Maltitzer Dreieck und Kiessandgrube)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge des geplanten Vorhabens im Bereich schwer regenerierbarer und anfälliger Biotope. Konflikt Nr. B 08: Gefährdung baufeldnaher Vegetation und von Gewässern während der Bauzeit Konflikt Nr. L 01: Gefährdung von baufeldnahen Gehölz- und Vegetationsstrukturen während des Baubetriebs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausweisen von Bautabuzonen in wertvollen Biotop-Bereichen, die an das Baufeld angrenzen Zielarten Löbauer Wasser: Fische, fließgewässergebundene Vögel (Eisvogel, Flussuferläufer, Gebirgsstelze, Teichralle), Säugetiere (Biber, Fischotter), Grüne Flussjungfer Weiter Bautabuzonen: Gehölzschutz/Biotopschutz		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B 08, L 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fernstra- ßenplanungs- und -bau GmbH
Maßnahmen-Nr. V 1 (FFH 3 _{TUW} , SPA 3, V _{ASB} 2, V _{ASB} 14)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 3260, Schutz der Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Fische, fließgewässergebundene Vögel (Eisvogel, Flussumfläuer, Gebirgs- stelze, Teichralle), Säugetiere (Biber, Fischotter), Grüne Flussjungfer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>In einem 5 m breiten Schutzstreifen beidseits des Löbauer Wassers ab Böschungsoberkante ist im Rahmen des Baufeldes eine Baufeldfreimachung und jede sonstige Beeinträchtigung der Vegetation zu unterlassen. Die Bereiche werden durch stabile Bauzäune aus dem Baufeld ausgegrenzt. Zaunlänge je Gewässerseite ca. 20-25 m parallel zur Böschungsoberkante.</p> <p>Nahe der weiteren sensiblen Biotopbereiche ist das Baufeld max. 10 m beidseits der Trasse breit, danach Bautabuzone; Kennzeichnung durch Abzäunung.</p> <p>Die Bautabuzonen dürfen weder kurzzeitig noch dauerhaft während der Bauphase beansprucht werden. Über Sinn und Zweck der Maßnahme sind alle auf der Baustelle Beschäftigten zu unterrichten.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt	
Zielbio- top: entfällt	Ausgangsbi- otop: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuord- nung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.	

V 2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von Gehöl- zen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4, 5, 6, 7		
Lage der Maßnahme Einzelne Gehölze auf den Lageplänen 1, 2, 4, 5, 6, 7 Schutz einzelner Gehölze randlich am Baufeldrand am Westrand des Monumentenwaldes, am Südrand des Grunewaldes, an der Obstbaumallee, am Maltitzer Dreieck, an der Kies-/Sandgrube, am Löbauer Wasser, entlang der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 sowie an der GVS (Gemeindeverbindungsstraße) Buchholz, an der Nieskyer Straße, am geplanten BW 09 und sowie entlang der Wald-/Feldgehölzränder nach Bedarf einzelne Bäume, welche sich im Baufeld außerhalb ausgewiesener Bautabuzonen befinden		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge des geplanten Vorhabens Konflikt Nr. B 08: Gefährdung baufeldnaher Vegetation und von Gewässern während der Bauzeit Konflikt-Nr. L 01: Gefährdung von baufeldnahen Gehölz- und Vegetationsstrukturen während des Baubetriebs Konflikt-Nr. L 02: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung während des Baubetriebs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz baufeldnaher Vegetation Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B 08, L 01, L 02
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 2						
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Vegetationsschutzmaßnahmen in Form von Stammummantelungen, Schutzzäunen und bei Bedarf Baggermat- ratzen sowie Wurzel- und Kronenschnittmaßnahmen entsprechend RAS-LP 4 und DIN 18920								
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf								
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt							
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die ökologische Baubegleitung (vgl. V 16) zu si- chern.								

V 3 (FFH 2_{TUW}, SPA 2, V_{ASB} 2, M 6_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3 (FFH 2 _{TUW} , SPA 2, V _{ASB} 2, M 6 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Oberflächengewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2, 4		
Lage der Maßnahme Oberflächengewässer am Grunewald, am Maltitzbach sowie am Löbauer Wasser.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge des geplanten Vorhabens Konflikt-Nr. W 01: Potentieller Schadstoffeintrag in Grundwasser und Vorfluter während der Bauzeit (Beeinträch- tigung der Gewässergüte (Parameter der Anlagen 6 – 8 OGewV) durch den unsachgemäßen Umgang mit was- sergefährdenden Stoffen) Konflikt-Nr. W 2: Änderung des Wasserregimes des Maltitzbaches Konflikt-Nr. W 3: Änderung des Abflussverhaltens der Vorfluter durch ungedrosselte Einleitung von Straßenober- flächenwasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Oberflächengewässer		
Zielarten Löbauer Wasser: Fische, fließgewässergebundene Vögel (Eisvogel, Flussuferläufer, Gebirgsstelze, Teichralle), Säugetiere (Biber, Fischotter), Grüne Flussjungfer		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	W 01, W 2, W 3
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3 (FFH 2 _{TUW} , SPA 2, V _{ASB} 2, M 6 _{WRRL})
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 3260, Schutz der Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Fische, fließgewässergebundene Vögel (Eisvogel, Flussuferläufer, Gebirgsstelze, Teichralle), Säugetiere (Biber, Fischotter), Grüne Flussjungfer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Vermeiden von unnötigen Beeinträchtigungen der bestehenden Oberflächenwasserqualität (bspw. dem Eintrag von Schad- und/oder Baustoffen sowie Bodenabschwemmungen in Oberflächengewässer). Zum Zwecke des Gewässerschutzes wird anfallendes Straßenoberflächenwasser von versiegelten Flächen vorzugsweise versickert. Das Betanken von Fahrzeugen im Umfeld von 10 m um die im Bauraum vorkommenden Gewässer ist untersagt.</p> <p>Aufgrund der für das BW 06 geplanten Bauweise in Ortbeton ist sicherzustellen, dass kein Beton oder andere Baustoffe, die bei der Herstellung der Stützen und des Überbaus zum Einsatz kommen, in das Löbauer Wasser gelangen. Die Betontransportfahrzeuge und alle bautechnologisch zum Betonherstellen und dessen Verarbeitung genutzten Geräte, Materialien und Arbeitsmittel dürfen nicht am Gewässer gereinigt werden. Betonhaltiges Abwasser darf nicht ins Gewässer gelangen oder durch eventuelle Niederschläge ins Gewässer gespült werden (z. B. durch Niederschlag auf frisch gegossene, noch nicht abgebundene Betonflächen). Siehe auch Maßnahme V 22.</p> <p><u>Maßnahmengergänzung im Ergebnis des Fachbeitrags WRRL (M 6_{WRRL}):</u></p> <p>Die Maßnahmengergänzung/Präzisierung erfolgte besonders im Hinblick auf die Herstellung der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3 in ihrem Auslaufbereich am Löbauer Wasser; gilt darüber hinaus aber generell!</p> <p>Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes:</p> <p>Im Rahmen der Bauphase ist zu gewährleisten, dass keine festen und flüssigen Stoffe in das Löbauer Wasser gelangen. Während der Bauphase ist ein wirksamer Schutz vor Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen vorzusehen.</p> <p>Während der Baumaßnahme anfallendes Abwasser, wassergefährdende und -verunreinigende Stoffe, wie zementhaltiges Spülwasser, Kalkbrühen, Betonschlämme oder in den Baugruben angesammeltes Niederschlagswasser dürfen nicht in das Löbauer Wasser-2 eingeleitet werden.</p> <p>Die Arbeiten am und im Gewässer erfordern einen sachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Baubetrieb sowie den Schutz der Oberflächengewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen: Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern. Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen.</p> <p>Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass eine Verunreinigung durch Öle, Kraftstoffe und andere Wasserschadstoffe oder sonstige nachteilige Veränderungen ausgeschlossen sind.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 3 (FFH 2 _{TUW} , SPA 2, V _{ASB} 2, M 6 _{WRRL})
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 4 (FFH 1_{TuW}, SPA 1, V_{ASB} 1)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 4 (FFH 1 _{TuW} , SPA 1, V _{ASB} 1)
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1–8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge der Bauvorbereitung: Konflikt-Nr. Vö 01: Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- und Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfrei- machung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der im Baufeld brütenden Avifauna		
Zielarten Baumpieper, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Fitis, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Gelbspötter, Kuckuck, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Teichralle, Uferschwalbe, Wachtel, Waldohreule, Waldkauz, Wiesenschafstelze		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vö 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Baumpieper, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Fitis, Flussregenpfeifer, Flussuferläu- fer, Gelbspötter, Kuckuck, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Teichralle, Uferschwalbe, Wachtel, Waldohreule, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 4 (FFH 1 _{TUW} , SPA 1, V _{ASB} 1)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durchführung der Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Hauptaktivitätszeit der Vogelarten. Die Fällung und Rodung von Gehölzen ist vom 01.10.–28./29.02. durchzuführen. In diesem Zeitraum sind potenziell zur Brut geeignete Vegetationsstrukturen (vor allem Gehölze, Stauden, Nischen) zu entfernen. Der Baubeginn ist zeitlich vor dem Aufsuchen der Brutplätze durch die Avifauna bis zum März anzusetzen, um Bruten innerhalb des Störbereichs der Bautätigkeit auszuschließen.		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Oberbodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1–8		
Lage der Maßnahme Alle technologisch genutzten Flächen während der Bauzeit		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge des geplanten Bauvorhabens: Konflikt-Nr. Bo 01: Potentielle Überprägung der Bodenverhältnisse im Bereich technologischer Streifen durch Abtrag, Auftrag, Verdichtung, potentiellen Stoffeintrag		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Veränderungen des Bodenprofils und der Bodenart		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bo 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

V 6 (FFH3_{BuP}, V_{ASB} 4.1, V_{ASB} 4.2)

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. V 6 (FFH3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1, V _{ASB} 4.2)
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Besatzprüfungen von potentiellen Aufzucht- und Ruhestätten		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4, 6, 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge der Baufeldfreimachung: Konflikt-Nr. FI 01: Verlust von Baumquartieren von Fledermäusen im Zuge der Baufeldfreimachung Konflikt-Nr. Vö 01: Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- und Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfreimachung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Sollte die Baufeldfreimachung innerhalb der Vegetationszeit unvermeidlich sein, muss vorab eine Besatzprüfung der Aufzucht- und Ruhestätten der Fledermäuse und der Avifauna erfolgen. Auch während der winterlichen Gehölzrodung (vgl. V 4) können Quartiere, Höhlen, Horste und Nester besetzt sein, so sind auch Tötungstatbestände überwinternder Individuen möglich. Um dies zu vermeiden ist eine Besatzprüfung notwendig. Zielarten Chiropteren- und Avifauna		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex V 6.1: Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Fledermäuse V 6.2: Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes	entfällt	

V 6.1 (FFH 3_{BuP}, V_{ASB} 4.1)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. V 6.1 (FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Besatzprüfung der pot. Aufzuchts-/Ruhestätten der Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4, 6 bis 8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge der Baufeldfreimachung: Konflikt-Nr. FI 01: Verlust von Baumquartieren von Fledermäusen im Zuge der Baufeldfreimachung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Gehölzrodungen können Beschädigungen und Zerstörungen von Ruhe- und Reproduktionsstätten von Fledermäusen auftreten. Auch während der Gehölzrodung (vgl. V 4) können diese Quartiere besetzt sein, so sind auch Tötungstatbestände ruhender Individuen möglich. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen innerhalb besetzter Baumquartiere sowie zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs an Höhlenstrukturen für Fledermäuse sind alle zu rodenden Gehölze ca. 2 Wochen vor der Baufeldräumung auf Bruthöhlen und Fledermausquartiere zu kontrollieren. Zielarten: Chiropterenfauna		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	FI 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großes Mausohr, Mopsfledermaus	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für den Schutz von Fledermäusen	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. V 6.1 (FFH 3 _{BUP} , V _{ASB} 4.1)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der zu rodenden Gehölze auf Baumhöhlen und Spalten durch Baumkontrolleur oder Fachgutachter • Besatzkontrolle der Struktur (ggf. mittels Endoskop) • Bei unbedingt notwendiger Fällung eines Quartierbaums ist die Höhle zu verschließen und mittels künstlichen Fledermausquartieren in der Nähe zu kompensieren. (vgl. E 14.1 (CE_{FASB}1.1)) • Ist das Baumquartier besetzt, so ist der Baum zu sichern, bis der Ausflug von Fledermäusen erfolgte. Ggf. kann ein sogenannter „One-Way Pass“ der das Ausfliegen von Fledermäusen ermöglicht, aber das Wiedereinfliegen verhindert, eingesetzt werden. • Befindet sich ein Winterquartier von Fledermäusen in der Baumhöhle, so sind die Tiere unter Obhut eines Fachgutachters während der Gehölzfällung zu bergen und in geeigneten Winterquartieren zu überwintern. Auch kann eine Stehendlagerung des Stammes notwendig sein. • Die Auswahl der artspezifischen Ersatzquartiere sowie Montageort und Anbringung sind durch geeignetes Fachpersonal, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		nach Bedarf
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Besatzkontrolle durch Fachgutachter		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 6.2 (FFH 3_{BuP}, V_{ASB} 4.2)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. V 6.2 (FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.2)
Bezeichnung der Maßnahme Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4, 6 bis 8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Im Zuge der Baufeldfreimachung: Konflikt-Nr. Vö 01: Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- und Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfrei- machung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Gehölzrodungen können Beschädigungen und Zerstörungen von Ruhe- und Reproduktionsstätten ge- höhlzwohnenden Vögeln auftreten. Auch während der Gehölzrodung (vgl. V 4) können diese Höhlen, Horste und Nester besetzt sein, so sind auch Tötungstatbestände ruhender Individuen möglich. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen innerhalb besetzter Baumquartiere sowie zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs an Höhlenstrukturen für Höhlenbrüter sind alle zu rodenden Gehölze zeitlich ca. 2 Wochen vor der Baufeldräumung auf Bruthöhlen sowie auf Nester und Horste zu kontrollieren. Zielarten: Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vö 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für ausgesuchte Vogelarten (Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Waldohreule, Waldkauz) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. V 6.2 (FFH 3 _{BuP} , V _{ASB} 4.2)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der zu rodenden Gehölze auf Baumhöhlen, Nester und Horste durch Baumkontrolleur oder Fachgutachter • Besatzkontrolle der Struktur (ggf. mittels Endoskop) • Bei negativem Besatz ist die Höhle zu verschließen und mittels künstlichen Nistkästen in der Nähe zu kompensieren. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		entfällt
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch Fachgutachter		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 7 (V_{ASB} 6.1, V_{ASB} 7, V_{ASB} 17)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 7 (V _{ASB} 6.1, V _{ASB} 7, V _{ASB} 17)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen inkl. Kollisions- und Blendschutzwänden auf den Bauwerken BW 02Ü, 04Ü, 08Ü		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 6		
Lage der Maßnahme Heckenbrücke BW 02Ü Bau-km 0+305 (Höhe ND Lindenallee), Wildbrücke BW 04Ü Bau-km 1+535 (östl. Strohmberg) und Heckenbrücke BW 08Ü Bau-km 4+375 (Nieskyer Straße, d.h. Wirtschaftsweg östl. Weißenberg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Meideverhalten der Fledermäuse im Bereich wichtiger Flugkorridore sowie Vermeidung von Kollisionen mit dem fließenden Verkehr und Beeinträchtigungen durch Licht und Bewegung		
Zielarten Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus; Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Mopsfledermaus, Großes Mausohr		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FI 12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Chiropterenfauna Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus; Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 7 (V _{ASB} 6.1, V _{ASB} 7, V _{ASB} 17)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>BW 02Ü: Das Bauwerk über die B 178n wird als Heckenbrücke [SMWA 2012, S. 68 ff], mit zwei außen platzierten Pflanztrögen (Breite 2,50 m, Füllhöhe Pflanzboden: 80 cm), auf der mittig ein Rad-/Wanderweg (Nutzbreite 3 m) mitgeführt wird, geplant. Die Nutzbreite zwischen den Geländern beträgt 10,5 m. Die Brücke ist zur Vermeidung von Licht- und Schalleinwirkungen des fließenden Verkehrs mit einer beidseitigen 2 m hohen Blendschutzwand zu versehen. An allen 4 Bauwerks-(Flügel)enden sind 4 m hohe Fledermausschutzzäune mit einer Maschenweite von ≤ 30 mm trichterförmig auf das Bauwerk führend vorzusehen (alternativ sind hier auch 4 m hohe Wand-Zaun-Konstruktionen möglich). Anbindung der Lindenallee über Leitpflanzungen und Hop-over i. V. m. Maßnahme E 5.5 bzw. V 18.</p> <p>BW 04Ü: Das Bauwerk über die B 178n wird als Grünbrücke [SMWA 2012, S. 62 ff], auf der randlich ein Wirtschaftsweg (Nutzbreite 3 m) mitgeführt wird, geplant. Die Nutzbreite zwischen den Geländern beträgt 40 m. Die Brücke ist zur Vermeidung von Licht- und Schalleinwirkungen des fließenden Verkehrs mit beidseitigen 2 m hohen Blend-/Irritationsschutzwänden zu versehen. Diese werden vom westlichen Widerlager um 61,5 m in südlicher und um 30 m in nördlicher Richtung parallel zur B 178n weitergeführt. Vom östlichen Widerlager erfolgt eine Verlängerung der Blendschutzwand um 30 m in südlicher und um 60 m in nördlicher Richtung parallel zur Trasse. In den trassenparallelen Abschnitten wird auf die Blendschutzwand ein 2 m hoher Fledermausschutzzaun (≤ 30 mm) aufgesetzt. Die durch die B 178n unterbrochene Allee wird durch Pflanzung einer Hecke auf der Brücke fortgesetzt (siehe V 9).</p> <p>BW 08Ü: Das Bauwerk über die B 178n wird als Heckenbrücke [SMWA 2012, S. 68 ff], mit zwei außen platzierten Pflanztrögen (Breite 2,50 m, Füllhöhe Pflanzboden: 80 cm), auf der mittig ein Wirtschaftsweg (Nutzbreite 4 m) mitgeführt wird, geplant. Die Nutzbreite zwischen den Geländern beträgt 11,5 m. Die Brücke ist zur Vermeidung von Licht- und Schalleinwirkungen des fließenden Verkehrs mit einer beidseitigen 2 m hohen Blendschutzwand zu versehen. An allen 4 Bauwerks-(Flügel)enden sind 4 m hohe Fledermausschutzzäune mit einer Maschenweite von ≤ 30 mm trichterförmig auf das Bauwerk führend vorzusehen (alternativ sind hier auch 4 m hohe Wand-Zaun-Konstruktionen möglich). Anbindung des Bauwerks an die Gehölzstrukturen entlang des Wirtschaftsweges erfolgt i. V. m. Maßnahme E 4.1.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Anlagen im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrollen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 8 (FFH 4_{TuW}, SPA 4, V_{ASB} 9, V_{ASB} 16, V_{ASB} 18)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 8 (FFH 4 _{TuW} , SPA 4, V _{ASB} 9, V _{ASB} 16, V _{ASB} 18)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kollisions-/Blendschutzwänden und Schutzzäunen für Fleder- mäuse auf den Bauwerken BW 05, BW 06 und BW 09		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes WRRL Wasserrahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4, 7		
Lage der Maßnahme Auf dem BW 05 (S 112/Maltitzbach) Bau-km 2+890, auf dem BW 06 (Talbrücke Löbauer Wasser) Bau-km 3+341 und dem BW 09 (GVS Feldkaiser) Bau-km 4+977		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. FI 11: Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Bereich Löbauer Wasser durch Licht- und Bewe- gung Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Meideverhalten der Fledermäuse im Bereich wichtiger Flugkorridore sowie Vermeidung von Kollisionen mit dem fließenden Verkehr und Beeinträchtigungen durch Licht und Bewegung.		
Zielarten Chiropterenfauna, Biber, Fischotter, Nördl. Kammolch, Kleiber, Mittelspecht, Trauerschnäpper, Drosselrohr- sänger, Schwarzkehlchen, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Kuckuck, Teichralle, Uhu, Weißstorch		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FI 11, FI 12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH
Maßnahmen-Nr. V 8 (FFH 4 _{TuW} , SPA 4, V _{ASB} 9, V _{ASB} 16, V _{ASB} 18)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großes Mausohr, Mopsfledermaus; LRT 3260 inkl. Charakterart Eisvogel; LRT 9170 inkl. Charakterarten Kleiber, Mittelspecht, Trauerschnäpper; Fischotter, Nördl. Kammmolch, Weißstorch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Chiropterenfauna, Biber, Fischotter, Drosselrohrsänger, Schwarzkehlchen, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Kuckuck, Teichralle, Uhu, Weißstorch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p><u>BW 05 (S 112/Maltitzbach)</u>: Beidseitig sind auf dem Bauwerk 4 m hohe Immissions- und Fledermausschutzwände vorgesehen. Die Schutzwände werden 25 m über die jeweiligen Bauwerksenden hinaus errichtet. Ab dem südlichen Widerlager schließt sich auf einer Länge von 30 m ein 4 m hoher Fledermausschutzzaun (Maschenweite 30 x 30 mm) an die Fledermausschutzwände an. Ab dem nördlichen Widerlager erfolgt die Weiterführung des 4 m hohen Fledermausschutzzaunes auf einer Länge von ca. 170 m bis Bau-km 3+635.</p> <p><u>BW 06 (Talbrücke Löbauer Wasser)</u>: Beidseitig sind auf dem Bauwerk 4 m hohe Immissions- und Fledermausschutzwände vorgesehen. Ab dem nördlichen Widerlager wird die Wand beidseitig als Fledermausschutzzaun von 4 m Höhe bis Bau-km 3+635 (bis ca. 30 m über Wald-Acker-Grenze hinaus) fortgeführt.</p> <p><u>BW 09 (GVS Feldkaiser)</u>: Das Bauwerk wird beidseitig mit einer 4 m hohen Immissions- und Fledermausschutzwand und 30 m darüber hinausgehend mit 4 m hohen Fledermausschutzzaunen ausgestattet.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle der Anlagen im Rahmen der regelmäßigen Streckenkontrollen	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.	

V 9 (FFH_{BUP} 2, V_{ASB} 7)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 9 (FFH _{BUP} 2, V _{ASB} 7)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Wildbrücke inkl. Blendschutzwänden und Fledermaus- schutzzäunen im Zuge der Obstbaumallee über die B 178n		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme BW 04Ü Bau-km 1+535 zwischen Strohmberg und Maltitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. AmRe 11: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten Konflikt-Nr. Wild 1: Barrierewirkung der Trasse für Groß- und Kleinsäuger		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Barrierewirkung der Trasse für Wildtiere (maßgeblich Reh- und Schwarzwild) wird vermieden/minimiert. Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr werden durch die Lenkungswirkung der Brücke ver- mieden. Beidseits werden 2 m hohe Blendschutzwände angebracht. Auf je mindestens 45 m parallel zur B 178n werden 2 m hohe BSW und darauf 2 m hohe Fledermausschutzzäune (FMSZ) montiert, so, dass sich eine ins- gesamt 4 m hohe Barriere ergibt. Durch die 40 m breite Wildbrücke soll ein Verbindungskorridor für Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch zwi- schen dem Strohmberg und dem Maltitzer Dorfteich/Löbauer Wasser erhalten bleiben. Durch die Einbindung des BW 04 in die Landschaft als Wildbrücke ergibt sich ein geschlossenes und stimmiges Landschaftsbild. Zielarten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Rehwild, Schwarzwild, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bart- fledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfleder- maus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 9 (FFH _{BUP} 2, V _{ASB} 7)
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt L 1, AmRe 1, AmRe 11, FI 12, Wild 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Beidseits der 40 m breiten Brücke werden 2 m hohe Blendschutzwände angebracht. Auf je mindestens 45 m parallel zur B 178n werden 2 m hohe BSW und darauf 2 m hohe Fledermausschutzzäune (FMSZ) montiert, so, dass sich eine insgesamt 4 m hohe Barriere ergibt. Mit der Wildbrücke wird ein 4,50 m breiter Wirtschaftsweg mitgeführt, welcher jedoch mittels bewachsenem Irritationsschutzwall (Breite 5,50 m) vom eigentlichen Wildüberführungsbereich (Breite 30 m) separiert ist.</p> <p>Überschüttungshöhe des Bauwerks mit Oberboden ca. 0,40–0,60 m, im Scheitelbereich ca. 0,35 m, darunter (außer im Scheitelbereich) Einbringen einer wasserspeichernden Schicht aus einem Gemisch von humusarmem Boden und Fels, Steinen und grobem Recyclingmaterial ohne pflanzenschädliche Stoffe. Beidseitig Anlage von Schutzwänden von 2,0 m Höhe. Auf dem Bauwerk als Leiststruktur für Fledermäuse Anpflanzung von zwei 3-reihigen Hecken mit ≥ 3,00 m Höhe, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m. Auf der extensiven Grünfläche Anlage von Stein- und Totholzhaufen als Versteckmöglichkeit für Kleintiere, Amphibien/Reptilien. Verwendung von Gehölzmaterial aus der Baustellenfreimachung (gefällte Gehölze - Verwendung von Ästen und gerodeten Wurzeln, ggf. Stämmen).</p> <p>Anlage von Amphibienleiteneinrichtungen beidseitig des Bauwerks auf der Länge der trassenparallelen Wände. Dazu Einbau von Laufflächen für Amphibien in Form von Gehwegplatten vor den Wänden.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen: Einsaat der Flächen auf dem Bauwerk mit einer extensiven Grünlandmischung RSM 8.1 (Biotopflächen – artenreiches Extensivgrünland). • Gehölzarten (keine großen Bäume, Vermeidung von für Vögel besonders attraktiven Gehölzen): z. B. Besenginster (<i>Cytisus scoparius</i>), Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraister</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>). Gestufter Aufbau. 		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: -	Ausgangsbio- top:	63 600 (Obst- baumallee), 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Anlage der Brücke und der Gehölzpflanzungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 9 (FFHBUP 2, VASB 7)
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Als notwendig zur Erhaltung des Artenbestandes gilt eine einschürige Mahd mit Abräumen. Damit die Kräuter aussamen können, ist die Mahd erst ab Ende Juli vorzunehmen. Mahdgut entfernen. Ggf. regelmäßiges Wässern. Regelmäßiges Entfernen von Fremdbewuchs vornehmen. • Hecke: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel. Kränkelnde und abgestorbene Gehölze sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten sowie als Deckungsflächen für Kleinsäuger und Amphibien/Reptilien. Böschungen im 1-jährigem Turnus im Spätsommer mähen. Mahdgut nach Antrocknung entfernen. Ggf. regelmäßiges Wässern um Anwuchserfolg zu maximieren. Regelmäßiges Entfernen von Fremdbewuchs vornehmen. • Amphibienleiteinrichtungen: Pflege gemäß MAMs: Leiteinrichtungen regelmäßig kontrollieren und ggf. instand setzen, insbesondere vor Beginn der Frühjahrswanderung, Ende Mai bis Mitte Juni vor der Abwanderung der Jungtiere und im September vor Beginn der Herbstwanderung nochmals kontrollieren und instand setzen. Beidseitig ist je ein mindestens 50 cm breiter Streifen zu mähen. Mahdgut und überhängenden Bewuchs entfernen. Falls erforderlich, ist vor den Wanderungen zu mähen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensivgrünland: Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung (LAP)		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern. Regelmäßiges Wässern mit in LAP aufnehmen.		

V 10

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 10
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1–7		
Lage der Maßnahme Beidseits der gesamten Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Wild 1: Barrierewirkung der Trasse für Groß- und Kleinsäuger		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Anlage der 5,280 km langen Trasse kommt es zur Zerschneidung von Wildtier-Lebensräumen (maß- geblich Wildschweine, Rehe, Dachse). Um Kollisionen der Groß- und Kleinsäuger mit dem fließenden Verkehr zu vermeiden ist die Anlage eines wildschweintauglichen Wildschutzzaunes entlang der Trasse notwendig. Der Zaun soll die Wildtiere zudem zu den Wildquerungshilfen BW 04Ü (Wildbrücke) und BW 06 (Talbrücke Löbauer Wasser) leiten. Die Zäune übernehmen gleichzeitig eine Sperr- und Leitfunktion: wechselwilliges Wild wandert entlang der Trasse und kann auf Höhe der Querungshilfen die Trasse sicher über- (BW 04Ü) bzw. unterqueren (BW 06).		
Zielarten Groß- und Kleinsäuger		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Wild 1
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 10
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse werden beidseitig wildschweintaugliche 2,0 m hohe Wildschutzzäune aufgestellt.		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltung durch Eigentümer		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch Umweltbaubegleitung während/nach Aufbau Nach Bauzeit regelmäßige Kontrolle (Dauer: unbegrenzt) auf defekte Zaunbereiche		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern. Zaun gegen Untergraben von Wildschweinen sichern; Rohrpfeileröffnungen wegen Fallenwirkungen für Vögel verschließen.		

V 11 (FFH 6_{TuW}, FFH 1_{BuP}, V_{ASB} 5)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 11 (FFH 6 _{TuW} , FFH 1 _{BuP} , V _{ASB} 5)
Bezeichnung der Maßnahme Nachtbauverbot		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes WRRL Wasserrahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4 u. 7		
Lage der Maßnahme Im Bereich aller Fledermausquerungsrouten (Bereich der alten Lindenallee (BW 02Ü), Obstbaumallee am Strohmberg (BW 04Ü), Bahndamm/Kiesgrube (BW 05), Löbauer Wasser (BW 06) inkl. Gehölzsäume nördlich des Löbauer Wassers, Nieskyer Straße (BW 08Ü), BW 09, Feldkaiser) sowie im Bereich der Migrationsrouten von Biber und Fischotter (Löbauer Wasser, BW 06)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. FI 02: Meideverhalten der Fledermäuse im Bereich wichtiger Flugkorridore bei nächtlichen Bauarbeiten Konflikt-Nr. Ot 01: Vergrämung des Fischotters durch nächtliche Bauarbeiten an der Talbrücke Löbauer Wasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Fischotter ist dämmerungs- und nachtaktiv. Durch Baustellen wird er nachweislich gestört, er meidet diese Bereiche. Durch das Verbot nächtlicher Bauarbeiten wird eine Meidung des Baustellenbereichs ausgeschlossen. Er kann ungehindert zwischen essentiellen Habitatteilen entlang des Löbauer Wassers wechseln. Auch die Fledermäuse (u. a. Großes Mausohr) können so ungestört essenzielle Nahrungs- und Paarungsgebiete entlang ihrer Flugrouten erreichen. Die Maßnahme verhindert, dass durch Baulärm, Licht und Bewegung, die genannten Tiere den Bauraum meiden und in der Folge essentielle Teilhabitate nicht erreichen können.		
Zielarten Fischotter, Biber, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus, Nördl. Kammmolch		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	FI 02, Ot 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 11 (FFH 6 _{TuW} , FFH 1 _{BuP} , V _{ASB} 5)
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Biber, Fischotter, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr, Nördl. Kammmolch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für nachtaktive Arten (Fischotter, Biber, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nymphenfledermaus, Wasserfledermaus) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verbot nächtlicher Bauaktivitäten von Sonnenuntergang bis –aufgang im Bereich der o. g. Migrationspfade und Querungsrouten (Bauarbeiten auf die Tageszeit beschränkt, d. h. auf den Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang) sowie Vermeidung der Einwirkung von Baustellensicherungen mit blinkenden Signalen und Baustrahlern in den Migrationskorridor bzw. in die Leitstrukturen hinein (siehe auch V 24).		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- entfällt top:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 12.1 (V_{ASB} 10)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.1 (V _{ASB} 10)
Bezeichnung der Maßnahme Entwertung von nachgewiesenen Habitatstrukturen im Baubereich der Kiesgrube		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Südöstlicher an der Kiesgrube angrenzender Bereich und der im späteren Baufeld liegende Bereich des ehe- maligen Bahndammes bei Bau-km 3+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 01: Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tlw. mit Sträuchern und niedrigen Bäumen bewachsener Bereich der Kies-/Sandgrube		
Zielkonzeption der Maßnahme Entfernen kleiner Büsche, Entfernen von Totholz/Wurzelstümpfen/Baumstubben, Entfernen aller sonstigen Kleinstrukturen, die als Sonn- und Eiablageplätze dienen könnten. Der Lebensraum wird somit für die Zauneidechse unattraktiv.		
Zielarten Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	AmRe 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für Zauneidechse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

V 12.2 (V_{ASB} 11)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.2 (V _{ASB} 11)
Bezeichnung der Maßnahme Absuchen/Absammeln von Zauneidechsen aus entwerteten Habi- tatstrukturen im Kiesgrubenumfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Südöstlich an Kiesgrube angrenzender Bereich und der im späteren Baufeld liegende Bereich des ehemaligen Bahndammes bei Bau-km 3+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 01: Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen In Verbindung mit Maßn. V 12.1 für Reptilien entwertete Baufläche im Bereich der Kies-/Sandgrube.		
Zielkonzeption der Maßnahme Absuchen und Absammeln von (nach der Habitatentwertung) noch auf der Fläche verbliebenen Tiere. Die ab- gesammelten Tiere werden hinter dem temporär aufgestellten Amphibienzaun (vgl. V 12.3) wieder ausgebracht.		
Zielarten Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt AmRe 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.2 (VASB 11)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Mindestens 10-maliges (maximal 15-maliges) Absuchen und Absammeln von unbewachsenen Teilflächen, gut drainierten sandigen Substraten, welche nach der Entwertung der Flächen übrig geblieben sind. Der Zeitraum des Absammelns sollte sich vom Beginn der Paarungszeit bis nach dem Schlupf der Jungtiere über mindestens 1 Aktivitätsperiode (Anfang März – September) hinweg erstrecken. Die abgesammelten Tiere werden hinter dem temporär aufgestellten Amphibienzaun (vgl. V 12.3) wieder ausgebracht. Das mehrmalige Absuchen und Absammeln ist notwendig, da Habitats u.U. schlecht einsehbar sind und die Tiere schlechter gefangen werden können. Die Fläche ist erst dann „frei von Zauneidechsen“, wenn an mindestens 3 Terminen keine Tiere mehr gefunden werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme Nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mindestens 10-maliges Absammeln/Absuchen der Fläche durch Fachgutachter		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 12.3.1 (V_{ASB} 12.1)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.3.1 (V _{ASB} 12.1)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibien- bzw. Reptilienschutz während der Bauzeit (Löbauer Wasser bzw. Kiessand- grube)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 2+700 (südlich Bahndamm) bis 3+550 (S 111)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 01: Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufstellen von temporären Amphibienleiteinrichtungen im Vorjahr der Baufeldfreimachung um eine Besiedlung des Kiesgrubenbereiches durch Amphibien und Reptilien zu vermeiden bzw. um ein Einwandern der Amphibien bzw. Reptilien in das Baufeld zu vermeiden		
Zielarten Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Rotbauchunke, Nördl. Kammolch, Grasfrosch, Teichfrosch, Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt AmRe 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Rotbauchunke u. Nördl. Kammolch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH
Maßnahmen-Nr. V 12.3.1 (VASB 12.1)	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Amphibienzäunen im Vorjahr des Baubeginns bzw. im Vorjahr der Baufeldfreimachung für eine komplette Aktivitätsperiode der o. g. Arten (Februar – November) in/an Kiesgrube, um so eine Besiedlung des Winterquartiers bzw. Lebensraumes zu verhindern. Die Zäune werden solange stehen gelassen, bis ein tatsächlicher Baubeginn erfolgt. Die Zäune müssen (z.B. beim Bau der Brückenbauwerke) so positioniert werden, dass auch wandernde Tiere vom Löbauer Wasser und von Maltitz aus nicht mehr ins Baugebiet gelangen. Dies bedeutet das Aufstellen eines geschlossenen Zaunes sowie ggfs. das Umstellen des Zaunes, so dass ein Einwandern in das Baufeld stets ausgeschlossen ist. Am Zaun sind alle 10 m Fangeimer am Baufeldrand (zusätzlicher vorübergehender Grunderwerb wurde vorgesehen) einzugraben und einmal täglich zu leeren. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Aktivität der Tiere im Zeitraum März-Mai und September-November. In Zeiten der Inaktivität müssen die Eimer verschlossen werden. Während der Bauzeit bleibt der Amphibienzaun stehen. Die Eimer müssen so beschaffen sein, dass ein Austrocknen der Tiere verhindert wird. Der Zaun muß vor der Entwertung der Zauneidechsen-Habitatrequisiten (vgl. V 12.1) aufgestellt werden.	
Gesamtumfang der Maßnahme	2.200 m Amphibienschutzzaun entlang Baufeldgrenze (wie dargestellt im Plan) zuzüglich 280 m Amphibienzaun für Absperrungen quer zur Baufeldgrenze für die Zeit der Errichtung der Brückenbauwerke
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wirksamkeitskontrolle der temporären Barriere durch Fachgutachter	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu prüfen. Zäune als halbschalenförmig aufgestellte Folienelemente (nur diese sind für Laubfrösche und Zauneidechsen geeignet). Höhe 40 cm. Verankerung der Zäune im Boden bis 10 cm Tiefe. Von der Baufeldseite her muß die Möglichkeit bestehen, dass die Tiere das Baufeld auch ohne Hilfe verlassen können (z.B. über Reusen im Zaun).	

V 12.3.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.3.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibienschutz während der Bauzeit (östlich Strohmberg)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 2 , 3		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 1+450 bis 1+770 (östlich Strohmberg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 01: Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien (hier: Amphibien)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufstellen von temporären Amphibienleiteinrichtungen, um quer zur Trasse wandernde Amphibien zu fangen und sicher über die Baustelle zu setzen.		
Zielarten Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt AmRe 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.3.2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Amphibienzäunen am Baufeldrand (beidseitig, zusätzlicher vorübergehender Grunderwerb wurde vorgesehen). Am Zaun sind alle 10 m Fangemier außerhalb des Baufeldes einzugraben, einmal täglich zu leeren und gefangene Tiere über die Baustelle zu setzen. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Aktivität der Tiere im Zeitraum März-Mai. In Zeiten der Inaktivität müssen die Eimer verschlossen werden. Die Eimer müssen so beschaffen sein, dass ein Austrocknen der Tiere verhindert wird. Von Juni bis November bleiben die Zäune stehen, um ggfs. ein Einwandern von Jungtieren in den Baubereich zu verhindern. In dieser Zeit Kontrolle der Zäune auf Funktionsfähigkeit einmal pro Woche (die Eimer bleiben während dieser Zeit geschlossen). Zieht sich der Bau des Streckenabschnitts über eine weitere Wanderperiode, ist die Maßnahme zu wiederholen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.115 m Amphibienschutzzaun entlang Baufeldgrenze (wie dargestellt im Plan)		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wirksamkeitskontrolle der temporären Barriere durch Fachgutachter		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu prüfen. Zaunhöhe 40 cm. Verankerung der Zäune im Boden bis 10 cm Tiefe (alternativ: anhäufeln), um zu verhindern, dass sich Tiere unter dem Zaun durchzwängen.		

V 12.3.3 (V_{ASB} 12.2)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.3.3 (V _{ASB} 12.2)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibienschutz während der Bauzeit (Teich nördlich in Weißenberg)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme südlich des Teiches im Norden von Weißenberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 01: Baubedingte Gefährdung von Amphibien und Reptilien (hier: Amphibien)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufstellen von temporären Amphibienleiteinrichtungen, um quer zum Baufeld der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 wandernde Amphibien zu fangen und sicher über die Baustelle zu setzen.		
Zielarten Knoblauchkröte, Erdkröte, Teichfrosch, Teichmolch		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt AmRe 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.3.3 (V _{ASB} 12.2)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Amphibienzäunen am Baufeldrand (beidseitig, zusätzlicher vorübergehender Grunderwerb wurde vorgesehen). Am Zaun sind alle 10 m Fangemailer außerhalb des Baufeldes einzugraben, einmal täglich zu leeren und gefangene Tiere über die Baustelle zu setzen. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Aktivität der Tiere im Zeitraum März-Mai. In Zeiten der Inaktivität müssen die Eimer verschlossen werden. Die Eimer müssen so beschaffen sein, dass ein Austrocknen der Tiere verhindert wird. Von Juni bis November bleiben die Zäune stehen, um ggfs. ein Einwandern von Jungtieren in den Baubereich zu verhindern (für diese gibt es alternative Landlebensräume direkt im Umfeld des Teiches und westlich u. nördlich angrenzend). In dieser Zeit Kontrolle der Zäune auf Funktionstüchtigkeit einmal pro Woche (die Eimer bleiben während dieser Zeit geschlossen).		
Gesamtumfang der Maßnahme 390 m Amphibienschutzzaun entlang Baufeldgrenze (wie dargestellt im Plan)		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wirksamkeitskontrolle der temporären Barriere durch Fachgutachter		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu prüfen. Zaunhöhe 40 cm. Verankerung der Zäune im Boden bis 10 cm Tiefe (alternativ: anhäufeln), um zu verhindern, dass sich Tiere unter dem Zaun durchzwängen.		

V 12.4 (FFH 7_{TuW}, V_{ASB} 13)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 12.4 (FFH 7 _{TuW} , V _{ASB} 13)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Amphibien- bzw. Reptilienleiteinrichtungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Zwischen den Bauwerken BW 05 und BW 06 (Bau-km 2+900 bis Bau-km 3+300) sowie am südl. Widerlager von BW 05 auf 20 bis 50 m Länge		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen (in Höhe Kiessandgrube inkl. Bahndamm auch Que- rung bzw. Tangierung von Zauneidechsenhabitaten) Konflikt-Nr. Amre 11: Betriebsbedingte Gefährdung wandernder Amphibien (in Höhe Kiessandgrube inkl. Bahn- damm auch umherstreifende Zauneidechsen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufstellen von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen, spätestens mit Inbetriebnahme der Trasse, um ein Ein- wandern von Amphibien (in Höhe Kiessandgrube inkl. Bahndamm auch Zauneidechse) in den Verkehrsraum zu vermeiden und die Kollisionsgefahr mit fließendem Verkehr zu minimieren. Die Amphibien (bzw. Reptilien) sollen zur weiteren Migration an die Bauwerke 05 und 06 geleitet werden, wo sie die Trasse ungefährdet passieren können.		
Zielarten Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Rotbauchunke, Nördl. Kammolch, Grasfrosch, Teichfrosch, Zauneidechse		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	AmRe 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 12.4 (FFH 7 _{TuW} , V _{ASB} 13)
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Rotbauchunke u. Nördl. Kammolch <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Knoblauchkröte, Laubfrosch, Wechselkröte, Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Nach Anlage der Trasse ist vor Inbetriebnahme eine dauerhafte Amphibienleiteinrichtung zum Schutz der o. g. Arten im Bereich der BW 05 und BW 06 anzulegen. Eine betriebsbedingt erhöhte Kollisionsgefahr ist somit ausgeschlossen. Eine Querung ist somit an den BW 05 und BW 06 möglich.</p> <p>Am BW 05 (südl. Wiederlager) wird die Leiteinrichtung mindestens 25–50 m nach Süden verlaufen und nördlich den gesamten Bereich der B 178n zwischen BW 05 und BW 06 umfassen. Nördlich des BW 06 sind auf Grund der topographischen Lage und der großen Entfernung zum Migrationskorridor keine Amphibienzäune- oder Leiteinrichtungen notwendig.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme Ca. 900 m dauerhafter Amphibienschutzzaun		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- entfällt top:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Zaunkontrolle auf defekte Bereiche im Rahmen der Streckenkontrollen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern. Zaunausbildung als Halbschalenelemente aus glattem Beton (nur diese sind für Laubfrösche geeignet), Höhe 40 cm		

V 13 (FFH 5_{TUW})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 13 (FFH 5 _{TUW})
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von 3 Versickerbecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes WRRL Wasserrahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4, 7		
Lage der Maßnahme Versickerbecken 1 (VSB 1) Bau-km 2+850, VSB 2 Bau-km 3+200, VSB 3 Bau-km 5+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung Konflikt-Nr. W 3: Änderung des Abflussverhaltens der Vorfluter durch ungedrosselte Einleitung von Straßenober- flächenwasser Konflikt-Nr. W 11: Eintrag kontaminierten Straßenoberflächenwassers in die Vorfluter bzw. in das Grundwasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Versickern von anfallenden Straßenoberflächenwasser führt zur effektivsten Reduzierung von Schadstoff- konzentrationen. Schadstoffe werden somit zum Großteil aus dem anfallenden Wasser gefiltert. Das Wasser wird zudem nicht, tlw. ungedrosselt, in Vorfluter abgeführt, sondern dem Grundwasser zugeführt. Eine Akkumulation oder Deposition der Schadstoffe innerhalb trassennaher Lebensräume wird ausgeschlossen.		
Zielarten FFH-Lebensraumtyp (LRT) 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), Fischotter, Bachneunauge		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W 1, W 3, W 11 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 3260, Fischotter, Bachneunauge <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 13 (FFH 5 _{TuW})
<p>Im Hinblick auf die Grundwasserneubildungsrate und den Gewässerschutz ist alles anfallende Oberflächenwasser von versiegelten Flächen vorrangig dem Untergrund zuzuführen (Versickerung). Dementsprechend fordert die REwS Pkt. 8.2.1 das von der Straße abfließende Niederschlagswasser zu versickern, wenn die örtlichen Verhältnisse und der Untergrund es zulassen. In der vorliegenden Planung kann dem Grundsatz der vorrangigen Versickerung des auf den Fahrbahnen anfallenden Niederschlagswassers auf Banketten, Böschungen und in Mulden vollständig nur im Abschnitt Bau-km 2+370 bis 2+752 und 2+928 bis 3+270 Rechnung getragen werden. Aufgrund der im Planungsgebiet vorhandenen Baugrundverhältnisse ist eine dezentrale flächenhafte Versickerung außerhalb dieses Streckenabschnittes sowie im Nebennetz nicht möglich. Vorgesehen ist die Sammlung des anfallenden Oberflächenwassers mit anschließender Versickerung in 2 Versickerungsbecken (VSB 1 u. 2) und einem drainiertem Versickerbecken (VSB 3). Letzteres führt nur bei Starkregen > 25 mm/h behandelten Straßenabfluss zum Löbauer Wasser ab. Dem Versickerbecken Nr. 2 ist ein Geschiebeschacht vorgeschaltet.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 3 VSB		
Zielbiotop: -	Ausgangsbio- top: Acker	
<p>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</p> <p>Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>entfällt</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>entfällt</p>		

V 14 (FFH 7_{TuW}, V_{ASB} 15)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 14 (FFH 7 _{TuW} , V _{ASB} 15)
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Baugruben/Bereitstellen von Ausstiegshilfen (BW 06 u. Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4, 7		
Lage der Maßnahme Bereich des BW 06 Bau-km 3+300 bis 3+650, Leitungstrasse Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Ot 02: Verletzung/Tötung von Fischottern durch das Fallen in Baugruben		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Im Bereich des BW 06 kann es im Zuge der Tiefbauarbeiten zur Anlage von tiefen Baugruben kommen. Ebenso entstehen Leitungsräben im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3. Ein Hineinfallen von Fischotter (und Biber) oder anderer bodengebundener Arten (Fuchs, Dachs, Feldhase etc.) ist zu vermeiden.		
Zielarten Fischotter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Ot 02 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fischotter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Fischotter, Biber <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 14 (FFH 7 _{TUW} , V _{ASB} 15)
Ausführung der Maßnahme		
<p>Sämtliche Baugruben im Baufeld des BW 06 sind mittels Zäunen gegen ein Hineinfallen der o. g. Arten zu sichern. Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur wenn Zäune nicht gestellt werden können (wie im Falle der Notüberlaufleitung) – in Form von 30 cm breiten Brettern mit Querlatten als Tritthilfe vorzusehen; die Neigung der Bretter darf jedoch nicht steiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube größer 3 m so ist die Ausstiegshilfe in Form von zwei Brettern mit ≥ 1,5 m Länge mit Zwischenplatte zu gewährleisten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der Umweltbaubegleitung sind die Ausstiegshilfen regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Ausstiegshilfen durch Umweltbaubegleitung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 15

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 15
Bezeichnung der Maßnahme Anlegen zweier Totholzplätze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Östlich des Strohmberges, südlich der Obstbaumallee bei Bau-km 1+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. BI 01: Fällung alter Bäume mit baumbewohnenden Insekten in Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz Hinweis: Die Obstbaumallee wurde auf mögliche Eremitenvorkommen (Käfer, der in Baumhöhlen lebt) unter- sucht. Weder die Erfassung holzbewohnender Insektenarten 2016 noch 2018 konnte ein Vorkommen in der Allee feststellen (Natur+Text, 2016; MEP, 2021).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Fällung alter Obstbäume in der Obstbaumallee im direkten künftigen Trassenbereich und dessen Sicherung in Form einer Totholzpyramide können die sich im Baum befindlichen Insekten weiter entwickeln. Zielarten Insekten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	E 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 15
Ausführung der Maßnahme		
<p>Die in der Obstbaumallee Strohberg-Maltitz zu fällenden 10 Obstbäume werden zu zwei Totholzpyramiden aufgestellt. Diese werden auf den Maßnahmeflächen östlich des Strohbergs zwischen Strohberg und Trasse angelegt. Die Pyramiden sind aus möglichst langen Stammstücken zusammen zu setzen. Einkürzen der Baumkrone bis auf 1 bis 2 m lange Aststummel. Nach Möglichkeit Erhalt des Wurzelballens, indem ein Bagger nur die weit ausladenden und Pfahlwurzeln sowie das Feinwurzelsystem entfernt. Die Wurzelballen (bzw. Stammfüße) werden dabei ca. 0,5 m in der Erde versenkt und die Pyramide statisch mittels Stahlseilen oder Bauklammern gesichert. Abtrag, Transport und Aufbau der Stämme mit entsprechender Galabautechnik (Hubbühne zum Kronenausschnitt, Bagger zum Trennen der Wurzeln und für den Transport des Stammes an den neuen Standort). Um die Pyramiden ist ein Wall aus den Ästen aufzuschichten. Dieser bietet u. a. Schutz vor Wildschweinen. Als weitere Baumarten zum Aufbau bzw. zur Stabilisierung der Pyramiden sind weiterhin folgende Baumarten geeignet: Stieleiche und Winterlinde.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: Totholzpyramiden	Ausgangsbio- top: Acker	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Keine regelmäßige Pflege erforderlich. Bei Bedarf Freischneiden alle 3–5 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung durch Umweltbaubegleiter.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern. Sicherungsmaßnahmen der Totholzpyramiden gegen Diebstahl sind zu treffen.		

V 16 (V_{ASB} 3)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 16 (V _{ASB} 3)
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes WRRL Wasserrahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1–8		
Lage der Maßnahme Gesamte Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Alle Konflikte, die Maßnahmen mit sich ziehen, die einen direkten Einfluss auf den Landschaftsraum oder ein- zelne Biotope/-strukturen haben		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Koordination und Einleitung aller zur Baudurchführung nötigen Voruntersuchungen; Sicherstellung der Arten- schutzmaßnahmen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bei allen Baumaßnahmen (Bauvorbereitung, - durchführung, -nachsorge). Die Umweltbaubegleitung begleitet und kontrolliert die umweltfachgerechte Umsetzung aller planfestgestellten Maßnahmen und naturschutzfachlichen Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses sowie die Einhaltung der naturschutzfachlichen Belange während der Bauzeit. Die Bauleitung ist über erforderliche Maßnahmen zu un- terrichten. Zur Sicherstellung der Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen bei allen Baumaßnahmen, die einen direkten Einfluss auf einzelne Lebensstätten und Artenvorkommen haben, ist die artenschutzgerechte Durch- führung der Bauarbeiten zu überwachen. Dadurch werden die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die ein- zelnen Artenschutzbelange vermieden bzw. minimiert.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Alle Konflikte, die Maßnahmen mit sich ziehen, die einen direkten Einfluss auf den Landschaftsraum oder einzelne Biotope/-strukturen haben <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		

Maßnahmenblatt																										
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.																								
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 16 (V _{ASB} 3)																								
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für alle Arten mit Vermeidungs-/Minderungs- und CEF-Maßnahmen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für																										
Ausführung der Maßnahme																										
<p>Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen für die Umweltbaubegleitung (UBB) aus der naturschutzfachlichen Eingriffsreglung wird die Umweltbaubegleitung auf die fachliche Begleitung der Habitat- und Artenschutzmaßnahmen verpflichtet, dies betrifft: Bauvorbereitung und Baudurchführung, d.h. die Gewährleistung der Umsetzung der Maßnahmen. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den damit beauftragten Firmen (bei V 17 der dafür zuständigen Institution); die UBB kontrolliert und überwacht sie (bei V 17 zeigt sie den Bedarf an). Ggfs. auch Planung durch die UBB (z.B. nach Erfordernis Fortschreibung der Ausweisung der Bautabuzonen).</p> <p>Die Umweltbaubegleitung soll ca. 1,5 Jahre vor Baubeginn in die Maßnahme eingebunden werden, damit alle Voruntersuchungen und Maßnahmen rechtzeitig vorbereitet und eingeleitet werden können.</p> <p>Durch die technische Bauleitung ist die Umweltbaubegleitung über alle den Verantwortungsbereich des Artenschutzes betreffenden Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und in die Entscheidungen einzubeziehen.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung gibt anhand der Artenschutzaufgaben gem. der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen Punkte der Bauvorbereitung bzw. Bauausführung vor, zu denen sie obligatorisch hinzuzuziehen ist.</p> <p>Anhand des Baufortschrittes und des saisonalen Verlaufes artspezifischer Habitatnutzungen entscheidet die ökologische Fachbauleitung fortlaufend über die erforderlichen Einsätze zur Sicherung der Artenschutzbelange anhand der angetroffenen Verhältnisse und konkret durchgeführten Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Im Zuge der UBB sind die Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens inkl. der daraus resultierenden Auflagen, d.h. die Vermeidungsmaßnahmen des Maßnahmenkonzeptes sowie der für die UBB relevanten Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses umzusetzen und zu berücksichtigen.</p> <p>UBB-relevante Vermeidungsmaßnahmen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">V 1 (FFH 3_{TuW}, SPA 3, V_{ASB} 2 u. 14, V 1_{WRRL})</td> <td>Ausweisen von Bautabuzonen</td> </tr> <tr> <td>V 2</td> <td>Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von Gehölzen</td> </tr> <tr> <td>V 3 (FFH 2_{TuW}, SPA 2, V_{ASB} 2, V 2_{WRRL})</td> <td>Schutz der Oberflächengewässer</td> </tr> <tr> <td>V 4 (FFH 1_{TuW}, SPA 1, V_{ASB} 1)</td> <td>Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit</td> </tr> <tr> <td>V 5</td> <td>Schutz des Oberbodens</td> </tr> <tr> <td>V 6.1(FFH3_{BuP}, V_{ASB} 4.1)</td> <td>Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Fledermäuse</td> </tr> <tr> <td>V 6.2 (V_{ASB} 4.2)</td> <td>Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel</td> </tr> <tr> <td>V 7 (FFH 2.1_{BuP}, FFH 2.2_{BuP}, V_{ASB} 6.1, 7 u. 17)</td> <td>Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen inkl. Kollisions- und Blendschutzwänden auf den Bauwerken BW 02, 04, 08</td> </tr> <tr> <td>V 8 (FFH 2.3_{BuP}, FFH 4_{TuW}, SPA 4, V_{ASB}9, 16 u. 18, V 3_{WRRL})</td> <td>Anlage von Kollisions- / Blendschutzwänden u. Schutzzäunen für Fledermäuse auf den Bauwerken BW 05, BW 06 und BW 09Ü</td> </tr> <tr> <td>V 9 (V_{ASB} 7)</td> <td>Anlage einer Wildbrücke inkl. Blendschutzwänden und Fledermauschutzzäunen im Zuge der Obstbaumallee über die B 178n</td> </tr> <tr> <td>V 10</td> <td>Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen</td> </tr> <tr> <td>V 11 (FFH 8_{TuW}, FFH 1_{BuP}, V_{ASB} 5, V 4_{WRRL})</td> <td>Nachtbauverbot</td> </tr> </table>			V 1 (FFH 3 _{TuW} , SPA 3, V _{ASB} 2 u. 14, V 1 _{WRRL})	Ausweisen von Bautabuzonen	V 2	Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von Gehölzen	V 3 (FFH 2 _{TuW} , SPA 2, V _{ASB} 2, V 2 _{WRRL})	Schutz der Oberflächengewässer	V 4 (FFH 1 _{TuW} , SPA 1, V _{ASB} 1)	Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit	V 5	Schutz des Oberbodens	V 6.1(FFH3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1)	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Fledermäuse	V 6.2 (V _{ASB} 4.2)	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel	V 7 (FFH 2.1 _{BuP} , FFH 2.2 _{BuP} , V _{ASB} 6.1, 7 u. 17)	Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen inkl. Kollisions- und Blendschutzwänden auf den Bauwerken BW 02, 04, 08	V 8 (FFH 2.3 _{BuP} , FFH 4 _{TuW} , SPA 4, V _{ASB} 9, 16 u. 18, V 3 _{WRRL})	Anlage von Kollisions- / Blendschutzwänden u. Schutzzäunen für Fledermäuse auf den Bauwerken BW 05, BW 06 und BW 09Ü	V 9 (V _{ASB} 7)	Anlage einer Wildbrücke inkl. Blendschutzwänden und Fledermauschutzzäunen im Zuge der Obstbaumallee über die B 178n	V 10	Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen	V 11 (FFH 8 _{TuW} , FFH 1 _{BuP} , V _{ASB} 5, V 4 _{WRRL})	Nachtbauverbot
V 1 (FFH 3 _{TuW} , SPA 3, V _{ASB} 2 u. 14, V 1 _{WRRL})	Ausweisen von Bautabuzonen																									
V 2	Schutzmaßnahmen für Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich von Gehölzen																									
V 3 (FFH 2 _{TuW} , SPA 2, V _{ASB} 2, V 2 _{WRRL})	Schutz der Oberflächengewässer																									
V 4 (FFH 1 _{TuW} , SPA 1, V _{ASB} 1)	Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit																									
V 5	Schutz des Oberbodens																									
V 6.1(FFH3 _{BuP} , V _{ASB} 4.1)	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Fledermäuse																									
V 6.2 (V _{ASB} 4.2)	Besatzprüfung der pot. Aufzucht-/Ruhestätten der Vögel																									
V 7 (FFH 2.1 _{BuP} , FFH 2.2 _{BuP} , V _{ASB} 6.1, 7 u. 17)	Anlage von fledermausgerechten Querungshilfen inkl. Kollisions- und Blendschutzwänden auf den Bauwerken BW 02, 04, 08																									
V 8 (FFH 2.3 _{BuP} , FFH 4 _{TuW} , SPA 4, V _{ASB} 9, 16 u. 18, V 3 _{WRRL})	Anlage von Kollisions- / Blendschutzwänden u. Schutzzäunen für Fledermäuse auf den Bauwerken BW 05, BW 06 und BW 09Ü																									
V 9 (V _{ASB} 7)	Anlage einer Wildbrücke inkl. Blendschutzwänden und Fledermauschutzzäunen im Zuge der Obstbaumallee über die B 178n																									
V 10	Anlage von wildschweintauglichen Wildschutzzäunen																									
V 11 (FFH 8 _{TuW} , FFH 1 _{BuP} , V _{ASB} 5, V 4 _{WRRL})	Nachtbauverbot																									

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	V 16 (V _{ASB} 3)
V 12.1 (V _{ASB} 10)	Entwertung von nachgewiesenen Habitatstrukturen im Baubereich der Kiesgrube	
V 12.2 (V _{ASB} 11)	Absuchen/Absammeln von Zauneidechsen aus entwerteten Habitatstrukturen im Kiesgrubenumfeld	
V 12.3.1 (FFH 6 _{TUW} , V _{ASB} 12.1)	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibien-schutz während der Bauzeit (Löbauer Wasser)	
V 12.3.2	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibien-schutz während der Bauzeit (östlich Strohmberg)	
V 12.3.1 (V _{ASB} 12.2)	Anlage von temporären Amphibienleiteinrichtungen/Amphibien-schutz während der Bauzeit (südl. Teich im Norden von Weißenberg)	
V 12.4 (FFH 7 _{TUW} , V _{ASB} 13)	Anlage von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen	
V 14 (FFH 9 _{TUW} , V _{ASB} 15)	Sicherung der Baugruben/Bereitstellen von Ausstiegshilfen (BW 06)	
V 15 (V _{ASB} 8)	Anlegen zweier Totholzlagerplätze	
V 17	Ruhen der Jagd an der neuen Biotopverbundstruktur	
V 18 (FFH 2.1 _{BUP} , V _{ASB} 6.2)	Anlage eines Hop-Over (Baumkronenbrücke) im Zuge der Lindenallee an der S 112	
V 19 (FFH 8 _{TUW})	Elektrobefischung	
V 20 (FFH 9 _{TUW})	Herstellung einer landseitigen Ausleitungsstrecke für Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 in Form eines dynamischen Auslaufbauwerks	
V 21 (M 1 _{WRRL})	Bauzeitliche Überwachung der Grundwasserstände	
V 22 (M 2 _{WRRL})	Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung	
V 23 (M 3 _{WRRL})	Hochwasser-Havarieplan	
V 24 (M 4 _{WRRL})	Technische Maßnahmen zur Lichtsteuerung, Lichtlenkung sowie der Wahl der Leuchtmittel	
V 25 (M 5 _{WRRL})	Einsatz von Vibrationsrammen statt Schlagrammen	
V 26 (M 7 _{WRRL})	Bauzeitliche Entwässerung erfolgt über die Versickerbecken	
Weitere Maßnahmen:		
A 1.2	Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen	
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Die Umweltbaubegleitung soll ca. 1,5 Jahre vor Baubeginn in die Maßnahme eingebunden werden, damit alle Voruntersuchungen und Maßnahmen rechtzeitig vorbereitet und eingeleitet werden können.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 16 (V _{ASB} 3)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

V 17

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 17
Bezeichnung der Maßnahme Ruhen der Jagd an der neuen Biotopverbundstruktur		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2, 2.1, 2.3		
Lage der Maßnahme Entlang der Obstbaumallee bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Wild 01: Barrierewirkung der Trasse für Groß- und Kleinsäuger		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Ruhen der Jagd entlang der neu geschaffenen Biotopverbundstruktur parallel zur Obstbaumalle zwischen Strohberg und Maltitz		
Zielarten Groß- und Kleinsäuger		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Wild 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH
Maßnahmen-Nr. V 17	
Ausführung der Maßnahme	
Ruhen der Jagd, keine Ansitzwarten im Bereich der Maßnahmeflächen parallel zur Obstbaumallee zwischen Strohberg und Maltitz. Vermeidung von Beunruhigung von Wildbeständen. Dies betrifft folgende Maßnahmeflächen (von West nach Ost): A 2.3, E 5.4, A 2.2, E 3.3, A 2.1, A 3 Die Maßnahmeflächen dienen als Anwanderungskorridor/Leistruktur in Richtung Wildbrücke. Um Beunruhigungen durch Jagd zu vermeiden und die Annahme der Querungshilfe durch Wild zu gewährleisten hat entsprechend M AQ, 2008, Tab. 3 die Jagd zu ruhen: das Aufstellen von Ansitzeinrichtungen ist zu unterlassen.	
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen „Anschieben“ der Maßnahme bei der Unteren Jagdbehörde durch Umweltbaubegleitung (V 16). Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen durch Untere Jagdbehörde.	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt	

V 18 (FFH 2.1_{BuP}, V_{ASB} 6.2)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0-5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. <div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">V 18</div> (FFH 2.1 _{BuP} , V _{ASB} 6.2)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Hop-Over (Baumkronenbrücke) im Zuge der Lindenallee an der S 112		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Zuge des Naturdenkmal Lindenallee an der S 112 Höhe Bau-km 0+300 der B 178		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Kollisionen mit dem fließenden Verkehr Zielarten Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Mü- ckenfledermaus, Flughautfledermaus, Graues Langohr, Mopsfledermaus, Großes Mausohr		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt FI 12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Chiropterenfauna Wasserfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfle- dermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Flughautfledermaus, Graues Langohr, Mopsfledermaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0-5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 18 (FFH 2.1 _{BuP} , V _{ASB} 6.2)
Ausführung der Maßnahme		
Maßnahme in Verbindung mit der Maßnahme E 5.5! Im Zuge der Leitpflanzen (vgl. E 5.5) zur Heckenbrücke BW 02Ü Anlage eines Hop-Over (Baumkronenbrücke) im Bereich der S 112 durch Anpflanzung von hoch- und großkronigen Laubbäumen (Höhe > 8-10 m) hinter den Leitplanken der S 112 (je 2 Stück pro Straßenseite); durch den hohen Kronenansatz werden querende Fledermäuse in großer Höhe über die S 112 geführt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 4 Hochstämme		
Zielbiotop: 64200 (Baumgruppe)	Ausgangsbio- top: neu hergestellte Straßenbö- schung der S 112	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Freistaat Sachsen Künftige Unterhaltung: Freistaat Sachsen		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Bäume im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen, ggfs. Pflege u. Behandlung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle des Umsetzungsstatus der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (V 16).		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

V 19 (FFH 8_{TUW})

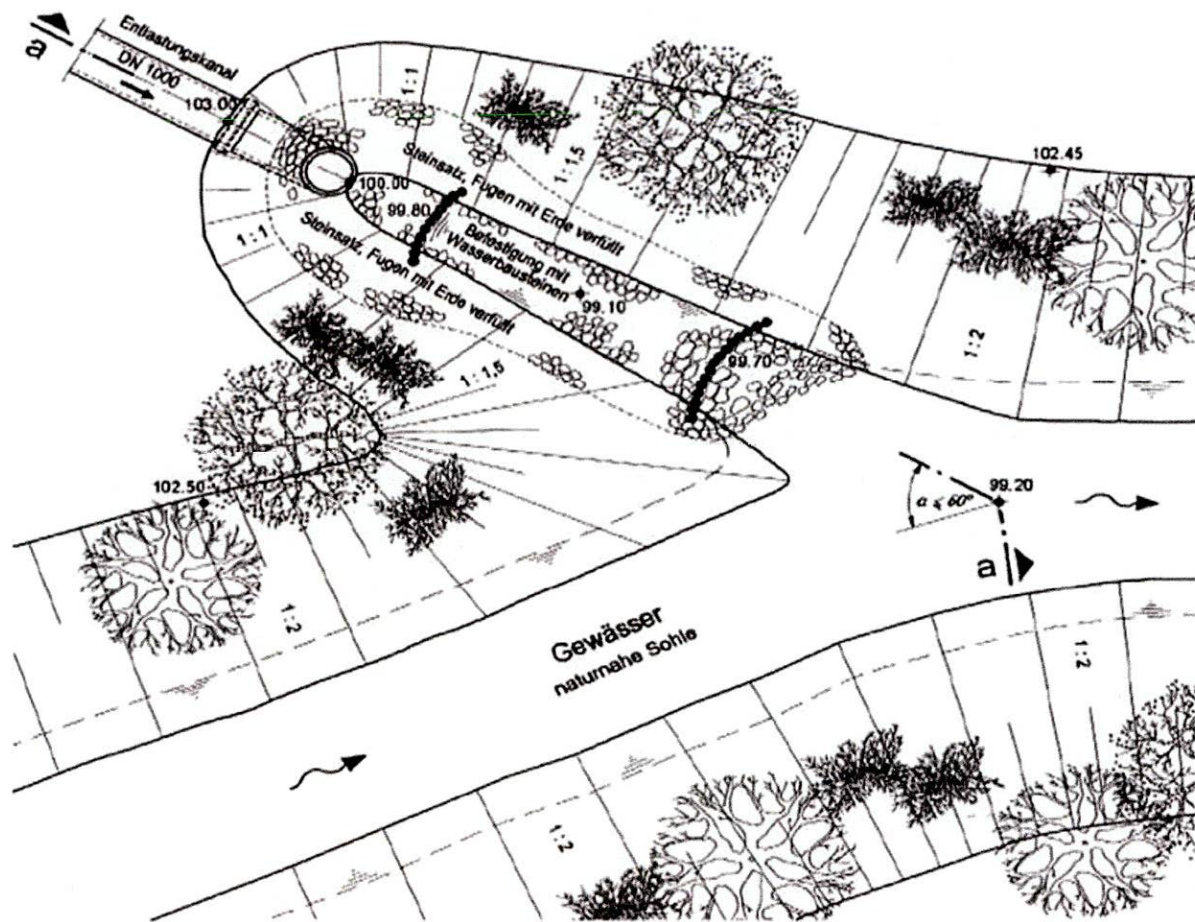
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz)	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 19 (FFH 8 _{TUW})
Bezeichnung der Maßnahme Elektrobefischung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Auslaufbereich Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 am Löbauer Wasser westlich Weißenberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Fi 02: Beeinträchtigungen von Fischen u. ihren Habitaten (worst case Bachneunauge) im Auslauf- bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 in das Löbauer Wasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fischen und etwaig vorkommender Bachneunaugenvorkommen Zielarten Bachneunauge (weiterhin profitierende Arten: alle anderen vorkommende Fische)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Bachneunauge <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz)	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 19 (FFH 8 _{TUW})
Ausführung der Maßnahme		
Maßnahme in Verbindung mit der Maßnahme V 20!		
Durch Elektrofischung werden im geplanten Baubereich am Löbauer Wasser (Auslaufbereich Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3) ggfs. vorkommende Bachneunaugen (u. sonstige Fische) aus dem technisch notwendigen Baufeld abgefischt und außerhalb des Baufeldes, das durch Fangdämme oder Big-Bags vom Gewässer räumlich getrennt wird, wieder ausgesetzt. Für die Maßnahme ist rechtzeitig vor Baubeginn eine Genehmigung bei der zuständigen Fischereibehörde (LfULG, Fischereibehörde Königswartha, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha) einzuholen.		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle des Umsetzungsstatus der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (V 16).		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

V 20 (FFH 9_{TUW})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz)	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 20 (FFH 9 _{TUW})
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung einer landseitigen Auslaufstrecke für Notüberlaufleitung Ver- sickerbecken Nr. 3 in Form eines dynamischen Auslaufbauwerkes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Auslaufbereich Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 am Löbauer Wasser westlich Weißenberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Fi 02: Beeinträchtigungen von Fischen u. ihren Habitaten (Bachneunauge) im Auslauf-bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 in das Löbauer Wasser		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Habitatverlusten von Fischen (worst case Bachneunauge), Vermeidung/Minimierung Sohlver- bau Löbauer Wasser Zielarten Bachneunauge als charakteristische Art des LRT (weiterhin profitierende Arten: alle anderen vorkommende Fische)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für LRT 3260 <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz)	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 20 (FFH 9 _{TUW})
Ausführung der Maßnahme		
Maßnahme in Verbindung mit der Maßnahme V 19!		
<p>Der Auslaufbereich des Versickerbeckens Nr. 3 am Löbauer Wasser westlich Weißenberg wird in Form einer landseitigen Ausleitungsstrecke (dynamisches Auslaufbauwerk) gemäß Bild 66 DWA-M 176 (DWA, 2013, S. 90) ausgebildet (vgl. Abb. 1 nächste Seite). Dabei wird ein von der unmittelbaren Uferböschung landseitig in den Uferbereich zurückgesetzter Zulaufgraben angelegt. Die Grabensohle wird mit Wasserbausteinen und die Grabenböschung mit einem Steinsatz (mit Erde verfugt) befestigt.</p> <p>Durch die landseitige Ausleitungsstrecke wird der ggfs. technisch notwendige Verbau zur Ufer- und Sohlssicherung aus dem Gewässer heraus in den Uferbereich hinein verlagert. In der Ausleitungsstrecke wird zudem die kinetische Energie des abzuleitenden Wassers reduziert. Mit der Maßnahme einher gehen somit geringe Eingriffe am unmittelbaren Ufer und der Gewässersohle. Erosionen der natürlichen Gewässersohle werden vermieden. Dadurch wird eine Befestigung im Gewässer auf ein Mindestmaß begrenzt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme entfällt		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: 41200 (mesophiles Grünland)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle des Umsetzungsstatus der Maßnahme durch Umweltbaubegleitung (V 16).		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		



Schnitt a-a

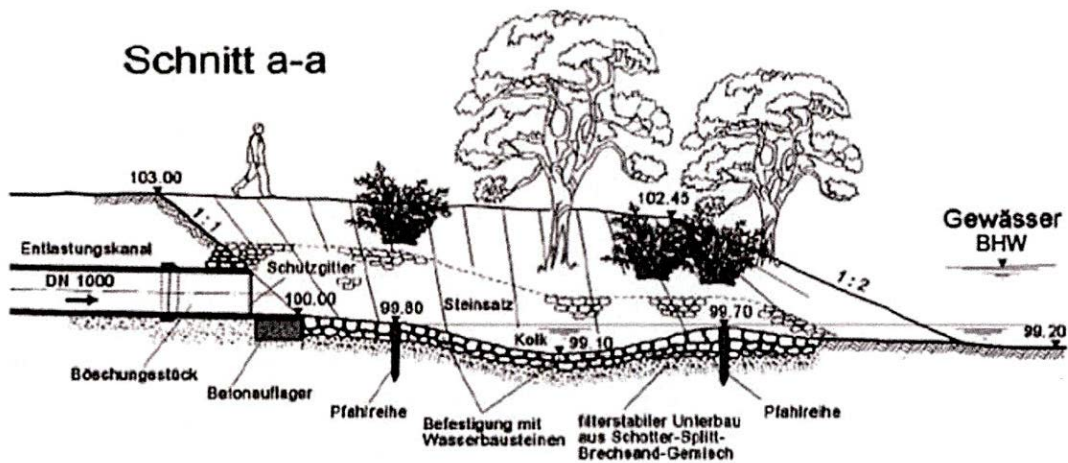


Bild 66: Dynamisches Auslaufbauwerk, in den landseitigen Uferbereich zurückgesetzt

Abb. 1. Dynamisches Auslaufbauwerk gemäß Bild 66 DWA-M 176

V 21 (M 1_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 21 (M 1 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Überwachung der Grundwasserstände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage der Maßnahme Am Bauwerke 05 (Brücke im Zuge der B 178 über die S 112/Maltitzbach) sowie 06 (Talbrücke Löbauer Was- ser), entlang der Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 nördlich Weißenberg, Einschnittbereiche östl. Strohm- berg bzw. nördl. Löbauer Wasser sowie weiteren Stellen entlang der Trasse, sofern Grundwasser gesenkt werden muss.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. gwa LOES 01: Potentielle Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Landökosysteme (gwa LOES) durch u. U. bauzeitliche Grundwasserabsenkung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Grundwassers sowie grundwasserabhängiger Landökosysteme		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt gwa LOES 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung grundwasserabhängiger Landökosysteme gemäß FB WRRL		
Ausführung der Maßnahme		

Beschreibung der Maßnahme

Es sind kleinkalibrige temporäre Grundwassermessstellen zu errichten zur Dokumentation der Grundwasserstände während der bauzeitlichen Wasserhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Schädigung von grundwasserabhängigen Landökosystemen. Die Wasserstände sind täglich zu erfassen.

Die Maßnahme soll gewährleisten, dass keine Grundwasserstände außerhalb des Rahmens der natürlicherweise vorkommenden Grundwasserstandschwankungen auftreten. Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen zum Vorhaben, die zwischen 1999 und 2020 erfolgten, wurden Grundwasserflurabstände von 1 bis > 5 m unter Geländeoberkante beobachtet.

Im Bereich der Auen-/Gleyböden der grundwasserabhängigen Landökosysteme im Untersuchungsraum wurden gemäß vorliegender Daten folgende Grundwasserabstände ermittelt:

Tab. 3: Grundwasserabstände im Bereich von Auen- bzw. Gleyböden

Örtlichkeit	BK 50 Freistaat Sachsen (Geodaten)		Baugrunduntersuchungen, Werte erhoben zw. 1999 und 2000 (IFG, 2020, S. 15)	
	Grundwasserstufe (1 bis 6) bzw. Grundwasserstand in Meter unter Geländeoberkante	Vernässungsgrad (1 bis 6)	mittlerer Grundwasserflurabstand	minimaler Grundwasserflurabstand
Maltitzbach	Stufe 3 (mittel) < 0,4 bis < 1,3 m	Stufe 4 (stark vernässt)	2,00	0,80
Landröhricht am Maltitzbach	Stufe 3 (mittel) < 0,4 bis < 1,3 m	Stufe 3 (mittel vernässt)	2,00	0,80
Löbauer Wasser	Stufe 5,2 (sehr tief) 0,80 bis ≥ 2,00 m	Stufe 2 (schwach vernässt)	3,00	1,70
nördl. Weißenberg	Stufe 3 (mittel) < 0,4 bis < 1,3 m	Stufe 3 (mittel vernässt)	> 3,00	1,00

Grundwasserstufen: 1 (sehr flach; über GOK), 2 (flach; < 0,2 m u. GOK, oft über GOK), 3 (mittel; < 0,4 m u. GOK, gelegentlich über GOK), 4 (tief; < 0,40 bis < 0,80 m u. GOK), 5 (sehr tief; 0,40 bis < 1,60 m u. GOK), 6 (extrem tief; 1,30 bis < 2,00 m u. GOK)

Vernässungsstufen: 0 (nicht vernässt), 1 (sehr schwach vernässt), 2 (schwach vernässt), 3 (mittel vernässt), 4 (stark vernässt), 5 (sehr stark vernässt), 6 (äußerst stark vernässt)

GOK = Geländeoberkante

Angaben zu den Grundwasser- bzw. Vernässungsstufen gemäß Bodenkundliche Kartieranleitung, 5. Auflage, 2005, S. 311 bzw. 315. Diese Kartieranleitung hat die Erfassung/Beschreibung des Bodens i. d. R. von 1 bis 2 m Tiefe unter GOK zum Betrachtungsgegenstand (ebenda, S. 21).

Im Bedarfsfall kann bauzeitlich gehobenes Grundwasser nach seiner Reinigung (vgl. Maßnahme V 22) zur Bewässerung (unterhalb der Entnahmestelle liegender) grundwasserabhängiger Landökosysteme genutzt werden.

Beim Teich nördlich Weißenberg ist ein Mindestwasserstand im Teich von 0,50 m zu gewährleisten. Hinweis: Der Teich wird u. a. von einem Meliorationsnetz gespeist, das die nördlichen und u. U. nordöstlichen Ackerflächen melioriert (vgl. U. 9.2 Bl. 7); im Falle auftretender bauzeitlicher Grundwasserabsenkungen könnte hierdurch u. U. der Mindestwasserstand gewährleistet bleiben.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 21 (M 1 _{WRRL})
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 22 (M 2_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 22 (M 2 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. W 01: Potentieller Schadstoffeintrag in Grundwasser und Vorfluter während der Bauzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Gewässergüte der Oberflächengewässer		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	W 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Sicherung der Oberflächengewässergüte gemäß FB WRRL	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 22 (M 2 _{WRRL})
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Das gesamte Wasser aus den trockenzuhaltenden Baustreifen bzw. -gruben ist schadlos abzuleiten und ggf. zu behandeln. Für die Behandlung sind insbesondere die geplanten Versickerbecken zu nutzen. Diese sind somit im Vorfeld zu errichten.</p> <p>Eine ungefilterte bzw. ungereinigte Einleitung in das Löbauer Wasser, den Dohegraben oder andere Vorfluter ist nicht gestattet, um eine Verunreinigung der Fließgewässer durch Bodeneinschwemmungen, Zementabschwemmungen oder Schadstoffe zu verhindern.</p> <p>Die geordnete Abwasser- und Abfallentsorgung der Baustelleneinrichtungen ist zu gewährleisten.</p> <p>Die entnommenen Grundwassermengen sind arbeitstäglich in jedem Ableitstrang gesondert durch zugelassene und geeichte Wassermengenmessenrichtungen zu ermitteln und aufzuzeichnen.</p> <p>Nach Beendigung der Wasserhaltung bzw. Einleitungen sind evtl. Schäden an den Einleitstellen, an Gewässer-uferrändern oder -sohlen umgehend zu beseitigen.</p> <p>Alle Anlagen zur Grundwasserförderung und -ableitung, einschließlich der Rohrleitungen, sind unverzüglich nach Beendigung der Grundwasserentnahme, jedoch spätestens zum Ablauf der Erlaubnis, zu beseitigen und der frühere Zustand ist wiederherzustellen.</p> <p>Die Grundwasserbenutzung hat so zu erfolgen, dass Dritte nicht beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, Schäden an Bauwerken, technischen Anlagen und der Vegetation (insb. grundwasserabhängige Landökosysteme) auszuschließen.</p> <p>Siehe auch V 3!</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 23 (M 3_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 23 (M 3 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Hochwasser-Havarieplan		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4, 7		
Lage der Maßnahme Löbauer Wasser (Bereich Talbrücke) sowie Löbauer Wasser nördlich Weißenberg (Bereich Mündungsbereich Notüberlaufleitung Versickerbecken Nr. 3 in das Gewässer)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. W 01: Potentieller Schadstoffeintrag in Grundwasser und Vorfluter während der Bauzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Gewässergüte der Oberflächengewässer		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt W 01 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} -Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Sicherung der Oberflächengewässergüte gemäß FB WRRL		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 23 (M 3 _{WRRL})
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Hochwasserfall ist ein Havarieplan zu erstellen, der gewährleistet, dass keine Baugeräte, -materialien, Betriebsstoffe usw. in die benachbarten Fließgewässer, insbesondere das Löbauer Wasser, abgeschwemmt werden. Eine kurzfristige Beräumung der gefährdeten Baustellenflächen ist sicherzustellen.		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme (entsprechend des vom Baubetrieb aufzustellenden Havarieplanes) ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 24 (M 4_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 24 (M 4 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Technische Maßnahmen zur Lichtsteuerung, Lichtlenkung sowie der Wahl der Leuchtmittel für den Insektenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage der Maßnahme Brückenbauwerke, sonstige Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. I 01: Beeinträchtigung von Insekten durch nächtliche Baustellenbeleuchtung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Insektenfauna (u. a. auch als Nahrungsgrundlage für Fische bei wassergebundenen Insekten) im Sinne des „Gesetz(es) zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland...“.		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	I 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	

Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 24 (M 4 _{WRRL})										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>V_{ASB} -Maßnahme für</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme zur Sicherung der biologischen Qualitätskomponente (Fische) der Oberflächengewässer gemäß FB WRRL</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für	<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Sicherung der biologischen Qualitätskomponente (Fische) der Oberflächengewässer gemäß FB WRRL
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für											
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für											
<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für											
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für											
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Sicherung der biologischen Qualitätskomponente (Fische) der Oberflächengewässer gemäß FB WRRL											
Ausführung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme Im Sinne des „Gesetz(es) zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland...“ gelten folgende Maßnahmen im gesamten Vorhabenbereich und insbesondere an Gewässern: Nächtliche Beleuchtung nur während der tatsächlichen Bauzeiten. Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung mit Leuchtdioden (LEDs), soweit möglich mit warmweißer Farbtemperatur (statt kalt-weißen LEDs), sind vorzusehen. Zur Vermeidung von unkontrolliertem Streulicht müssen die Leuchten nach oben abgeschirmt sein. Es sind vollständig gekapselte Gehäuse gegen das Eindringen von Insekten zu verwenden. Bei der Installation der Baustellenbeleuchtung sind folgende Vorgaben zu Lichtsteuerung und Lichtlenkung zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • die Vermeidung von Lichtemissionen in Bereiche (Abstrahlwinkel), in denen diese keinem Beleuchtungszweck dienen (Wahl der Abstrahlungsgeometrie), • die Vermeidung von Lichtemissionen in Zeiten, in welchen kein Beleuchtungszweck vorhanden ist (Beleuchtungsstärkesteuerung) und • die Vermeidung von überdimensionierten Beleuchtungen, die über das erforderliche Maß hinausgehen (Wahl der Beleuchtungsstärke). In Bezug auf die Abstrahlungsgeometrie sind die Leuchten direkt auf den Baubereich zu richten. Ein Anstrahlen der Wasseroberfläche des Löbauer Wassers (Fische und Rundmäuler) ist nicht zulässig. Siehe auch V 11!												
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf												
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- entfällt top:											
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten												
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt												

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 24 (M 4 _{WRRL})
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 25 (M 5_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 25 (M 5 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz von Vibrationsrammen statt Schlagrammen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt - Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Brückenbauwerke 05 (Brücke im Zuge der B 178 über S 112/Maltitzbach) und 06 (Talbrücke Löbauer Wasser)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Fi 01: Beeinträchtigungen von Fischen durch baubedingte Erschütterungen u. Schall		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Fischfauna		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Fi 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Sicherung der biologischen Qualitätskomponente (Fische) der Oberflächengewässer gemäß FB WRRL	
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 25 (M 5 _{WRRL})
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es sind Vibrationsrammen statt Schlagrammen einzusetzen. Die Schallfrequenz ist langsam zu erhöhen.</p> <p>Im Zuge möglicher Rammungen im Bereich der Gewässerufer kann es zur Entstehung von Unterwasserschall kommen, der sich negativ auf die Gewässerfauna auswirken kann. Es sind daher schonende Verfahren wie bspw. das Nutzen von Spundwandkästen zur Abgrenzung des Eingriffsortes vom Rest der Gewässer, die Ausführung der Rammarbeiten unter vorsorglich langsamer Erhöhung der Schallfrequenz, Vibrationsrammverfahren oder schwächeres Anrammen anzuwenden. Dazu zählen sämtliche erforderlichen Rammungen im Umfeld bis 50 m von Gewässern. Die detaillierte Vorgehensweise ist im Rahmen der Bauausführung festzulegen.</p> <p>Für Rammungen am Gewässer sind folgende Bauzeiten einzuhalten:</p> <p style="margin-left: 40px;">1. April bis 30. September: 8:00-18:00 Uhr</p> <p style="margin-left: 40px;">1. Oktober bis 31. März: 8:00-16:00 Uhr</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

V 26 (M 7_{WRRL})

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. V 26 (M 7 _{WRRL})
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Versickerung erfolgt über die Versickerbecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes M WRRL Maßn. Fachbeitrag Wasser- rahmenrichtlinie
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 8		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. W 01: Potentieller Schadstoffeintrag in Grundwasser und Vorfluter während der Bauzeit.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeinträgen		
Zielarten entfällt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	W 01
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt -	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	V _{ASB} -Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme zur Sicherung der biologischen Qualitätskomponente (Fische) der Oberflächengewässer gemäß FB WRRL	
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH
Maßnahmen-Nr. V 26 (M 7 _{WRRL})	
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung der Einleitung bauzeitlich anfallenden Wassers in das Löbauer Wasser erfolgt die bauzeitliche Entwässerung ausschließlich über die Versickerungsbecken. Das Wasser wird zu den Versickerungsbecken geleitet und dort versickert.	
Gesamtumfang der Maßnahme nach Bedarf	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.	

Gestaltungsmaßnahmen

G 1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Straßennebenflächen (Bankette, Böschungen, Mulden) mit Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1–8		
Lage der Maßnahme Gesamte Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort entfällt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung der Verkehrsanlage durch Einsatz der Straßennebenflächen (Seitenstreifen, Mulden, Böschungen, Anschlussstellen (bei Letzteren in Ergänzung zu Gehölzpflanzungen, siehe Maßn. G 3). Durch die Bepflanzung entstehen weiterhin neue Lebensräume mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen etc.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 1	
Landschaftsrasenansaat mit RSM 7.1.2			
Gesamtumfang der Maßnahme		Nach Bedarf	
Zielbiotop:	Landschaftsra- sen	Ausgangsbio- top:	neu hergestellte Straßenneben- flächen
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege Extensive Pflege der Straßenböschungen mit maximal 2 Schnitten pro Jahr (Ende Juni und Ende Sept.); nur im direkten Straßenrandbereich Pflege hinsichtlich Turnus und Flächentiefe nach Erfordernis der Verkehrssicherheit. Extensive Pflege vermindert die Attraktionswirkung für Beutegreifer (Eulen und Greifvögel), da diese keine Zugriffsmöglichkeit auf mögliche Beutetiere (Mäuse) mehr haben.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt; Turnus: s. Hinweise zur Pflege			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat der Flächen mit Landschaftsrasen entspr. der jährlich überarbeiteten Empfehlungen für Regel-Saatgut-Mischungen-Rasen (RSM), z. B. Initialansaat mit RSM 7.1.2. Hier finden sich ebenfalls Hinweise für die Aussaatmenge in g/m². - Die Ansaat erfolgt i. d. R. manuell oder maschinell als Trockenansaat. Ggf. kann ein anschließendes Mulchen die Keimung unterstützen und den Saatgutabtrag mindern. 			

G 2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 2
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung und gestalterische Einbindung der Versickerbecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4, 7		
Lage der Maßnahme Lage an den Versickerbecken 1 (VSB 1) Bau-km 2+525, VSB 2 Bau-km 3+200, VSB 3 Bau-km 5+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung und gestalterische Einbindung der Versickerbecken VSB 1, VSB 2, VSB 3. Landschaftsgerechte Gestaltung der Becken. Im Falle des VSB 2 Sichtschutzpflanzung für die Ortslage Wasserkretscham (Abschirmung des hohen Straßendamms gegenüber der Ortslage Wasserkretscham). Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	G 2
<p>Ansaat von Landschaftsrasen. Randlich Pflanzung von Hochstämmen, Sträuchern und Heistern in Einzelstellung oder kleineren Gehölzgruppen. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrasen: RSM 7.1.2 • Gehölzarten für die Randbereiche der VSB: standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. Die Pflanzung der Arten erfolgt entsprechend der Standortansprüche (eher trockener, feuchter usw.). • Bei VSB 1 und VSB 2 sind wegen ihrer besonders trassennahen Lage zur Trasse hin keine für Vögel besonders attraktiven Gehölze zu pflanzen; zudem ist darauf zu achten, dass mittels Eingrünung des <u>VSB 2</u> mittelfristig eine <u>Sichtschutzpflanzung</u> entsteht, die die <u>hohe Straßenböschung der B 178n am südlichen Widerlager des BW 06 gegenüber der Ortslage Wasserkretscham</u> abschirmt; möglich sind z. B.: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Hierzu sind Hochstämmen von mind. 16–18 cm StU zu verwenden 			
Gesamtumfang der Maßnahme		Nach Bedarf	
Zielbiotop:	94700 (Abstandsfläche, gestaltet)	Ausgangsbio- top:	81000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrasen: zweischürige Mahd pro Jahr (Juli und Oktober) . • Gehölze: in 10–15-jährigem Abstand selektiv oder gruppenweise verjüngen, Gehölzschnitt aufnehmen. • Hochstämmen: Bäume, die abseits von Straßen stehen, bedürfen im Allgemeinen nach der Entwicklungspflege keiner weiteren Pflegemaßnahme. • Kontrolle auf Schädlingsbefall und ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen. Bestand durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen erhalten. Beschädigte Bäume müssen behandelt werden (entspr. ZTV-Baum-StB). 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1/ Jahr im Zuge ökologischer Baumkontrolle			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßn-Nr. G 3 nicht belegt!

G 4.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 4.1
Bezeichnung der Maßnahme Natürliche Sukzession auf alten Bahndämmen südwestlich Wasser- kretscham		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+800 beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von Ruderal- u. Spontanvegetation durch Nutzung der Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche sowie als technologischen Streifen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Spontanvegetation in Form von Gehölzen und krautigen Pflanzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Natürliche Sukzession auf alten Bahndämmen südwestlich Wasser- kretscham Eingliederung der Trasse in naturnahe Landschaftsbereiche im Bereich der alten Bahndämme		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 4.1
Ausführung der Maßnahme		
Flächen nach der Oberbodenandeckung sich selbst überlassen. Die Flächen sind durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Erosionsschutznetze) vor Erosion zu schützen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,49 ha		
Zielbiotop: 61 400 (sukzessiver Laubmischbe- stand)	Ausgangsbio- top: 61 400 (Laubmischbe- stand)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Entwicklung höherer Gehölze zulassen (> 3 m) als Leitstruktur für Fledermäuse. Im Übergangsbereich zum Bauwerk 05 (Brücke im Zuge der B 178 über die S 112 und den Maltitzbach) abgestuft niedrigere Gehölze, die Fledermäuse zum Unterfliegen des Bauwerks veranlassen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

G 4.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 4.2
Bezeichnung der Maßnahme Natürliche Sukzession auf südexponierten Hangflächen am Löbauer Wasser		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Bau-km 3+600 beidseits der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von Feldgehölzen durch Nutzung der Flächen als technologische Streifen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald		
Zielkonzeption der Maßnahme Natürliche Sukzession auf südexponierten Hangflächen am Löbauer Wasser Eingliederung der Trasse in naturnahe Landschaftsbereiche am Talhang Löbauer Wasser Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. G 4.2	
Ausführung der Maßnahme			
Flächen nach der Oberbodenandeckung sich selbst überlassen. Bei Erfordernis Anbringen von Erosionsschutznetzen auf den Hangflächen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		945 m ²	
Zielbiotop:	61 400 (Laubmischbe- stand)	Ausgangsbio- top:	61 400 (Laubmischbe- stand)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

G 4.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Maltitzbach	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 4.3
Bezeichnung der Maßnahme Natürliche Gras- und Hochstaudensukzession im Bereich der An- schlüsse neuer Fangsammler der Feldmelioration an den Maltitzbach bzw. bei Grabendurchlass-Erneuerungen am Maltitzbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Maltitzbach		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Grabenbegleitende Hochstauden- u. Grasvegetation durch Nutzung der Fläche als technologischer Streifen. Ersatzneubau einzelner Feldüberfahrten (5 Stück).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen grabenbegleitende Hochstauden- bzw. Grasvegetation		
Zielkonzeption der Maßnahme Natürliche Sukzession der bauzeitlich genutzten Grabenufer im Bereich der neuen Drainsammlerausläufe bzw. im Bereich der erneuerten Feldüberfahrten. Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Maltitzbach		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. G 4.3	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächen nach der Oberbodenandeckung sich selbst überlassen. Bei Erfordernis Anbringen von Erosionsschutznetzen auf den Grabenböschungen. Vorhandene Sohlbefestigungen ober- bzw. unterhalb neuer Grabendurchlässe verbleiben im Gewässer bzw. werden wieder eingebaut, sofern ein zwischenzeitlicher Ausbau notwendig ist. Das gewährleistet die ordnungsgemäße Entwässerungs-/Vorflutfunktion für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,23 ha	
Zielbiotop:	21 300 (Graben, Aus- prägungstyp: mit ruderalem Saum)	Ausgangsbio- top:	21 300 (Graben, Aus- prägungstyp: mit ruderalem Saum)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: derzeitiger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Die Feldüberfahrten müssen für die Gewässerpflege frei passierbar bleiben und die Fangsammler von Gehölz-Wurzelwerk freigehalten werden, damit ihr Abfluss nicht behindert wird.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

G 4.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Maltitzbach	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. G 4.4
Bezeichnung der Maßnahme Natürliche Gras- und Hochstaudensukzession im Bereich des Maltitzba- ches südl. des Bahndammes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 3 u. 4		
Lage der Maßnahme Maltitzbach südl. Bahndamm		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Verlust von Hochstauden- u. Grasvegetation durch Nutzung der Fläche als technologischer Streifen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Hochstauden- bzw. Grasvegetation		
Zielkonzeption der Maßnahme Natürliche Sukzession der bauzeitlich genutzten Flächen im Bereich des Maltitzbaches südl. des Bahndam- mes. Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Maltitzbach		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. G 4.4	
Ausführung der Maßnahme			
Flächen nach der Oberbodenandeckung sich selbst überlassen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,13 ha	
Zielbiotop:	42 100 (Ruderal- u. Staudenflur, tro- cken-frisch)	Ausgangsbio- top:	42 100 (Ruderal- u. Staudenflur, tro- cken-frisch)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: derzeitiger Eigentümer Künftige Unterhaltung: derzeitiger Eigentümer			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

Ausgleichsmaßnahmen


A 1

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsnah)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 5, 6, 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee, S 112 Bauanfang; GVS Nostitz, S 111 südöstl. Weißenberg, S 55 süd- östl. Weißenberg, S 55 nordöstl. Weißenberg, GVS nach Buchholz, GVS nach Feldkaiser westl. S 55, GVS nach Feldkaiser östl. S 55, GVS nach Feldkaiser nördl. BAB 4, Wirtschaftsweg Richtung Feldkaiser von S 55		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch den Rückbau der Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee kann die historische Struktur des Alleeanfangs wiederhergestellt werden. Durch den Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen (Bepflanzung bzw. Nutzungsaufgabe) entstehen neue Lebensräume mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen. Es kommt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflä- chenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Neugestaltung des Land- schaftsbildes durch vollständigen Abtrag der alten Straßendämme und Überführung ihrer Flächen in die land- wirtschaftliche Nutzung (Acker), dadurch kein verbleib ehemaliger technischer Anlagen in der Landschaft. Zielarten entfällt		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 1.1: Rückbau der Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee A 1.2: Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 2,34 ha

A 1.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.1
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau der Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Zufahrt zum Naturdenkmal Lindenallee bei Bau-km 0+300		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Straßenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.1	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K V, Bo 1, L 1, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Rückbau der provisorischen Anbindung der Allee, Anlage einer sandgeschlämmten Schotterdecke, Rückbau der Überbauung auf den historischen Portalflächen (Flst. 402 und 403), Herstellung einer Anbindung für den historischen Weg „Guter Weg“ mit Granitpflaster, Nachpflanzung von insgesamt 7 Winter-Linden (<i>Tilia cordata</i> , Stammumfang 20–22 cm).			
			
Maßnahme A 1.1 (Ausschnitt aus U. 9.2, Bl. 1)			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,0185 ha Rückbau (0,05 ha Maßnahmegröße)	
Zielbiotop:	95 140 (Wirtschaftsweg mit sandge- schlemmter Schotterdecke)	185 m ²	Ausgangsbio- top:
			95 140 (versiegelter Wirtschaftsweg)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Pflege des Naturdenkmals zeichnet ein Naturschutzverband verantwortlich. Dieser hat den Eingangsbe- reich des ND im Zustand vor dem Bau der B 178n Ab. 1.2 skizziert, damit nach Bau der B 178n der alte Zustand wiederhergestellt wird. Die Gestaltung der Rückbauflächen erfolgt entsprechend dieser Skizze (vgl. Stellung- nahme Grüne Liga vom 28.05.2018, Seite 5) in der Anlage des Maßnahmenverzeichnisses. Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle nach erfolgtem Rückbau.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung s. Anlage Grüne Liga Oberlausitz		

A 1.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.2
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 5 bis 8		
Lage der Maßnahme S 112 Bauanfang bei Bau-km 0+200, GVS Nostitz bei Bau-km 0+300, S 111 südöstl. Weißenberg bei Bau-km 3+730, S 55 südöstl. Weißenberg bei Bau-km 3+600 bis 3+800, GVS nach Buchholz bei Bau-km 3+750, Nieskyer Straße bei Bau-km 4+400, S 55 nordöstl. Weißenberg bei Bau-km 4+850, GVS nach Feldkaiser westl. S 55 bei Bau-km 5+150, GVS nach Feldkaiser östl. S 55 bei Bau-km 5+200, GVS nach Feldkaiser nördl. BAB 4, Wirtschaftsweg Richtung Feldkaiser von S 55		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Straßenfläche, Bankette, Böschungen, Mulden		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.2	
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K V, Bo 1, L 1, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Rückbau der Straßenflächen einschließlich des Unterbaus und Andeckung von Oberboden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Rückbau der provisorischen und der alten S 112 am Bauanfang, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) östlich der B 178 bzw. Verkehrsbegleitgrün (Einsaat mit Landschaftsrasen) westlich der B 178 (Ausnahme westlich der B 178: nördlich des Naturdenkmals Lindenallee Nutzung der Rückbaufläche als landwirtschaftliche Nutzfläche) 2. GVS Nostitz, Landschaftsrasenansaat 3. S 111 südöstlich Weißenberg, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) 4. S 55 südöstlich Weißenberg: Rückbau der Straße, Landschaftsrasenansaat 5. GVS nach Buchholz: Rückbau der Straße, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) bzw. Einsaat mit Landschaftsrasen 6. Nieskyer Straße: Rückbau des Weges, Landschaftsrasenansaat 7. S 55 nordöstlich Weißenberg: Rückbau der Straße, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) bzw. Einsaat mit Landschaftsrasen; 8. GVS nach Feldkaiser: Rückbau der Straße, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) bzw. Einsaat mit Landschaftsrasen 			
Der Rückbau umfasst auch den Rückbau von Banketten, Böschungen und Mulden im Bereich der Straßenrückbauflächen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		2,32 ha	
Zielbiotop:	81 000 (Acker), 95 600 (Ver- kehrsbegleit- grün)	Ausgangsbio- top:	95 120/95 130 2,32 ha Versiegelte Straßenfläche, Bankette, Bö- schungen, Mul- den
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.2
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Derzeitiger Eigentümer der Flächen sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen, die Stadt Weißenberg und vereinzelt auch Private. Im Folgenden findet eine Spezifizierung statt, wem die Flächen nach Bauende gehören sollen und wer sie nutzen soll. Im Folgenden bedeuten k. E. = künftiger Eigentümer und k. U. = künftiger Unterhalter.		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Rückbau der provisorischen und der alten S 112 Bauanfang, <ol style="list-style-type: none"> a. Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Flächennutzer b. Verkehrsbegleitgrün im Bereich der B 178 → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Bundesrepublik Deutschland c. Einsaat mit Landschaftsrasen → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Bundesrepublik Deutschland 2. GVS Nostitz, Landschaftsrasenansaat → k. E. und k. U.: Landkreis Bautzen 3. S 111 südöstlich Weißenberg inkl. straßenbegleitender Radweg, Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Flächennutzer 4. S 55 südöstlich Weißenberg: Rückbau der Straße, Landschaftsrasenansaat → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Landkreis Bautzen 5. GVS nach Buchholz: Rückbau der Straße, <ol style="list-style-type: none"> a. Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Flächennutzer b. Verkehrsbegleitgrün im Bereich des Knoten S 111/B 178 n (westtl. Kreisverkehr) → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Bundesrepublik Deutschland 6. Nieskyer Straße: Rückbau des Weges, Einsaat mit Landschaftsrasen → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Bundesrepublik Deutschland 7. S 55 nordöstlich Weißenberg: Rückbau der Straße, <ol style="list-style-type: none"> a. Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) → k. E.: Bundesrepublik Deutschland / k. U.: Flächennutzer b. Einsaat mit Landschaftsrasen k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Bundesrepublik Deutschland 8. GVS nach Feldkaiser: Rückbau der Straße, <ol style="list-style-type: none"> a. Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Flächennutzer b. Einsaat mit Landschaftsrasen → k. E.: derzeitiger Eigent. / k. U.: Landkreis Bautzen 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege Landschaftsrasen: Als notwendig zur Erhaltung des Artenbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine 1-malige Mahd im Jahr mit Abräumen. Mit Rücksicht auf die Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgte der Rückbau ordnungsgemäß (vollständiger Rückbau des Unterbaus, ca. 30 cm Oberbodenandekung bei landwirtschaftlicher Nachfolgenutzung bzw. Landschaftsrasenansaat; regelgerechte Ansaat)?		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 1.2
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. V 16) zu sichern.		

A 2

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage von Extensivgrünland		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2, 2.1, 2.3		
Lage des Maßnahmenkomplexes A 2.1: beidseits des Maltitzbaches östlich des Strohmbergs, 230 m bzw. 500 m östlich der Trasse bei Bau-km 1+600 A 2.2: östlich der Trasse in Höhe BW 04, östlich des Strohmbergs bei Bau-km 1+600 A 2.3: westlich der Trasse in Höhe BW 04, östlich der Strohmbergs bei Bau-km 1+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-K V: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 03: Verlust von Abgrabungsfläche mit Ruderalvegetation in der Sandgrube westlich Wasserkretscham Konflikt-Nr. B 07: Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderal- und Spontanvegetation im Bereich des Maltitzer Dreiecks Konflikt-Nr. B 1: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Maltitzer Dreieck, sowie am Talhang im Bereich der S 55 Konflikt-Nr. B 2: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4 sowie auf dem Betriebsgelände einer Gewerbeansiedlung Bauende S 55 Konflikt-Nr. B 3: Verlust von Abgrabungsfläche mit Ruderalvegetation in der Sandgrube westlich Wasserkretscham Konflikt-Nr. B 7: Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderal- und Spontanvegetation im Bereich des Maltitzer Dreiecks Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. Vö 1: Verlust von Brutflächen für Arten des Halboffenlandes (Offenland Wasserkretscham, Maltitzer Dreieck) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerstandort		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort an Obstbaumallee östlich Strohberg mit dem Ziel der Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen, Schaffung von Sommer- und Winterlebensräumen für Amphibien (die dadurch nicht mehr zwingend auf das Erreichen des Strohberges angewiesen sind). In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen (A 3: Anlage einer Ackerbrache, E 3.3: Anlage eines Feldgehölzes u. E 5.4: Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohberg-Maltitz) Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna (Grünland-Wald-Ackerbrache-Lebensraummosaik). Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopenelemente.		
Zielarten entfällt		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex A 2.1: Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort A 2.2: Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort A 2.3: Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 6,81 ha

A 2.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.1		
Lage der Maßnahme beidseits des Maltitzbaches östlich des Strohmbergs, 230 m bzw. 500 m östlich der Trasse bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 2: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4 sowie auf dem Betriebsgelände einer Gewerbeansiedlung Bauende S 55 Konflikt-Nr. B 8: Teilbeeinträchtigung der Extensivgrünlandflächen unter der Talbrücke Löbauer Wasser Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerstandort		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen (für Intensivgrünland), Schaffung außerhalb des unmittelbaren Trassenwirkungsbeereiches liegender gleichartiger Vegetationsstrukturen (Extensivgrünland), Schaffung von Sommer- und Winterlebensräumen für Amphibien (die dadurch nicht mehr zwingend auf das Erreichen des Strohmberges angewiesen sind). In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopenelemente.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
K V, AmRe 1, B 2, B 8, Bo 1, L 1, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	
		Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung mittels Ackerumbruch (Pflügen) und Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Ansaat einer standortgerechten Grünlandmischung.</p> <p>Pflanzung einer Hecke am Maßnahmerand sowie Aufstellen von künstlichen Sitzwarten (freistehend, z. B. einzelne Holzpfähle) zwischen den Heckensträuchern sowie auf der Offenfläche. Die Pflanzung dornttragender Arten ist erforderlich als Nahrungsdepots für Neuntöter sowie als geschützte Nistplätze. 3-reihige Pflanzung in Artenmischung. Hecke mit 2 bis 3 Lesesteinhaufen auf 100 lfm mit je 4–10 m² Grundfläche, möglichst sonnenexponiert.</p> <p>Entlang der Gehölzränder Anlage eines ca. 4 m breiten blütenreichen Krautsaums. Die Teil-Maßnahmeffläche Hecke ist zum Schutz gegen Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben.</p> <p><u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Blütenreicher Krautsaum: Initialsaat mit RSM 8.1 (Biotopflächen, Artenreiches Extensivgrünland) Hecken: standortgerechte Arten, wie z. B. Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i> agg.), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Rosen (<i>Rosa</i> sp.), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		4,66 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Artenreiches Extensivgrün- land)	4,40 ha	Ausgangsbio- top:
	65 100 (Feldhecke)	0,26ha	81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Da die Maßnahme zusammen mit den anderen geplanten Maßnahmen entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz die Funktionalität der Wildbrücke sichert, ist eine Realisierung im Zuge der Straßenbauarbeiten notwendig.</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	A 2.1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege Grünland: Extensive Beweidung 1–2x jährlich. Besatzdichten nicht > 2 GV/ha. Zeitpunkte Juni – Mitte August und/oder Oktober bis Mitte November. Hecke: in 10- bis 15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der gesamten Heckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel, Gehölzschnitt am Rand zur angrenzenden Ackerbrache hin ablagern, dabei Steinhäufen nicht überdecken/beschatten. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort lagern. Lesesteinhäufen: ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

A 2.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und –bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme östlich der Trasse in Höhe BW 04, östlich des Strohmbergs bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-K V: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (ver- siegelte Teile) Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 1: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Mal- titzer Dreieck, sowie am Talhang im Bereich der S 55 Konflikt-Nr. B 2: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4 sowie auf dem Betriebsgelände einer Gewerbeansiedlung Bauende S 55 Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.2
Zielkonzeption der Maßnahme Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen (für Intensivgrünland), Schaffung außerhalb des unmittelbaren Trassenwirkungsbereiches liegender gleichartiger Vegetationsstrukturen (Extensivgrünland), Schaffung von Sommer- und Winterlebensräumen für Amphibien (die dadurch nicht mehr zwingend auf das Erreichen des Strohberges angewiesen sind). In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopelemente.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K V, AmRe 1, B 1, B 2, Bo 1, L 1, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Flächenvorbereitung mittels Ackerumbruch (Pflügen) und Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Ansaat einer standortgerechten Grünlandmischung. Pflanzung von Solitär-bäumen: Pflanzung von Hochstämmen über die Extensivgrünlandfläche lt. U. 9.2 Bl. 2. Wichtig ist die Anbindung der Solitär-bäume an die Heckenstrukturen auf der Wildbrücke und dass die sie als Leitstruktur für Fledermäuse und Wildtiere die Wildbrücke mit den angrenzenden Maßnahmeflächen verbinden Stein- und Totholzhaufen: Anlage von Stein- und Totholzhaufen südlich vorgelagert den Solitär-bäumen als Versteckmöglichkeit für Kleintiere, Amphibien/Reptilien. Verwendung von Gehölzmaterial aus der Baufeldfreimachung/gefällt Gehölze – Verwendung von Ästen und gerodeten Wurzeln, ggf. Stämmen). Einzelbaumschutz zum Schutz vor Wildverbiss. Verwendung von standortangepasster Baumschulware. <u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Extensivgrünland: Initialansaat mit RSM 8.1 (Biotopflächen, Artenreiches Extensivgrünland) Hochstämmen, 13 St., z. B. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH		A 2.2	
Zielbiotop:	41 200 (Artenreiches Extensivgrün- land)	0,44 ha		Ausgangsbio- top:	81 000 (Acker)
	64 200 (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten)	auf Grünland			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Da die Maßnahme zusammen mit den anderen geplanten Maßnahmen entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz die Funktionalität der Wildbrücke sichert, ist eine Realisierung im Zuge der Straßenbauarbeiten notwendig. Auf Teilflächen lässt sich die Umsetzung erst nach der Fertigstellung des Bauwerks realisieren.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland					
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege					
Extensivgrünland: Rasenschnitt richtet sich nach den Belangen des Vogelschutzes. Zur Vermeidung von Vogelkollision unattraktive Gestaltung in Form von Langgraswirtschaft mit ca. 30 cm Halmlänge möglichst ganzjährig.					
Mahd mit hoher Schnitthöhe (30 cm ¹ , günstig im Winter), um auch direkt nach der Mahd keine besonders attraktiven Anziehungspunkte (kurze Rasenflächen) für die Waldohreule zu schaffen.					
Hochstämme: Bäume, die abseits von Straßen stehen, bedürfen im Allgemeinen nach der Entwicklungspflege keiner weiteren Pflegemaßnahme. Beschädigte Bäume müssen behandelt werden (entspr. ZTV-Baum-StB).					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

¹ Schnitthöhe in Anlehnung an folgende Quellen: 1) Hämker, S. & Borstel, K (2003): Langzeituntersuchung über den Zusammenhang zwischen Kleinsäugerbestand und Anzahl der Greifvögel auf dem Flughafen Bremen unter Berücksichtigung der veränderten Grünlandbewirtschaftung; in Vogel und Luftverkehr, 23, 2003, S. 31 bis 45 (S. 35, Tab. 1). 2) Gharadjedaghi et al. (2016): Lebensräume für Vögel mit der Landwirtschaft gestalten, Schriftenreihe des LfULG, Heft 11/2016, Hrsg. LfULG (S. 54, Abb. 27, Absolute Wuchshöhe Betriebsübliches Grünland (in Abhängigkeit der Mahd))

A 2.3 (CEF_{ASB} 2.3, SPA 6)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.3 (CEF _{ASB} 2.3, SPA 6)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme westlich der Trasse in Höhe BW 04, östlich des Strohmbergs bei Bau-km 1+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-K V: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (ver- siegelte Teile) Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 01: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Mal- titzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen Konflikt-Nr. B 2: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4 sowie auf dem Betriebsgelände einer Gewerbeansiedlung Bauende S 55 Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. Vö 1: Verlust von Brutflächen für Arten des Halboffenlandes (Offenland Wasserkretscham, Maltitzer Dreieck) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.3 (CEFA _{SB} 2.3, SPA 6)
Zielkonzeption der Maßnahme Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen (für Intensivgrünland), Schaffung von Sommer- und Winterlebensräumen für Amphibien (die dadurch nicht mehr zwingend auf das Erreichen des Strohmberges angewiesen sind). Schaffung eines Ersatzlebensraumes für den Neuntöter. In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopelemente.		
Zielarten Neuntöter		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K V, AmRe 1, B 01, B 2, Bo 1, L 1, W 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Neuntöter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Neuntöter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Flächenvorbereitung mittels Ackerumbruch (Pflügen) und Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Ansaat einer standortgerechten Grünlandmischung. Pflanzung von Solitär-bäumen: Pflanzung von Hochstämmen diagonal bzw. randlich über die Extensivgrünlandfläche lt. U. 9.2 Bl. 2. Wichtig ist die Anbindung der Solitär-bäume an die Heckenstrukturen auf der Wildbrücke und dass sie als Leitstruktur für Fledermäuse und Wildtiere die Wildbrücke mit den angrenzenden Maßnahmeflächen verbinden. Feldhecken: zwischen die Solitär-bäume Pflanzung von 3–4-reihigen Hecken Stein- und Totholzhaufen: Anlage von Stein- und Totholzhaufen südlich vorgelagert den Solitär-bäumen als Versteckmöglichkeit für Kleintiere, Amphibien/Reptilien. Verwendung von Gehölzmaterial aus der Baufeldfreimachung/gefällt Gehölze – Verwendung von Ästen und gerodeten Wurzeln, ggf. Stämmen). Anlage künstlicher Sitzwarten in Form von Pfählen. Einzelbaumschutz zum Schutz vor Wildverbiss. Verwendung von standortangepasster Baumschulware. <u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Extensivgrünland: Initialansaat mit RSM 8.1 (Biotopflächen, Artenreiches Extensivgrünland) bzw. autochthone Saatgutmischungen für Teilbereiche mit indigenen Hochstauden Hochstämme, 35 St., z. B. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) Feldhecke: mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Gewöhnliche Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbu-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmenkomplex-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH		A 2.3 (CEFA _{ASB} 2.3, SPA 6)
<p>che (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter heterogener Aufbau. Pflanzung der Dornenbüsche im optimalen Abstand von 2–4 m, teils lückiger.</p> <p>Auf der Fläche kommt es zusätzlich zur Anlage zweier Totholzpyramiden (Vgl. V 15)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		1,95 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Artenreiches Extensivgrün- land)	1,89 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 1,95 ha
	65 100 (Feldhecke)	0,06 ha	
	62 400 (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten)	auf Grünland	
	61 400 (Baumgruppe, Laubmischbe- stand)	auf Grünland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Da die Maßnahme Standort der Maßn. V 15 (V ASB 8) ist (Anlegen zweier Totholzlagerplätze aus zu fällenden Bäumen in der Obstbaumallee) und zusammen mit den anderen geplanten Maßnahmen entlang der Obstbaumallee Strohberg-Mallitz die Funktionalität der Wildbrücke sichert, ist eine Realisierung vor Beginn der Straßenbauarbeiten notwendig.</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege			
Extensivgrünland: Rasenschnitt richtet sich nach den Belangen des Vogelschutzes.			
Aufkommende Gehölze in Hochstauden-Bereichen regelmäßig entfernen.			
Hecke: in 10- bis 15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der gesamten Heckenlänge auf einmal.			
Schnitt möglichst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel, Gehölzschnitt am Rand zur angrenzenden Ackerbrache hin ablagern, dabei Steinhäufen nicht überdecken/beschatten. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort lagern.			
Hochstämme: Bäume, die abseits von Straßen stehen, bedürfen im Allgemeinen nach der Entwicklungspflege keiner weiteren Pflegemaßnahme. Beschädigte Bäume müssen behandelt werden (entspr. ZTV-Baum-StB).			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. A 2.3 (CEFA _{SB} 2.3, SPA 6)
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

A 3 (CEF_{ASB} 2.4, SPA 7)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. A 3 (CEF _{ASB} 2.4, SPA 7)
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Ackerbrache		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.1		
Lage der Maßnahme Ca. 530 m östlich der Trasse, östlich des Maltitzbaches, nördlich der Obstbaumallee bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 03: Verlust von Abgrabungsfläche mit Ruderalvegetation in der Sandgrube westlich Wasserkretscham Konflikt-Nr. B 07: Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderal- und Spontanvegetation auf Technologiestreifen im Bereich des Maltitzer Dreiecks in der Sandgrube westlich von Wasserkretscham Konflikt-Nr. B 3: Verlust von Abgrabungsflächen mit Ruderalvegetation Konflikt-Nr. B 7: Verlust eines ehemaligen Bahndammes mit Ruderalvegetation und Spontanvegetation im Bereich des Maltitzer Dreiecks Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. Vö 1: Verlust von Brutflächen für Arten des Halboffenlandes (Offenland Wasserkretscham, Maltitzer Dreieck)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen (für Ruderalvegetation (m. Spontangehölzen)), Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopelemente. Schaffung von Ersatzhabitaten für (halb-) offenlandbewohnende Vogelarten; insbesondere für Neuntöter. Mitnahmeeffekte für weitere Vogelarten und viele andere Artengruppen (z. B. Laufkäfer, Spinnen, Reptilien). Schaffung eines extensiven Trittsteinbiotops für wandernde Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch) vom Dorfteich Maltitz Richtung Strohmberg bzw. neu entstehenden Grünland- (A 2.1 bis A 2.3) und Feldgehölzflächen (E 3.3) entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz (Winter- und/oder Sommerquartiere der Arten).		
Zielarten Neuntöter, Erdkröte, Grasfrosch		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt AmRe , B 03, B 07, B 3, B 7, L 1, Vö 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. A 3 (CEFA_{ASB} 2.4, SPA 7)	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Neuntöter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Neuntöter, Schwarzkehlchen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung mittels Ackerumbruch (Pflügen) und Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Ansaat mit RSM 8.1.</p> <p>Pflanzung von Heckenstrukturen und ca. 15 Solitärbaumen am Maßnahmerand lt. U. 9.2 Bl. 2.1. Aufstellen von künstlichen Sitzwarten (frei stehend, z. B. einzelne Holzpfähle) zwischen den Heckensträuchern bzw. Bäumen sowie auf der Offenfläche. Die Pflanzung dornentragender Arten ist erforderlich als Nahrungsdepots für den Neuntöter sowie als geschützte Nistplätze. 3-reihige Pflanzung in Artenmischung</p> <p>3–4-reihige Hecke mit 2 bis 3 Lesesteinhaufen auf 100 lfm mit je 4 bis 10 m² Grundfläche, möglichst sonnenexponiert; sowie Totholzhaufen</p> <p>Hochstämme, z. B. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)</p> <p>Die Teil-Maßnahmefläche Hecke ist zum Schutz gegen Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben. Einzelbaumschutz für Solitär bäume.</p> <p><u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u></p> <p>Feldhecke mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		4,78 ha	
Zielbiotop:	81 100 (Ackerbrache)	4,58 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
	65 100 (Feldhecke)	0,20 ha	
	61 400 (Baumgruppe, Laubmischbe- stand)	auf Grünland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	A 3 (CEFA_{SB} 2.4, SPA 7)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Offenfläche ist, sobald die Selbstbegrünung erfolgt ist, einmal jährlich ab Ende August zu mähen. Mit dem Ziel der Ausmagerung ist das Mahdgut immer von der Fläche zu entfernen und abzufahren (darf auch nicht randlich abgelagert werden!). Zielbiotop: Ackerbrache. • Die auf diese Weise im Offenbereich entstandene Ackerbrache ca. alle 3 Jahre (je nach Vegetationschluss früher oder später ab Ende August) einmal Pflügen, Fräsen und Abziehen; dabei alternierend vorgehen und jeweils nur die Hälfte der Gesamtfläche einbeziehen, im darauffolgenden Turnus die andere Hälfte • Die Gehölzränder werden (auf 4 m Breite) nur alle 3–4 Jahre und nur abschnittsweise idealerweise im Herbst/Winter mit gemäht, damit sich hier höhere Krautvegetation entwickeln kann (u. a. als Deckung für Wachtel und Rebhuhn); die Bereiche werden nicht mit umgebrochen! • Die Pflegemaßnahmen dürfen nicht innerhalb der Hauptaufzuchtzeiten des Wildes und der Vögel vom 1. April bis 15. Juli bzw. Ende August erfolgen; Idealer Zeitpunkt für den Umbruch ist das Frühjahr, da das Risiko für Nitratauswaschungen gesenkt wird; keinesfalls aber darf über den Winter eine Schwarzbrache liegen bleiben (Erosionsgefahr) • Hecken: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern zur angrenzenden Ackerbrache hin ablagern, dabei Steinhaufen nicht überdecken/beschatten. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern. • Hochstämme: Bäume, die abseits von Straßen stehen, bedürfen im Allgemeinen nach der Entwicklungspflege keiner weiteren Pflegemaßnahme. Beschädigte Bäume müssen behandelt werden (entspr. ZTV-Baum-StB). • Lesesteinhaufen: ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: 15 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Ersatzmaßnahmen

E1

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Rückbau von versiegelten Flächen (eingriffsfern)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2 Unterlage 9.2 Blatt 10		
Lage des Maßnahmenkomplexes Ehemalige Truppenübungsplätze „Biwak Wartha“ und „Schießplatz Dauban“: Alle Flächen sind bereits durch das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA), Sparte Bundesforst, in Zusammenarbeit mit der DBU Naturerbe GmbH entsiegelt und der natürlichen Sukzession überlassen worden. Die Entsiegelungen sind als Ökokontomaßnahmen beim Landkreis Bautzen und Görlitz für das Vorhaben reserviert. Abtrag von Geländeaufschüttungen östlich Kittlitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Verkehrsflächen, kontaminationsfrei		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht		
Zielarten entfällt		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex E 1.1: Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Trup- penübungsplatz E 1.2: Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Trup- penübungsplatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1,54 ha

E 1.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1.1
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppen- übungsplatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2 Unterlage 9.2 Blatt 10		
Lage der Maßnahme Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft: ehemaliger Truppenübungsplatz "Biwak Wartha" (Waldkampfbahn Lömischau) 10 km nordwestlich von Weißenberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Verkehrsflächen, kontaminationsfrei		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflus- ses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Zielarten: entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1.1
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K V, Bo 1, L 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Alle Flächen sind bereits durch das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA), Sparte Bundesforst, in Zusammenarbeit mit der DBU Naturerbe GmbH entsiegelt und der natürlichen Sukzession überlassen worden. Die Entsiegelungen sind als Ökokontomaßnahmen beim Landkreis Bautzen und Görlitz für das Vorhaben reserviert.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,21 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Naturerbe GmbH		
Künftige Unterhaltung: Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Naturerbe GmbH		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

E 1.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1.2
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von versiegelten Flächen auf einem ehemaligen Truppen- übungsplatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 2 Unterlage 9.2 Blatt 10		
Lage der Maßnahme Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft: ehemaliger Truppenübungsplatz "Schießplatz Dauban" 10 km nordwestlich von Weißenberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Verkehrsflächen, kontaminationsfrei		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflus- ses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Zielarten: entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanung- und -bau GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. E 1.2
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K V, Bo 1, L 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Alle Flächen sind bereits durch das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA), Sparte Bundesforst, in Zusammenarbeit mit der DBU Naturerbe GmbH entsiegelt und der natürlichen Sukzession überlassen worden. Die Entsiegelungen sind als Ökokontomaßnahmen beim Landkreis Bautzen und Görlitz für das Vorhaben reserviert.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,33 ha
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Naturerbe GmbH		
Künftige Unterhaltung: Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Naturerbe GmbH		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

E 1.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.3
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag von Geländeaufschüttungen (Betonplatten/-elementen, Bau- schutt)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz ca. 4.750 m südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aufschüttung bestehend aus Betonplatten/-elementen und Bauschutt		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflus- ses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.3	
Ausführung der Maßnahme			
Rückbau versiegelter Flächen: Betonplatten aufbrechen und sachgerecht entsorgen. Ggf. vorhandenen Unterbau ebenfalls entfernen und sachgerecht entsorgen, Unterboden tiefenlockern, anschließend mit Oberboden anschütten und der natürlichen Sukzession überlassen. Gesamtfläche: ca. 1.407 m ² .			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,14 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Extensives Grünland)	0,14 ha	Ausgangsbio- top: 96 300 (Aufschüttung) 0,14 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer) Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 1.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.4
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung zweier vorhandener Betonplattenwege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz ca. 4.750 m südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wirtschaftsweg		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 1.4	
Ausführung der Maßnahme					
Rückbau versiegelter Flächen: Betonplatten aufbrechen und sachgerecht entsorgen. Sonstige Betonelemente abbrechen und gemeinsam mit Bauschutt sachgerecht entsorgen. Ggf. vorhandenen Unterbau ebenfalls entfernen und sachgerecht entsorgen, Untergrund tiefenlockern, anschließend mit Oberboden anschütten und der natürlichen Sukzession überlassen. Gesamtfläche: ca. 632 m ² .					
Gesamtumfang der Maßnahme				0,064 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Extensives Grünland)	0,064 ha	Ausgangsbio- top:	95 140 (Wirtschafts- weg)	0,064 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer) Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 1.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.5
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag eines Gebäuderestes (Betonplatten/-elemente)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Ko- härenzsicherung ASB vermeidende Artenschutz- maßn. CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz ca. 4.750 m südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gebäuderuine/-grundmauer		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 1.5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Abtrag eines Gebäuderestes: Gebäuderest abbrechen und sachgerecht entsorgen. Ggf. vorhandenen Unterbau ebenfalls entfernen und sachgerecht entsorgen, Untergrund tiefenlockern, anschließend mit Oberboden anschütten und der natürlichen Sukzession überlassen. Gesamtfläche: ca. 80 m ² .			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,008 ha	
Zielbiotop:	41 200 (extensives Grün- land)	0,008 ha	Ausgangsbio- top: 91 330 (Gebäuderu- ine/-grund- mauer) 0,008 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer) Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

E 1.6

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.6
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau versiegelter Flächen (Betonplatten/-elemente)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Westlich Georgewitz ca. 5 km südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Fläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 1.6	
Ausführung der Maßnahme			
Rückbau versiegelter Flächen (westlich Georgewitz): Betonplatten aufbrechen bzw. -elemente abbrechen und sachgerecht entsorgen. Ggf. vorhandenen Unterbau ebenfalls entfernen und sachgerecht entsorgen, Untergrund tiefenlockern, anschließend mit Oberboden an-schütten und der natürlichen Sukzession überlassen. Gesamtfläche: ca. 681 m ² .			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,068 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Extensives Grünland)	0,068 ha	Ausgangsbio- top: 95 220 (Versiegelte Be- tonfläche) 0,068 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer) Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 1.7

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.7
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Verfüllung aller im Gelände oberflächlich erkennbaren Unterstände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Westlich Georgewitz ca. 5 km südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterstände		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflus- ses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.7	
Ausführung der Maßnahme			
Entsiegelung und Verfüllung aller im Gelände oberflächlich erkennbaren Unterstände (westlich Georgewitz): Es handelt sich um ehemalige militärische Unterstände von 1,0–1,5 m Tiefe sowie 1,0 m Breite; die Stärke der Betonelemente beträgt ca. 10 cm. Die Unterstände sind teilweise mit Bauschutt aufgefüllt. Die Unterstände sind vollständig abzubauen, der Unterboden tiefenlockern, mit Mineral- und Oberboden anzufüllen und anschließend der natürlichen Sukzession überlassen. Gesamtfläche: ca. 42 m ² .			
Gesamtumfang der Maßnahme			0,004 ha
Zielbiotop:	41 200 (exten- sives Grünland)	0,004 ha	Ausgangsbio- top: 95 220 (Unterstände) 0,004 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer) Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 1.8

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 1.8
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag von Geländeaufschüttungen (Bauschutt)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Westlich Georgewitz ca. 5 km südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geländeaufschüttung		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 1.8	
Ausführung der Maßnahme					
Abtrag von Geländeaufschüttungen (Bauschutt): Bauschutt sachgerecht entsorgen, Untergrund tiefenlockern, anschließend mit Oberboden anschütten und der natürlichen Sukzession überlassen.					
Gesamtumfang der Maßnahme				0,01 ha	
Zielbiotop:	41 200	0,01 ha	Ausgangsbio- top:	96 330	0,01 ha
	(extensives Grünland)			(Bauschuttta- bgerungen)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer)					
Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Künftige Unterhaltung und Pflege der Fläche durch Eigentümer.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 2.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.1
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung des Maltitzbaches durch Anlage von Gewässer- randstreifen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.1, 3, 3.1		
Lage der Maßnahme Maltitzbach – westlich der Ortslage Maltitz; ca. von Bau-km 1+300 bis 2+700 (mit Unterbrechungen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. B 06: Verlust von grundwasserbeeinflussten Flächen mit Landröhricht im Bereich des Maltitzer Drei- ecks Konflikt-Nr. B 6: Verlust von grundwasserbeeinflussten Flächen mit Landröhricht im Bereich des Maltitzer Drei- ecks Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. Bo 02: Verdichtung von Auenböden im Baubereich Löbauer Wasser Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung Konflikt-Nr. W 2: Änderung des Wasserregimes des Maltitzbaches		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Graben		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.1
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Naturnahe Gestaltung des Maltitzbaches durch Anlage eines lückigen Gehölzstreifens. Umwandlung der gewässerbegleitenden Ackerflächen in Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen zur Gewässerpflege).</p> <p>Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) im Bereich der Gewässerrandstreifen durch Bodenruhe (Einstellung der Bodenbewirtschaftung), Verminderung von Nährstoffeinträgen in den Maltitzbach durch Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferflächen zur angrenzenden Ackernutzung. Wiederherstellung von grundwasserbeeinflussten Vegetationsflächen, Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna sowie Sommer- und Winterlebensräumen für Grasfrosch und Erdkröte u. a. Amphibien sowie Reptilien bzw. Aufwertung eines Landlebensraumes für den Grasfrosch.</p>		
Zielarten		
entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - AmRe 1, K V, B 06, B 6, Bo 1, Bo 02, L1, W 1, W 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Naturnahe Gewässergestaltung auf ca. 1.500 m Länge:</p> <p>Flächenvorbereitung Vegetationsflächen: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Abschnittsweise Bepflanzung des gesamten Wasserlaufs auf der Westseite mit Gehölzen der Erlen-Weiden-Bachauenwaldgesellschaften. Durch Pflanzung von Gehölzgruppen entlang des Grabens soll eine Beschattung des Wasserlaufes erfolgen (verhindert u. a. übermäßiges Verkrauten). Lockere Gehölzgruppen aus ca. 10–30 Pflanzen, 1–4-reihig. Es ist ein Wechsel zwischen gehölzbestandenen und gehölzfreien Gewässerabschnitten anzustreben. Zwischen den Gehölzen seltener gemähtes Extensivgrünland und landseitig einen Krautsaum (Zuwegung) von mindestens 3 m anlegen (Einsaat standortgerechter Grünlandmischung RSM 8.1). Gehölzgruppen jeweils zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun umgeben. Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen zur Gewässerpflege)/Krautsaum: Ackerflächen Einsäen mit standortgerechter Grünlandmischung RSM 8.1. <p>Pflanzen-/Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Gehölzarten z. B. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) - bevorzugt Pflanzen aus Steckholzvermehrung, Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>); in trockeneren/erhöhten Bereichen außerdem möglich: Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Einsaat der nicht mit Gehölzen bepflanzten Abschnitte wie unten. 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		E 2.1
<ul style="list-style-type: none"> Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen zur Gewässerpflege)/Krautsaum des Uferstreifens: Ackerflächen einsäen mit einer extensiven Grünlandmischung RSM 8.1 (Biotopflächen - artenreiches Extensivgrünland). <p>Bepflanzung muss unter Beachtung vorhandener Drainagestränge und -ausmündungen erfolgen. Auf der be- pflanzten Gewässerseite landseitig einen 3 m breiter Grünstreifen als Zuwegung zu den gewässerbegleitenden Gehölzen frei halten.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		2,60 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Artenreiches Extensivgrün- land)	2,30 ha	Ausgangsbio- top:
	24 500 (Gewässerbe- gleitende Ge- hölze)	0,30 ha	81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: derzeitiger Eigentümer			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege			
<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Gewässergestaltung: Bei der Entkrautung (Zeitpunkt ist von den Verantwortlichen für die Gewässerpflege festzulegen) des Gewässers die Gewässertaschen erst einbeziehen, wenn sie zu über 50 % verkräutet sind. Extensivgrünland (Gewässerrandstreifen zur Gewässerpflege)/Krautsaum: Bis zum Ende der Entwicklungspflege einschürige Mahd/Jahr mit Abräumen. Danach zur Erhaltung des Artenbestandes und zum Schutz vor Verbuschung einschürige Mahd alle 1–2 Jahre (günstig im Herbst/Winter, auch Spätsommer mögl.) mit Abräumen ausreichend. Zwischen den Gehölzen auf der Westseite sowie südl. der Obstbaumallee auf der Ostseite Mahd alle 2–3 Jahre, damit sich hier im Kontakt Gewässer - Grünstreifen - Feldgehölz/Krautsaum (Maßn.-Nr. E 3.3) eine hochwüchsiger Kraut-/Staudenflur entwickeln kann. Böschungen im 1–2-jährigem Turnus im (günstig im Herbst/Winter, auch Spätsommer möglich) mähen. Mahdgut nach Antrocknung entfernen. 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 2.2*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.2*
Bezeichnung der Maßnahme Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westlich Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Baumreihe auf Gewässerrandstreifen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maßnahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.2		
Lage der Maßnahme Graben an der K 7229 nördlich Nostitz ca. 1.000 m östlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturnähere Gestaltung eines Gewässers (Graben) durch Anlage und Bepflanzung eines 6 m bis 7 m breiten Gewässerrandstreifens auf Ackerstandort in Ergänzung eines bereits vorhandenen Gehölzsaumes. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
KV, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.2*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,08 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 2.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang des Maltitzbaches		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Südlich der S 112 bis Löbauer Wasser von Bau-km 2+700 bis 3+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Graben, feucht-nasse Ruderal-/Staudenflur, Landröhricht		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturnähere Gestaltung des Maltitzbaches durch Anlage und Bepflanzung eines 6 m breiten Gewässerrand- streifens. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - Bo 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.3
Pflanzung von Gehölzreihen entlang des Gewässerlaufes auf der Ostseite. Ausbildung als Reihe, Pflanzabstand 10 m. Gehölzarten: standorttypische Kopfweiden Dazwischen Ansaat RSM 8.1		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,39 ha
Zielbiotop: 24 500 (gewässerbe- gleitende Ge- hölze)	Ausgangsbio- top:	32 400 (Landröhricht) 41 200 (Mesophiles Grünland)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: derzeitiger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Die Weiden sind alle 3 bis 10 Jahre auf den Kopf zu setzen. Schnittgut abtransportieren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 2.4*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.4*
Bezeichnung der Maßnahme Naturnähere Gestaltung eines Gewässers westlich Maltitz durch Neuanlage/Ergänzung einer Feldhecke sowie Neuanlage eines Feldgehölzes auf Gewässerrandstreifen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maßnahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.2		
Lage der Maßnahme Südlich der S 112 bis Löbauer Wasser von Bau-km 2+700 bis 3+500		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trocken-frische Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Strukturanreicherung eines Gewässerlaufs durch Ergänzungspflanzungen in einer vorhandenen lückigen Baumreihe sowie Anlage einer Gewässerbepflanzung auf Ruderalflur bzw. Landröhricht. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
KV, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.4*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,35 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 2.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 2.5
Bezeichnung der Maßnahme Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Maltitzbaches durch Ersatzneubau ausgesuchter vorhandener Rohrdurchlässe durch Rahmendurchlässe mit offener Sohle u. einseitiger Berme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.1, 3		
Lage der Maßnahme Maltitzbach – westlich der Ortslage Maltitz; ca. von Bau-km 2+000 bis 2+400		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohrdurchlässe DN < 400 (5 Stück)		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers für wassergebundene Organismen (u. a. Am- phibien)		
Zielarten Erdkröte, Grasfrosch		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - AmRe 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH
Maßnahmen-Nr. E 2.5	
Einzelne Rohrdurchlässe (DN < 400, 5. Stück), die im Rahmen der technischen Planung erneuert werden müssen, werden in Form von Rahmendurchlässen (Lichte Weite: 1000 mm, LH 750 mm) mit unten offener Sohle und einseitiger Berme (Breite der Lauffläche: 25 cm) erneuert.	
Gesamtumfang der Maßnahme	5 St.
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Maßnahme ist bereits realisiert!	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Im Bereich der Durchlassportale sind tote Baustoffe nur im unbedingt erforderlichem technischen Umfang vorzusehen. Auf einen barrierefreien Übergang zwischen Berme und Ufer ist zu achten.	

E 3.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort bzw. Straßenböschung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Östlich des Pendlerparkplatzes nördlich Weißenberg bei Bau-km 5+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, versiegelte Straßenfläche, Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Acker bzw. Straßenböschung Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		E 3.1
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) <ul style="list-style-type: none"> Gehölz: Gehölzartenzusammensetzung in Anlehnung an trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften. Ausbildung von Ausläufern und zerlappten Rändern zur Steigerung des Randeffektes. Die Maßnahmefläche ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben. <u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Gehölz mit standortgerechten Arten, wie z. B. Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha	
Zielbiotop:	61 300 (Feldgehölz – Laubreinbe- stand)	0,11 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 0,11 ha 95 120 (Land- straße)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
Gehölz: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel sowie als Deckungsflächen für Kleinsäu-ger.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften) achten.			
Vegetationsschutzzaun 5 Jahre unterhalten, danach abräumen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 3.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Randlich des Versickerbecken 3 bei Bau-km 5+050		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Acker Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, L1, W 1,		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.2	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gehölz: Gehölzartenzusammensetzung in Anlehnung an trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften. Ausbildung von Ausläufern und zerlappten Rändern zur Steigerung des Randeffektes. <p>Die Maßnahmefläche ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben.</p> <p><u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Gehölz mit standortgerechten Arten, wie z. B. Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,19 ha	
Zielbiotop:	61 300 (Feldgehölz – Laubreinbe- stand)	0,19 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
Gehölz: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel sowie als Deckungsflächen für Kleinsäuger.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (s.o.) achten.			
Vegetationsschutzzaun 5 Jahre unterhalten, danach abräumen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 3.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ca. 100 m östlich des BW 04, nördlich der Obstbaumallee zwischen Strohmberg und Maltitz bei Bau-km 1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung eines Amphibienwanderweges Konflikt-Nr. B 04: Verlust von Feldgehölzen an der Anschlussstelle BAB 4, am nördlichen Talhang des Löbauer Wassers (B 178n), im Bereich des Maltitzer Dreiecks (B 178n/S 112) sowie am Grunewald Konflikt-Nr. B 4: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. K V: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Reduktion von Nährstoffeintrag sowie Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen. Deckgehölz für Wild, Amphibien u. a. bodengebunden Tierarten im Vorfeld der Grünbrücke am Strohmberg. Schaffung von Sommer- und Winterlebensräumen für Grasfrosch und Erdkröte. Neugestaltung der Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopolemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - AmRe 1, B 04, B 4, Bo 1, L 1, K V, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.3	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krautsaum: Ansaat einer standortgerechten Grünlandmischung. • Gehölz: Artenzusammensetzung in Anlehnung an trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften. 75 % Baumarten, Mantel 1,5 x 1,5 m. Ausbildung von Ausläufern und zerlappten Rändern zum Randeffect-Steigerung. • Anlage von Stein- und Totholzhaufen innerhalb des Gehölzes zur Erhöhung der Habitatvielfalt und als Deckungsmöglichkeit für Tiere (Amphibien/Reptilien) bis die Gehölze diese Funktion übernehmen können. Verwendung von Gehölzmaterial aus d. Baustellenfreimachung (gefällte Gehölze - Ästen und gerodete Wurzeln, ggf. Stämme) <p>Die Maßnahmefläche ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben (ca. 500 m).</p> <p><u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Krautsaum: Initialansaat mit Initialansaat mit RSM 8.1 (Biotopflächen – artenreiches Extensivgrünland). • Gehölz mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,97 ha	
Zielbiotop:	61 300	0,97 ha	Ausgangsbio- top:
	(Feldgehölz – Laubreinbe- stand)		81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Da die Maßnahme zusammen mit den anderen geplanten Maßnahmen entlang der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz die Funktionalität der Wildbrücke sichert, ist eine Realisierung im Zuge der Straßenbauarbeiten notwendig.</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 3.3
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Krautsaum: Zur Erhaltung des Artenbestandes und zum Schutz vor Verbuschung einschürige Mahd alle 2-3 Jahre (günstig im Herbst/Winter) mit Abräumen. Entwicklung einer Kraut-/Staudenflur. Mit Rücksicht auf die Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden. • Gehölz: Waldbauliche Pflege, kränkelnde u. abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel und Deckungsflächen für Wild, Kleinsäuger und Amphibien. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften) achten.		
Vegetationsschutzzaun 5 Jahre unterhalten, danach abräumen.		
Theoretische Nutzungsdauer (Lebensdauer): unbegrenzt, Unterhaltungszeitraum: 15 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 3.4*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.4*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme 2 Teilflächen nordöstlich Glossen zwischen Glossen und Mauschwitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen mit Krautsaum auf Acker. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, L1, W 1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.4*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{AsB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,61 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2) Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation achten. Vegetationsschutzzaun 8 bis 10 Jahre unterhalten, danach abräumen. Theoretische Nutzungsdauer (Lebensdauer): unbegrenzt, Unterhaltungszeitraum: 15 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 3.5*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.5*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 9		
Lage der Maßnahme Östlich Glossen, nördlich Kleinradmeritz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes mit Krautsaum auf Acker. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, L1, W 1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.5*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,3 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 3.6

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz, südwestlich OVS Georgewitz-Kittlitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes auf Acker Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	E 3.6	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gehölz: Gehölzartenzusammensetzung in Anlehnung an trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften. Ausbildung von Ausläufern und zerlappten Rändern zur Steigerung des Randeffektes. Anlage von 3 Totholzhaufen innerhalb des Gehölzes zur Erhöhung der Habitatvielfalt und als Deckungsmöglichkeit für Tiere bis die Gehölze diese Funktion übernehmen können. Verwendung von Gehölzmaterial aus der Baustellenfreimachung (gefällte Gehölze - Äste, gerodete Wurzeln, ggf. Stämme) <p>Die Maßnahmefläche ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben (ca. 280 m).</p> <p><u>Pflanzen-/Gehölzarten:</u> Gehölz mit standortgerechten Arten, wie z. B. Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,31 ha	
Zielbiotop:	61 300 (Feldgehölz – Laubreinbe- stand)	0,31 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Eigentümer)			
Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst (bisheriger Unterhalter)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
Gehölz: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel sowie als Deckungsflächen für Kleinsäuger.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation (trockene Eichen-Hainbuchengesellschaften) achten.			
Vegetationsschutzzaun 5 Jahre unterhalten, danach abräumen.			
Theoretische Nutzungsdauer (Lebensdauer): unbegrenzt, Unterhaltungszeitraum: 15 Jahre			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 3.7*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.7*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 15		
Lage der Maßnahme Nördlich Spittel		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage zweier Feldgehölze nördlich Spittel Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung. Kompensation von vorhabensbedingten Beeinträchtigungen trassennaher Biotopflächen.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH
Maßnahmen-Nr. E 3.7*	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{AsB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,97 ha	
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Maßnahme ist bereits realisiert!	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2) Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
entfällt	

E 3.8*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.8*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 15		
Lage der Maßnahme Nördlich Spittel		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage zweier Feldgehölze auf Ackerstandort Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung. Kompensation von vorhabensbedingten Beeinträchtigungen trassennaher Biotopflächen.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
KV, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.8*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,92 ha
Zielbiotop:	Feldgehölz 0,92 ha	Ausgangsbio- top: Acker 0,92 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nachkontrolle im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung, auf Artzusammensetzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation achten.		
Vegetationsschutzzaun 8 bis 10 Jahre unterhalten, danach abräumen.		
Theoretische Nutzungsdauer (Lebensdauer): unbegrenzt, Unterhaltungszeitraum: 15 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 3.9*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.9*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 16		
Lage der Maßnahme Südlich Särka		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage zweier Feldgehölze auf Ackerstandort Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung. Kompensation von vorhabensbedingten Beeinträchtigungen trassennaher Biotopflächen.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 3.9*	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{AsB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		1,09 ha	
Zielbiotop:	61 300 (Feldgehölz . Laubreinbe- stand)	1,09 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme ist bereits realisiert!			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2) Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 4.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort bzw. Bauwerksrampe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme Bei Bau-km 4+400 beidseits des BW 08		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Feldhecke auf Ackerstandort (Intensivacker) an vorhandener Struktur (Wirtschaftsweg) durch Umwandlung von Ackerland auf einer Breite von 6 m sowie Anlage von Feldhecke auf Teilbereichen einer Bauwerksrampe Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Auflockerung des Landschaftsbildes in einer stark ausgeräumten Ackerflur, Schaffung neuer Lebensräume für Kleintiere und Avifauna, Vernetzung von Teillebensräumen.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - KV, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Anpflanzung einer Feldhecke mit 2 bis 3 Lesesteinhaufen auf 100 lfm mit je 4–10 m² Grundfläche, möglichst sonnenexponiert. Die Gehölzartenzusammensetzung der Feldhecke in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, dreireihige Pflanzung, gestufter Aufbau. Am beidseitigen Heckenrand Anlage eines 1,5 m breiten blütenreichen Krautsaums. Die Maßnahmefläche ist zum Schutz gegen Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben. Um die Leitfähigkeit der Hecke für Fledermäuse zu gewährleisten ist die Hecke zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzulegen. <u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Blütenreicher Krautsaum: Initialansaat mit RSM 8.1 • Feldhecke mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,52 ha	
Zielbiotop:	65 100 (Feldhecke)	0,52 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Um die Leitfunktion der Hecke für Fledermäuse zu gewährleisten ist die Hecke zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzulegen. Die Hecke bindet das Bauwerk 08 (Heckenbrücke, V 7) in die Landschaft ein.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 4.1
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Feldhecke in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern, dabei Steinhäufen nicht überdecken/ beschatten. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern. • Krautsaum: Als notwendig zur Erhaltung des Artenbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine einschürige Mahd/Jahr mit Abräumen. Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna Mahd erst ab Mitte Juli möglich. • Lesesteinhaufen: ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 4.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Südlich des Strohmbergs entlang eines Wirtschaftsweges, bei Bau-km 0+800 bis 1+100		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort (Intensivacker) an vorhandener Struktur (Wirtschaftsweg) durch Umwandlung von Ackerland auf einer Breite von 6 m Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht. Auflockerung des Landschaftsbildes in einer stark ausgeräumten Ackerflur, Schaffung neuer Lebensräume für Kleintiere und Avifauna, Vernetzung von Teillebensräumen. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1,		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 4.2	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). Anpflanzung einer Feldhecke mit 2 bis 3 Lesesteinhaufen auf 100 lfm mit je 4–10 m² Grundfläche, möglichst sonnenexponiert. Die Gehölzzartenzusammensetzung der Feldhecke in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, dreireihige Pflanzung, gestufter Aufbau. Am beidseitigen Heckenrand Anlage eines 1,5 m breiten blütenreichen Krautsaums. Die Maßnahmefläche ist zum Schutz gegen Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben (Länge ca. 700 m).</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Blütenreicher Krautsaum: Initialansaat mit RSM 7.1.2 • Feldhecke mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. 			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,21 ha	
Zielbiotop:	65 100 (Feldhecke)	0,21 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 4.2
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Feldhecke in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern, dabei Steinhäufen nicht überdecken/ beschatten. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern. • Krautsaum: Als notwendig zur Erhaltung des Artenbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine einschürige Mahd/Jahr mit Abräumen. Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna Mahd erst ab Mitte Juli möglich. • Lesesteinhäufen: ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 4.3*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.3*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.3		
Lage der Maßnahme Westlich der Trasse, südöstlich Särka, Westlich Bau-km 1+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage zweier Feldhecken mit Überhältern auf Intensivgrünland entlang vorhandener Struktur (Wirtschaftsweg), Heckenbreite 10 m Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Neuschaf- fung von außerhalb des unmittelbaren Trassenwirkungsbereiches liegenden ähnlichen Vegetationsstrukturen/ Biotopen. Neustrukturierung des Landschaftsbildes durch ein typisches Landschaftselement.		
Zielarten entfällt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.3*	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1,			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,19 ha	
Zielbiotop:	65 100 (Feldhecke)	0,19 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 0,19 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 4.4*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.4*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Feldhecke auf Ackerstandort bzw. Bauwerksrampe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.3		
Lage der Maßnahme Westlich der Trasse, südöstlich Särka, Westlich Bau-km 1+700		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. KV: (anlagebedingte) Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschaftswege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bauwerk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage zweier Feldhecken mit Überhältern auf Intensivgrünland entlang vorhandener Struktur (Feldgehölzrand), Heckenbreite 10 m Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Neuschaffung von außerhalb des unmittelbaren Trassenwirkungsbereiches liegenden ähnlichen Vegetationsstrukturen/ Biotopen. Neustrukturierung des Landschaftsbildes durch ein typisches Landschaftselement.		
Zielarten entfällt		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 4.4*	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, L1, W 1,			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,43 ha	
Zielbiotop:	65 100 (Feldhecke)	0,43 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 0,43 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme ist bereits realisiert!			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2) Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 5.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang Radweg Höhe AS Weißenberg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Westlich der Trasse zw. Bau-km 5+000 und 5+220, südwestlich der Autobahnmeisterei		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 05: Verlust von Einzelbäumen am Löbauer Wasser sowie an einem Wirtschaftsweg Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe auf Ackerstandort entlang der Trasse auf einer Länge von 245 m und 5 m Breite, be- stehend aus 24 Bäumen. Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Gleichzeitig Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 05, B 5, L 1, L 2		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 5.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Neupflanzung von 24 Straßenbäumen. Pflanzabstand untereinander 10 m. Hochstämme mit Ballen, Stammumfang 12–14 cm. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware. <u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen) Unterwuchs: Initialansaat mit RSM 7.1.2 <ul style="list-style-type: none"> Hochstämme: Apfelbäume (<i>Malus x domestica</i>) wie z. B. Berlepsch, Goldparmäne, James Grieve oder Kirschbäume (<i>Prunus avium</i> - Kultursorten) wie z. B. Büttners rote Knorpelkirsche, Maibigarreau, Werdersche Braune (Verwendung regionaltypischer, alter Sorten) 					
Gesamtumfang der Maßnahme				24 Bäume (0,12 ha)	
Zielbiotop:	62 600	0,12 ha	Ausgangsbio- top:	81 000	0,12 ha
	(Obstbaum- reihe)			(Acker)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland					
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.					
- Aufbau- und Erziehungschnitt der Obstbäume während der Fertigstellungspflege. Anschließend alle 3–4 Jahre Erhaltungsschnitt. Schnittgut entfernen. Verbisschutz. Pflanzscheiben in den ersten Jahren offen halten. Bestand durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen erhalten. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen. Kontrolle auf Schädlingsbefall und ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen. Bestand durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen erhalten.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Obstsorten müssen auf die Standortfaktoren abgestimmt werden. Deshalb sollen bewährte regionaltypische Kultursorten verwendet werden. Auf geeignete Pollenspender ist zu achten.					

E 5.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang Radweg nach Wasserkretscham		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Westlich der Trasse, südwestlich S 111 bei Bau-km 3+550 bis 3+700		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 05: Verlust von Einzelbäumen am Löbauer Wasser sowie an einem Wirtschaftsweg Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, versiegelte Straßenfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang der S 111 auf einer Länge von 170 m und 6 m Breite, bestehend aus 17 Bäu- men Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Gleichzeitig Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 05, B 5, L 1, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 5.2	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Neupflanzung von 17 Straßenbäumen. Pflanzabstand untereinander 10 m. Hochstämme mit Ballen, Stammumfang 12–14 cm. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware. <u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Unterwuchs: Initialansaat mit RSM 7.1.2 Hochstämme: bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)			
Gesamtumfang der Maßnahme		17 Bäume (0,10 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	0,10 ha	Ausgangsbio- top: 41 200 (ext. 0,10 ha Grünland) 81 000 (Acker) 95130 (Straße)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Gemarkung Weißenberg: Kreis Bautzen; Gemarkung Buchholz: Kreis Görlitz Künftige Unterhaltung: Gemarkung Weißenberg: Kreis Bautzen; Gemarkung Buchholz: Kreis Görlitz			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Aufbau- und Erziehungsschnitt der Obstbäume während der Fertigstellungspflege. Anschließend alle 3–4 Jahre Erhaltungsschnitt. Schnittgut entfernen. Verbißschutz. Pflanzscheiben in den ersten Jahren offen halten. Bestand durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen erhalten. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 5.3*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.3*
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang Wirtschaftsweg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.1		
Lage der Maßnahme Westlich Maltitz zwischen Maltitzbach und Maltitz, Höhe Bau-km 1+800		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe auf Ackerstandort entlang der südlichen Seite eines Wirtschaftsweges Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Gleichzeitig Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 1, L 2		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.3*
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		50 Bäume (0,12 ha)
Zielbiotop:	62 300 0,12 ha (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	Ausgangsbio- top: 81 100 0,12 ha (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2) Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 5.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.4
Bezeichnung der Maßnahme Ergänzungspflanzungen in der Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2, 2.1		
Lage der Maßnahme Obstbaumallee bei Bau-km 1+500/1+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. AmRe 1: Querung von Amphibienwanderwegen Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzungstreifen in der Obstbaumallee am Wirtschaftsweg und Sicherung/Wiederherstellung der Grünstreifen Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Schaf- fung einer Leitstruktur für Fledermäuse, Wild und Amphibien in Richtung Wildbrücke. Zielarten Chiropterenfauna, Wild, Amphibien		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - AmRe 1, B 5, FI 12, L 1, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 5.4	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Neupflanzung von ca. 97 Hochstämmen. Pflanzung auf Lücke, Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 12–14 cm. Grünlandeinsaat im Unterwuchs. Wiederherstellung unterpflügter Wegrandstreifen. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.			
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung auf den überfahrenen Grünstreifenbereichen: Tiefenlockerung, Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs/Grünstreifen: Initialansaat mit RSM 8.1 (Biotopflächen – artenreiches Extensivgrünland) Hochstämmen: Apfelbäume (<i>Malus x domestica</i>) wie z. B. Berlepsch, Goldparmäne, James Grieve oder Kirschbäume (<i>Prunus avium</i> – Kultursorten) wie bspw. Büttners rote Knorpelkirsche, Maibigarreau, Werdersche Braune			
Gesamtumfang der Maßnahme		97 Bäume (0,62 ha)	
Zielbiotop:	63600 (Obst- baumallee, ohne Lücken)	0,62 ha	Ausgangsbio- top:
			63600 (Obst- baumallee, in Auflösung)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahmeumsetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, da die Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse eine Vorlaufzeit von 2–3 Vegetationsperioden benötigt.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflege in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 5.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe in Verlängerung Naturdenkmal Lindenallee		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Lindenallee beidseits der Trasse bei Bau-km 0+320		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. FI 12: Kollisionen von Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Flugrouten Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage/Ergänzung einer Baumreihe Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Gleichzeitig Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Schaffung einer Leitstruktur für Fledermäuse sowie Lenkung dieser in höher gelegene Flugbahnen durch Anlage eines Hop-overs über die S 112.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, FI 12, L 1, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Neupflanzung von 28 Hochstämmen (Bäume für V 18 inklusive: E 5.5: 24 St. + V 18: 4 St. = 28 St.) auf einer Länge von 225 m und einer Breite von 2x6 m. Pflanzabstand untereinander ca. 8–10 m. Grünlandeinsaat im Unterwuchs. Wiederherstellung unterpflügter Wegrandstreifen. Verwendung von standortangepasster Baumschulware. Ausführung der Großbaumpflanzung zur Verbesserung der Wirksamkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat mit RSM 7.1.2 Hochstämmen: Winterlinden (<i>Tilia cordata</i>), beidseits der S 112 i.V.m. Maßn. V 18 vier hoch- und großkronige Laubbäume (Höhe > 8-10 m), die über gestuften Übergang mit der Leitstruktur verbunden sind; Bäume abseits des Hop-Overs als Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 12–14 cm.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		28 Bäume (0,27 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	0,27 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Maßnahmeumsetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, da die Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse eine Vorlaufzeit von 2–3 Vegetationsperioden benötigt.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 5.6*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 5.6*
Bezeichnung der Maßnahme Ergänzungspflanzungen in einer vorhandenen Baumreihe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.1		
Lage der Maßnahme Westlich Bauanfang/RRB bei Bau-km 0+100 an Wirtschaftsweg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzungspflanzung in einer vorhandenen Baumreihe 8entlang eines Wirtschaftsweges westlich des Bauan- fangs Kompensation des Verlustes von weg- und straßenbegleitenden Bäumen sowie Aufwertung des Landschafts- bildes in einer weitgehend ausgeräumten Ackerflur. Gleichzeitig Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Avifauna. Schaffung einer Leitstruktur für die Avifauna durch Ergänzung einer Baumreihe.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 5.6*	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{AsB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Bäume (0,049 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	0,049 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 6.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumreihen entlang der S 55/Straße der Einheit/GVS Feld- kaiser (Anbindung Weißenberg)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 6 bis 8		
Lage der Maßnahme Beidseits der geplanten Trasse ab Bau-km 4+750 bis Feldkaiser		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Baumreihen entlang der S 55, der Straße der Einheit sowie der GVS Feldkaiser Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen, Gliederung der Landschaft, Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 6.1	
Ausführung der Maßnahme			
Neupflanzung von insgesamt 217 Hochstämmen auf ca. 2.155 m beidseitig. Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 16–18 cm. Breite ca. 6 m. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.			
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat RSM 7.1.2 Hochstämmen, bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)			
Gesamtumfang der Maßnahme		217 Bäume (1,29 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	1,29 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 1,29 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: - falls im Ist-Zustand Privatfläche: Landkreis Bautzen - falls im Ist-Zustand bereits öffentliche Fläche: derzeitiger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 6.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumreihen südl. der AS Weißenberg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Südlich AS Weißenberg bei Bau-km 5+080 bis 5+280 beidseits der S 55		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker, mesophiles Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Baumreihen beidseits der S 55 Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen, Gliederung der Landschaft, Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.2	
Ausführung der Maßnahme			
Neupflanzung von insgesamt 40 Hochstämmen auf insgesamt ca. 385 m Länge. Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 16–18 cm. Breite ca. 6 m. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.			
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat RSM 7.1.2 Hochstämmen: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)			
Gesamtumfang der Maßnahme		40 Bäume (0,23 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	0,23 ha	Ausgangsbio- top: 41 200 (ext. Grünland) 81 000 (Acker) 0,23 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 6.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumreihen entlang der S 111 inkl. Anbindung an die S 55alt		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Südlich Weißenberg entlang der S 111 inkl. Anbindung an die S 55alt, bei Bau-km 3+700 bis 3+850		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Baumreihen beidseits der S 111 inkl. Anbindung an die S 55alt südlich Weißenberg und westlich der Trasse Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen, Gliederung der Landschaft, Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		E 6.3	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Neupflanzung von insgesamt 51 Hochstämmen auf ca. 510 m Länge. Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 16–18 cm. Breite ca. 6 m. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.					
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat RSM 7.1.2 Hochstämmen: bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)					
Gesamtumfang der Maßnahme				51 Bäume (0,3 ha)	
Zielbiotop:	62 300	0,3 ha	Ausgangsbio- top:	81 000	0,3 ha
	(Baumreihe – Laubreinbe- stand)			(Acker)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Landkreis Bautzen Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 6.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang der Straße nach Buchholz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme GVS Buchholz, bei Bau-km 3+800		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe an der GVS Buchholz Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen, Gliederung der Landschaft, Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.4	
Ausführung der Maßnahme			
Neupflanzung von insgesamt 10 Hochstämmen auf ca. 100 m Länge. Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 16–18 cm. Breite ca. 6 m. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.			
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat RSM 7.1.2 Hochstämmen: bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)			
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Bäume (0,06 ha)	
Zielbiotop:	62 300 (Baumreihe – Laubreinbe- stand)	0,06 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Gemeinde Vierkirchen			
Künftige Unterhaltung: Gemeinde Vierkirchen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflege in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 6.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 6.5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang S 112 und Straße nach Nostitz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme An S 112 und Straße nach Nostitz südlich Bauanfang bis Höhe Bau-km 0+400		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe an der Ostseite der S 112 und der Südseite der Straße nach Nostitz Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstrukturen, Gliederung der Landschaft, Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 6.5	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für					
Ausführung der Maßnahme					
Neupflanzung von insgesamt 75 Hochstämmen auf ca. 750 m Länge. Pflanzabstand untereinander ca. 10 m. Hochstämmen mit Ballen, Stammumfang 16–18 cm. Breite ca. 6 m. Grünlandeinsaat als Unterwuchs. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.					
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen) Unterwuchs: Initialansaat RSM 7.1.2 Hochstämmen: bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)					
Gesamtumfang der Maßnahme				75 Bäume (0,45 ha)	
Zielbiotop:	62 300	0,45 ha	Ausgangsbio- top:	81 000	0,45 ha
	(Baumreihe – Laubreinbe- stand)			(Acker)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Landkreis Bautzen					
Künftige Unterhaltung: Landkreis Bautzen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.					
Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflege in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 7.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 7.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme An B6 südöstlich Plotzen, westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbecken Nr. 3 Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophiles Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Streuobstwiese auf mesophilem Grünland Schaffung von neuem Tierlebensraum und Nahrungsquellen für Insekten, Erhöhung des biotischen Potentials, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft und Auflockerung des Landschaftsbildes durch Schaffung einer neuen, prägenden Struktur. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, B 5, Bo 1, L 2, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	E 7.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Grünland: Fläche einer extensiven Bewirtschaftungsweise zuführen (siehe "Hinweise für die Unterhaltungspflege").</p> <p>Pflanzung von Hochstämmen (Anzahl: 67 Stück, Stammumfang 12–14 cm) in einem Pflanzabstand von 8 x 8 m. Verwendung bewährter regionaltypischer Kultursorten. Anbringung von Verbisschutz gegenüber Weidevieh bzw. Wild.</p> <p>Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Hochstämmen: z. B. Äpfel (<i>Malus x domestica</i>) wie Berlepsch, Goldparmäne, James Grieve; Pflaumen (<i>Prunus domestica</i>) wie Hauszwetschge; Kultur-Birnen (<i>Pyrus communis</i>) wie Gellerts Butterbirne, Clapp's Liebling, Marianne</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,58 ha	
Zielbiotop:	94 840 (Streuobst- wiese)	0,58 ha	Ausgangsbio- top: 41 200 (Extensives Grünland) 0,58 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege. <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: als notwendig zur Entwicklung eines Extensivgrünland-Artbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine zweischürige Mahd/Jahr mit Abräumen (Nährstoffentzug) oder eine extensive Beweidung. Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden, 2. Mahd Ende September/Anfang Oktober. • Hochstämmen: Entwicklungsmaßnahmen für Streuobstwiesen sind über die Entwicklungspflege hinaus auszuführen. Aufbau- und Erziehungsschnitt der Obstbäume während der Fertigstellungspflege. Anschließend alle 3–4 Jahre Erhaltungsschnitt (während des Winters). Das Schnittgut kann als Äsung für Tiere bis zum Frühjahr auf der Fläche belassen werden und wird anschließend entfernt. Verbisschutz gegen Weidevieh intakt halten. Pflanzscheiben in den ersten Jahren offen halten. Bestand durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen erhalten. 			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	E 7.1
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Extensivgrünland: Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung</p> <p>Streuobstwiese: Absterbende Obstbäume sollen nach Möglichkeit als spezielle Lebensstätten für Pilze, Insekten und Höhlenbrüter am Standort belassen werden. Abgegangene Bäume sind zu ersetzen. Vegetationsschutzeinrichtungen 3 bis 5 Jahre unterhalten, danach abräumen.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>entfällt</p>		

E 8.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 8.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+850 bis 2+950 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung neuer Biotopflächen, Neugestaltung des Landschafts- bildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopenelemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
K V, Bo 1, L 1, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 8.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Einsaat der Flächen mit einer extensiven Grünlandmischung RSM 8.1 (Biotopflächen – artenreiches Extensivgrünland). 			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,53 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Grünland)	0,53 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.			
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: als notwendig zur Entwicklung eines Extensivgrünland-Artbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine zweischürige Mahd/Jahr mit Abräumen (Nährstoffentzug) oder eine extensive Beweidung. Mit Rücksicht auf die Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden, 2. Mahd Ende September/Anfang Oktober. 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 8.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 8.2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme südöstlich Plotzen, westlich der Trasse, an Gehölzrand nördlich des Kuppritzer Wassers		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort (mittels Mahdgutübertragung) (südöstlich Plotzen) Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen (Extensivgrünland für Silikatmagerrasenfragmente), Schaffung einer Pufferzone zwischen Acker und der südlich angrenzenden Orchideenwiese. In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotoplemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 8.2
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Der Ackerstandort ist in den ersten 4 Jahren auszuhagern und im 4. Jahr mit Heu, dass auf der südlich angrenzenden Maßnahmefläche E 10.4 gewonnen wurde, zu bestücken, um eine standortgerechte Bestockung zu initialisieren. • Die Grenze mit Lesesteinhäufen und einem Eichenspaltpfahl jeweils in der Mitte an der Außengrenze kennzeichnen. Die Pfähle können gleichermaßen als Sitzwarte von Vögeln verwendet werden. Pflanz-/Gehölzarten: <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Mahdgutübertragung 			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,76 ha	
Zielbiotop:	41 200 (Extensives Grünland)	0,76 ha	Ausgangsbio- top: 81 000 (Acker) 0,76 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege.			
<ul style="list-style-type: none"> • Grünland: Extensive Beweidung 1–2x jährlich. Besatzdichten nicht > 1,4 GV/ha oder zweischürige Mahd. Zeitpunkte : Ende Juli–Mitte August und Oktober–Mitte November 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 8.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 8.3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+200 bis 0+300 links		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt B 01: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Maltitzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland auf Ackerstandort Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Schaffung ähnlicher Vegetationsstrukturen		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 01		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 8.3	
Ausführung der Maßnahme					
Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen). <ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Einsaat der Flächen mit einer extensiven Grünlandmischung RSM 8.1 (Biotopflächen – artenreiches Extensivgrünland). 					
Gesamtumfang der Maßnahme				0,18 ha	
Zielbiotop:	41 200	0,18 ha	Ausgangsbio- top:	81 000	0,18 ha
	(Grünland)			(Acker)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland					
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.					
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: als notwendig zur Entwicklung eines Extensivgrünland-Artbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine zweischürige Mahd/Jahr mit Abräumen (Nährstoffentzug) oder eine extensive Beweidung. Mit Rücksicht auf die Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden, 2. Mahd Ende September/Anfang Oktober. 					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 9.1*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.1*
Bezeichnung der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.3		
Lage der Maßnahme Südlich Särka, Höhe Bau-km 0+500 bis 0+800, ca. 1.000 m westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Extensivierung der Nutzung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.1*
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		5,34 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 9.2*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.2*
Bezeichnung der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.2		
Lage der Maßnahme Südlich Lindenallee, Höhe Bau-km 0+250, ca. 500 m westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßenebenenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Extensivierung der Nutzung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.2*
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,74 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 9.3*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.3*
Bezeichnung der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.1		
Lage der Maßnahme Westlich bereits bestehendem RRB am Bauanfang, ca. 600 m westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Extensivierung der Nutzung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.3*
Ausführung der Maßnahme		
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		3,1 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Maßnahme ist bereits realisiert!		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 9.4 (CEF_{ASB} 2.2, SPA 5)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.4 (CEF _{ASB} 2.2, SPA 5)
Bezeichnung der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2, 2.1		
Lage der Maßnahme Südlich Grunewald bei Bau-km 1+000, ca. 100 m östlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Extensivierung der Nutzung. Erhöhung der Attraktivität nach- gewiesener Ortolanreviere.		
Zielarten Ortolan		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Ortolan <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Ortolan <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.4 (CEF _{ASB} 2.2, SPA 5)	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Dauerhafte ortolangerechte Bewirtschaftung vor Singwarten des Ortolans. Unter ortolangerechter Bewirtschaftung sind insbesondere Vorgaben zu den angebauten Kulturen zu verstehen, d. h. es hat eine getreideorientierte Feldbewirtschaftung unter Ausschluss von Raps, Mais und Sonnenblumen zu erfolgen. Feldbewirtschaftung mit doppeltem Saatreihenabstand (mindestens 18 cm) und ohne Einsatz von Insektiziden. Es können mehrere Varianten zu Fruchtfolgen zur Anwendung kommen. Vorschläge zu Fruchtfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuckerrüben – Sommergerste – Winterweizen – Winterweizen – Triticale 2. Winterweizen – Winterweizen – Sommergerste – Triticale oder Roggen 3. Zuckerrüben – Winterweizen – Winterweizen – Sommergerste 4. Sommergerste – Zuckerrüben – Winterweizen – Winterweizen <p>Die Fruchtfolgebeispiele sind sehr stark getreideorientiert und sollten aus Sicht der Bodenfruchtbarkeit und Humusmehrung durch Zwischenfruchtanbau erweitert werden. Der Zwischenfruchtanbau sollte durch Gründüngung zur Verbesserung der Humusbilanz beitragen. Geeignet zum Zwischenfruchtanbau wären für die oben genannten Fruchtfolgebeispiele die Fruchtfolgeglieder:</p> <p>Zu 2. Nach Winterweizen vor Sommergerste Zu 3. Nach Winterweizen vor Sommergerste Zu 4: Nach Sommergerste vor Zuckerrübe</p> <p>In den Fruchtfolgebeispielen lassen sich einzelne Fruchtarten zu Gunsten von Ackerbohnen oder Erbsen austauschen. Beide Fruchtarten bieten dem Ortolan angemessene Lebensräume und lockern die stark halmfruchtgeprägten Fruchtfolgen auf. Die Erhöhung des Blattfruchtanteils wirkt sich fördernd auf die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit aus.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		1,09 ha	
Zielbiotop:	81 000 (Extensiv- Acker)	1,09 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Intensiv-Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 9.5 (CEF_{ASB} 2.1, SPA 4)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.5 (CEF _{ASB} 2.1, SPA 4)
Bezeichnung der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 1.4		
Lage der Maßnahme Südlich Monumentenwald bei Bau-km 0+300, ca. 50 m östlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. K V: Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers und der Versickerbecken (versiegelte Teile) Konflikt-Nr. Bo 1: Flächenverbrauch durch Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Wirtschafts- wege, unversiegelte Flächen der Versickerbecken) Konflikt-Nr. W 1: Herabsetzung der Grundwasserneubildungsrate infolge Flächenversiegelung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Ackerextensivierung (ortolangerechte Ackerbewirtschaftung) Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch Extensivierung der Nutzung. Erhöhung der Attraktivität nach- gewiesener Ortolanreviere.		
Zielarten Ortolan		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - K V, Bo 1, W 1		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Ortolan <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Ortolan <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 9.5 (CEF _{ASB} 2.1, SPA 4)	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Dauerhafte ortolangerechte Bewirtschaftung vor Singwarten des Ortolans. Unter ortolangerechter Bewirtschaftung sind insbesondere Vorgaben zu den angebauten Kulturen zu verstehen, d. h. es hat eine getreideorientierte Feldbewirtschaftung unter Ausschluss von Raps, Mais und Sonnenblumen zu erfolgen. Feldbewirtschaftung mit doppeltem Saatreihenabstand (mindestens 18 cm) und ohne Einsatz von Insektiziden. Es können mehrere Varianten zu Fruchtfolgen zur Anwendung kommen. Vorschläge zu Fruchtfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuckerrüben – Sommergerste – Winterweizen – Winterweizen – Triticale 2. Winterweizen – Winterweizen – Sommergerste – Triticale oder Roggen 3. Zuckerrüben – Winterweizen – Winterweizen – Sommergerste 4. Sommergerste – Zuckerrüben – Winterweizen – Winterweizen <p>Die Fruchtfolgebeispiele sind sehr stark getreideorientiert und sollten aus Sicht der Bodenfruchtbarkeit und Humusmehrung durch Zwischenfruchtanbau erweitert werden. Der Zwischenfruchtanbau sollte durch Gründüngung zur Verbesserung der Humusbilanz beitragen. Geeignet zum Zwischenfruchtanbau wären für die oben genannten Fruchtfolgebeispiele die Fruchtfolgeglieder:</p> <p style="margin-left: 20px;">Zu 2. Nach Winterweizen vor Sommergerste Zu 3. Nach Winterweizen vor Sommergerste Zu 4: Nach Sommergerste vor Zuckerrübe</p> <p>In den Fruchtfolgebeispielen lassen sich einzelne Fruchtarten zu Gunsten von Ackerbohnen oder Erbsen austauschen. Beide Fruchtarten bieten dem Ortolan angemessene Lebensräume und lockern die stark halmfruchtgeprägten Fruchtfolgen auf. Die Erhöhung des Blattfruchtanteils wirkt sich fördernd auf die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit aus.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,96 ha	
Zielbiotop:	81 000 (Extensiv- Acker)	0,96 ha	Ausgangsbio- top:
			81 000 (Intensiv-Acker)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 10.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.1
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.1		
Lage der Maßnahme 640 m westlich Bauanfang Höhe Bau-km 0+000 bis 0+100		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 01: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Mal- titzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trocken-frische Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze Erhöhung des biotischen Potentials durch extensivierte Nutzung. In Zusammenhang mit angrenzenden Maß- nahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 01		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.1
Ausführung der Maßnahme		
<p>Extensivgrünland: Umstellung der Nutzung auf eine extensive Bewirtschaftung als Wiese. Verdichtete Grünlandbereiche in einem 25 m breiten Streifen parallel zum WW tiefenlockern und ggfs. neu einsäen (Initialansaat mit RSM 7.1.2).</p> <p>Anlage einzelner Gehölze in lockerer Reihung entlang des Wirtschaftsweges an nördlicher Flächengrenze. Anzahl Bäume: 11 Stück. Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss. Vorhandene Steine bzw. Feldblöcke unterhalb der Gehölze als Lesesteinhaufen aufschichten.</p> <p>Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Hochstämme, z. B. Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,72 ha
Zielbiotop:	41 200 0,72 ha (Extensiv-Grün- land) 62 400 auf Grünland (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten)	Ausgangsbio- top: 42 100 0,72 ha (Trocken-fri- sche Ruderal- flur)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Extensive Wiesenfläche: als notwendig zur Entwicklung eines Extensivgrünland-Artbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine zweischürige Mahd/ Jahr mit Abräumen (Nährstoffentzug). Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden, 2. Mahd Ende September/Anfang Oktober. Gehölze: Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: siehe Pflege und Unterhaltung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Lesesteinhaufen ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden.		

E 10.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.2
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze und He- ckenabpflanzungen sowie Anlage einer Geländesenke		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 11		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz, südwestlich OVS Georgewitz-Kittlitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 02: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze und Heckenabpflanzungen sowie Anlage ei- ner Geländesenke Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch extensivierte Nutzung. In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Bio- topkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage land- schaftstypischer Biotop-elemente. Anlage einer Geländesenke zur Erhöhung der Standortvielfalt.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 02		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 10.2
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Umstellung der Nutzung auf eine extensive Bewirtschaftung als Wiese. Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich. Anreicherung des Grünlands durch Übertragung von artenreichem Saatgut. • Solitär-bäume: über die Extensivgrünlandfläche sehr locker verteilt Pflanzung von Hochstämmen in Einzelstellung oder 2er- bis 3er-Gruppen in ausreichendem Abstand zueinander (siehe Plan). Anzahl Bäume 33 Stück (siehe Plan) • Feldhecken: Artenzusammensetzung der Feldhecken in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, Gehölzbreite 12 m, 5–6-reihige Bepflanzung. Anordnung einer Feldhecke in den Randbereichen der Fläche zur Abgrenzung gegenüber der Straße (K 8683) sowie den umliegenden Nutzungen. • 1 Geländesenke: 750 m² Grundfläche, 1 m Tiefe (am tiefsten Punkt), Einsaat mit Landschaftsrasen (Initia-lansaat mit RSM 7.1.2) <p>Einzelbaumschutz bzw. Einzäunen der Gehölzgruppen zum Schutz vor Wildverbiss. Die Feldhecke ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldhecken mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. • Hochstämmen, z. B. Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		6,08 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		E 10.2	
Zielbiotop:	41 200 (Extensivwiese)	5,58 ha	Ausgangsbio- top:	41 200	6,08 ha
	65 100 (Feldhecke)	0,50 ha		(Intensivgrün- land)	
	62 400 (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten)	auf Grünland			
	61 400 (Baumgruppe, Laubmischbe- stand)	auf Grünland			
	64 100 (Solitär, einzeln stehender Baum)	auf Grünland			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst					
Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.					
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenfläche: Extensive Beweidung 1–2x jährlich. Besatzdichten nicht > 1,4 GV/ha oder alternativ zweischürige Mahd. Zeitpunkte: Anfang Juli–Mitte August und Okt.–Mitte Nov. • Solitärbäume: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel und Deckungsflächen für Wild, Kleinsäuger und Amphibien. Bei Abgang der Bäume diese ersetzen, da das Grünland dauerhaft durch Baumgruppen bzw. Solitäre gegliedert bleiben soll. • Feldhecken: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern. • Landschaftsrasen: 1-malige Mahd im Jahr mit Abräumen. Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden. 					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 10.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.3
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze und He- ckenabpflanzungen sowie Anlagen von Geländesenken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Östlich Kittlitz, westlich Georgewitz, westlich der Straße Am Hasken, südlich der K 8683; ca. 5 km südöstlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 02: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophiles Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze und Heckenabpflanzungen sowie Anlagen von Geländesenken Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Erhöhung des biotischen Potentials durch extensivierte Nutzung. In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Bio- topkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage land- schaftstypischer Biotop-elemente. Anlage zweier Geländesenken zur Erhöhung der Standortvielfalt.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 02		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 10.3
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Umstellung der Nutzung auf eine extensive Bewirtschaftung als Wiese. Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich. Anreicherung des Grünlands durch Übertragung von artenreichem Saatgut. • Solitär-bäume: über die Extensivgrünlandfläche sehr locker verteilt Pflanzung von Hochstämmen in Einzelstellung oder 2er- bis 3er-Gruppen in ausreichendem Abstand zueinander (siehe Plan). Anzahl Bäume 53 Stück (siehe Plan). • Feldhecken: Artenzusammensetzung der Feldhecken in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, Gehölzbreite 12 m, 5–6-reihige Bepflanzung. Anordnung einer Feldhecke in den Randbereichen der Fläche zur Abgrenzung gegenüber der Straße (K 8683) sowie den umliegenden Nutzungen. • 2 Geländesenken: jeweils 750 m² Grundfläche, 1,5 m Tiefe (am tiefsten Punkt), Einsaat mit Landschaftsrasen (Initialansaat mit RSM 7.1.2) • Erhalt einer wallartig umgrenzten Fläche in der Nordwestecke der Maßnahmefläche (vgl. U. 9.2 Bl. 12). Diese könnte temporär Wasser aufnehmen und ist daher zu erhalten! <p>Einzelbaumschutz bzw. Einzäunen der Gehölzgruppen zum Schutz vor Wildverbiss. Die Feldhecke ist zum Schutz vor Wildverbiss für die Dauer von 5 Jahren mit einem Vegetationsschutzzaun zu umgeben. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p>Pflanz-/Gehölzarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldhecken mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestuftter Aufbau. • Hochstämmen, z. B. Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). 		
Gesamtumfang der Maßnahme		5,53 ha

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		E 10.3	
Zielbiotop:	41 200 (Extensivwiese)	5,13 ha	Ausgangsbio- top:	41 200 (Mesophiles Grünland)	5,53 ha
	65 100 (Feldhecke)	0,40 ha			
	62 400 (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten)	auf Grünland			
	61 400 (Baumgruppe, Laubmischbe- stand)	auf Grünland			
	64 100 (Solitär, einzeln stehender Baum)	auf Grünland			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst					
Künftige Unterhaltung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.					
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenfläche: Extensive Beweidung 1–2x jährlich. Besatzdichten nicht > 1,4 GV/ha oder alternativ zweischürige Mahd. Zeitpunkte: Anfang Juli–Mitte August und Okt.–Mitte Nov. • Solitärbäume: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel und Deckungsflächen für Wild, Kleinsäuger und Amphibien. Bei Abgang der Bäume diese ersetzen, da das Grünland dauerhaft durch Baumgruppen bzw. Solitäre gegliedert bleiben soll. • Feldhecken: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern • Landschaftsrasen: 1-malige Mahd im Jahr mit Abräumen. Unter Berücksichtigung der Brutzeiten der Avifauna darf mit der Mahd erst ab Mitte Juli begonnen werden. 					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.3
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

E 10.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.4
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme Südöstlich Plotzen, ca. 4,6 km südwestlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 02: Verlust von Intensivgrünland an der Anschlussstelle BAB 4		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mesophiles Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung Dauerhafte Sicherung und Pflege eines bedeutenden Wiesenstandortes (Orchideenwiese). In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotopelemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 02		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.4
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Extensivgrünland: extensive Bewirtschaftung der vorhandenen Wiese zum Erhalt des Orchideenbestandes. (Beachtung Unterhaltungspflege)		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,34 ha
Zielbiotop:	41 200 0,34 ha (Extensivwiese)	Ausgangsbio- top: 41 200 0,34 ha (Mesophiles Grünland)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauerhafte Entwicklungspflege Extensive Wiese (Orchideenwiese): Als notwendig zur Entwicklung des Extensivgrünland-Artbestandes und zum Schutz vor Verbuschung gilt eine zweischürige Mahd/Jahr mit Abräumen (Nährstoffentzug). Dafür ist prinzipiell im jährlichen Wechsel eine frühe und eine späte Mahd durchzuführen (ein Jahr Mahdbeginn ab Mitte Juli u. 2. Mahd Ende September, im darauffolgenden Jahr: 1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd ab Mitte August bzw. Mitte September. Auf Grund der Besonderheit dieser ökologisch hochwertigen Fläche ist der Pflegerhythmus je nach Vegetationszustand variabel zu gestalten. Dazu hat regelmäßig (z.B. alle 2 Jahre) eine Abstimmung mit der UNB zu erfolgen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 10.5

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.5
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage von Heckenabpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 14		
Lage der Maßnahme Südlich Zschorna, ca. 3 km südwestlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 01: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querungsbereich mit dem Mal- titzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung und Anlage von Heckenabpflanzungen Erhöhung des biotischen Potentials durch extensivierte Nutzung. In Zusammenhang mit angrenzenden Maß- nahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotopkomplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage landschaftstypischer Biotop-elemente. Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
		B 01

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.5
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Zur Entwicklung eines Trockenrasens bedarf es einer extensiven Pflege. Hierzu wird eine nährstoffarme Oberfläche durch Aushagerung herbeigeführt. Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich. Anreicherung des Grünlands durch Übertragung von artenreichem Saatgut. • Feldhecken: Artenzusammensetzung der Feldhecken in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, Gehölzbreite 12 m, 5–6-reihige Bepflanzung. Anordnung einer Feldhecke in den Randbereichen der Fläche zur Abgrenzung gegenüber den umliegenden Nutzungen. • Die Grenze zu Nachbargrundstücken (ergänzend zu der Darstellung im Plan) mit Lesesteinhaufen und einem Eichenspaltpfahl jeweils in der Mitte an der Außengrenze kennzeichnen. • Beräumung einer Aufschüttung von Gartenabfällen bzw. Bauschutt <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldhecken mit standortgerechten Arten, wie z .B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyrastier</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestufter Aufbau. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,12 ha
Zielbiotop:	41 200 (Extensivwiese) 65 100 (Feldhecke)	1,05 ha 0,07 ha
Ausgangsbio- top:	41 200 (Intensivgrün- land)	1,12 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	E 10.5
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenfläche: Extensive Beweidung 1-2 x jährlich. Besatzdichten nicht > 1,4 GV/ha oder alternativ zweischürige Mahd. Zeitpunkte: Ende Juli - Mitte August und Okt. - Mitte Nov. • Feldhecken: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 10.6

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 10.6
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung mit Anlage einzelner Gehölze und He- ckenabpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 18		
Lage der Maßnahme Südlich Canitz-Christina, ca. 9 km westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 01: Verlust von Extensivgrünland im Tal des Löbauer Wassers, im Querbereich mit dem Mal- titzer Dreieck, am Talhang im Bereich der S 55 sowie Grünstreifen an Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland, Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Extensive Wiesenbewirtschaftung und Anlage einzelner Gehölze und Heckenabpflanzungen Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft, Bodenverbesserung (im ökologischen Sinne) durch die Reduktion von Nährstoffeintrag und Bodenruhe, Erhöhung des biotischen Potentials durch ex- tensivierte Nutzung. In Zusammenhang mit angrenzenden Maßnahmen Schaffung eines vielgestaltigen Biotop- komplexes als Lebensraum für Flora und Fauna. Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage land- schaftstypischer Biotopelemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 01		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 10.6
Flächenvorbereitung: Ackerumbruch (Pflügen), Bodenbearbeitung (Fräsen, Abziehen)		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensivgrünland: Umstellung der Nutzung auf eine extensive Bewirtschaftung als Wiese. Kein Umbruch der vorhandenen Vegetation, Ansaaten nur falls erforderlich. Anreicherung des Grünlands durch Übertragung von artenreichem Saatgut. • Solitärbäume: über die Extensivgrünlandfläche sehr locker verteilt, randlich und in Einzelstellung (siehe Plan). Anzahl Bäume 13 Stück • Feldhecken: Artenzusammensetzung der Feldhecken in Anlehnung an Hainbuchen-Schlehen-Gebüsche mit maximal 15 % Baumarten, Gehölzbreite 12 m, 5–6-reihige Bepflanzung. Anordnung einer Feldhecke in den Randbereichen der Fläche zur Abgrenzung gegenüber den umliegenden Nutzungen. • Anlage von 8 Sitzwarten • Die Grenze zu Nachbargrundstücken (ergänzend zu der Darstellung im Plan) mit Lesesteinhaufen und einem Eichenspaltpfahl jeweils in der Mitte an der Außengrenze kennzeichnen. 		
Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.		
<u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Hochstämme bspw. Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>) • Feldhecken mit standortgerechten Arten, wie z. B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Holz-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Holz-Birne (<i>Pyrus pyraeaster</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Gestuftter Aufbau. 		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,44 ha
Zielbiotop: 41 200 0,40 ha (Extensivwiese) 65 100 0,04 ha (Feldhecke) 62 400 auf Grünland (Baumreihe, mehrere Laub- baumarten) 64 100 auf Grünland (Solitär, einzeln stehender Baum)	Ausgangsbio- top: 41 200 0,44 ha (Intensivgrün- land) 81 000 (Acker)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 10.6
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege.		
<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesenfläche: Extensive Beweidung 1-2 x jährlich. Besatzdichten nicht > 1,4 GV/ha oder alternativ zweischürige Mahd. Zeitpunkte: Anfang Juli - Mitte August und Okt. - Mitte Nov. • Solitäräume: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel und Deckungsflächen für Wild, Kleinsäuger und Amphibien. Bei Abgang der Bäume diese ersetzen, da das Grünland dauerhaft durch Baumgruppen bzw. Solitäre gegliedert bleiben soll. • Feldhecken: in 10–15-jährigem Turnus selektiv oder gruppenweise verjüngen, d. h. zeitlich und räumlich gestaffelt und nie auf voller Länge schneiden, sondern i. d. R. nur 20 % der Gesamtheckenlänge auf einmal. Schnitt möglichst erst spät im Winter (Februar optimal) wegen Erhalt des Beerenreservoirs für Vögel; Gehölzschnitt an Gehölzrändern ablagern. Bei großen Schnittmengen möglichst nicht alles vor Ort ablagern 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

E 11.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 11.1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 13		
Lage der Maßnahme Südlich Plotzen, ca. 4,6 km westlich des Bauanfangs		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland (straßenbegleitend) Ersatz für den Verlust von Bäumen, Wiederherstellung gleichwertiger Vegetationsstrukturen, Neugestaltung des Landschaftsbildes, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 11.1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
<p>Im Bereich der Pflanzlöcher Entfernen der vorhandenen Vegetationsdecke und Vorbereitung des Bodens. Straßenbegleitende Pflanzung von Hochstämmen (entlang der K 7233 südöstlich Plotzen) auf Intensivgrünland. Pflanzabstand der Bäume untereinander ca. 10 m. Pflanzung erfolgt mittig in den ca. 10 m breiten Grünstreifen. Anzahl Bäume: 19 Stück Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <p>Bspw. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>). Pflanzqualität: Hochstämmen StU 14–16 cm. Pflanzgut aus autochthonen Herkünften.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		19 Bäume (0,15 ha)	
Zielbiotop:	41 200 (Extensivwiese)	0,15 ha	Ausgangsbio- top:
			41 200 (Intensivgrün- land)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflugeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 11.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 11.2
Bezeichnung der Maßnahme Ergänzungspflanzungen in einer Obstbaumallee		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 17		
Lage der Maßnahme Westlich Lauske, ca. 3,6 km westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. B 5: Verlust von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen im Bereich der gequerten Straßen und Wege Konflikt-Nr. L 2: Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen, Baumreihen oder Alleen im Bereich von Weg- und Straßenquerungen bzw. im Bereich der Notüberlaufleitung des Versickerbeckens Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Obstbaumreihe		
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzungspflanzung in einer Obstbaumreihe Ergänzende Pflanzung von Hochstämmen in einer bestehenden Obstbaumallee entlang eines Feldweges bei Lauske. Ersatz für den Verlust von Bäumen, Wiederherstellung gleichwertiger Vegetationsstrukturen, Neugestaltung des Landschaftsbildes, Revitalisierung einer abgängigen Allee, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflusses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 5, L 2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 11.2	
Ausführung der Maßnahme			
<p>Lückenspflanzung in einer bestehenden Obstbaumallee entlang eines Wirtschaftsweges auf Extensivgrünland/Krautsaum (angrenzend artenarmes Intensivgrünland bzw. Acker). Im Bereich der Pflanzlöcher Entfernen der vorhandenen Vegetationsdecke und Vorbereitung des Bodens. Pflanzabstand der Bäume untereinander ca. 10 m. Pflanzung mittig in die 3,0–5,0 m breiten Pflanzstreifen. Hochstämme mit Ballen, Stammumfang 12–14 cm. Teilweise Verbreiterung des vorhandenen Extensivgrünlandes/ Krautsaumes mit RSM 8.1 (artenreiches Extensivgrünland). Anzahl Bäume: 86 Stück Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss. Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochstämme: Apfelbäume (<i>Malus x domestica</i>) wie z. B. Berlepsch, Goldparmäne, James Grieve oder Kirschbäume (<i>Prunus avium</i> - Kultursorten) wie z. B. Büttners rote Knorpelkirsche, Maibigarreau, Werdersche Braune (Verwendung regionaltypischer, alter Sorten) • Extensivgrünland/ Krautsaum: RSM 8.1 			
Gesamtumfang der Maßnahme		86 Bäume (0,64 ha)	
Zielbiotop:	62 600 (Obstbaum- reihe)	0,64 ha	Ausgangsbio- top:
			62 600 (Obstbaum- reihe)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Pflugeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Extensivgrünland/ Krautsaum: einschürige Mahd (1x/Jahr mähen), ab Mitte Juli Mahdgut entfernen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
Die Obstsorten müssen auf die Standortfaktoren abgestimmt werden. Deshalb sollen bewährte regionaltypische Kultursorten verwendet werden. Auf geeignete Pollenspender ist zu achten.			

E 12.1*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.1*
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt/Pflege Landröhricht		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes * bereits planfestgestellte Maß- nahme (Planergänzungsverfahren „Ortolanmaßnahmen“, B 178 Ab. 1.2)
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 2.2		
Lage der Maßnahme Nördlich Nostitz ca. 1.200 m östlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trocken-frische Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt/Pflege eines Landröhrichts und Aufwertung durch Ausbildung und Offenhaltung einer Wasserlache Aufwertung eines Biotops durch Pflege eines Landröhrichts sowie durch Anlage eines Kleingewässers. Erhö- hung der Lebensraumvielfalt für Flora und Fauna durch Anlage und Offenhaltung einer Wasserlache. Durch die Wasserlache entsteht ein attraktiver Lebensraum für Insekten und Amphibien. Aufwertung des Landschaftsbil- des durch Strukturaneicherung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
		L 1

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 12.1*	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Die Realisierung der Maßnahme ist entsprechend der Ausführungsplanung zum Planergänzungsverfahren B 178n Ab. 1.2 (Ortolanmaßnahmen) bereits erfolgt.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,10 ha	
Zielbiotop:	32 400 (Landröhricht)	0,10 ha	Ausgangsbio- top: 42 100 (Trocken-fri- sche Ruderal- flur) 0,10 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Maßnahme ist bereits realisiert!			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland (Vollzug des Erwerbs im Planergänzungsverfahren Ab. 1.2)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 12.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.2
Bezeichnung der Maßnahme Entfernen aller im Gelände aufgestellten Brunnenringe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 12		
Lage der Maßnahme Westlich Georgewitz ca. 5 km südöstlich des Bauanfangs, Gemarkung Georgewitz		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Entfernen aller im Gelände aufgestellten Brunnenringe Kompensation der Neuversiegelung im Bereich des Straßenkörpers. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entfernung der baulichen Elemente (Brunnenringe) bzw. der anthropogenen Überformung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 12.2	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Entfernung und sachgerechte Entsorgung der Brunnenringe (ca. 5 St.).			
Gesamtumfang der Maßnahme		5 St.	
Zielbiotop:	41 200 (Intensivgrün- land)	Ausgangsbio- top:	91 330 (Brunnenringe)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 12.3

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.3
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von potentiellen Reptilienhabitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 14		
Lage der Maßnahme Südlich Zschorna, ca. 3 km südwestlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Verlagerung von vorhandenen Feldblöcken und Steinen auf die Südseite der Maßnahmefläche (Galgenberg) Schaffung von pot. Reptilienhabitaten durch die Verlagerung von Feldblöcken und Steinen aus den Waldflä- chen auf die Südseite (Offenlandfläche). Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung. Zielarten Waldeidechse		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.3
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Verlagerung der vorhandenen Feldblöcke und Steine vom Nordrand bzw. aus den Waldflächen auf die Südseite der Maßnahmefläche.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,001 ha
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflege und Unterhaltung durch Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle unmittelbar nach Durchführung der Maßnahme bzw. in Begleitung eines Fachgutachters, welche auch nachfolgend die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

E 12.4

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.4
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen einer vorhandenen Abgrabungsfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 14		
Lage der Maßnahme Südlich Zschorna, ca. 3 km südwestlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Trocken-frische Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Freistellen und neu anschneiden einer vorhandenen Abgrabungswand Biotopaufwertung einer Abgrabungswand für Insekten durch Freistellen und neu anschneiden. Kompensation des Verlustes oder der Beeinträchtigung von Biotopen hinsichtlich ihrer Habitatsignung. Aufwertung des Land- schaftsbildes durch Strukturanreicherung und Reduzierung der menschlichen Überformung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 12.4	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Entfernen der vorhandenen Gehölzvegetation (Stammdurchmesser 1–15 cm) aus dem Bereich der Abgrabungswand (bei Erhalt einer vorhandenen starken Birke) und neu anschneiden der Abgrabungswand (ca. 0,3 m abtragen und von der Maßnahmeffläche entfernen).			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,03 ha	
Zielbiotop:	96 400 (Freigestellte Abgrabungsflä- che)	0,03 ha	Ausgangsbio- top:
			42 100 (Trocken-fri- sche Ruderal- flur)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Bei Bedarf Entfernung von erneutem Gehölzaufwuchs sowie neu anschneiden der Abgrabungswand.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle nach Durchführung der Maßnahme.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

E 12.5

Maßn-Nr. E 12.5 nicht belegt!

E 12.6

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Lesesteinhäufen auf der Südseite der Maßnahme­fläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renz­sicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 18		
Lage der Maßnahme Südlich Canitz-Christina, ca. 9 km westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Verlagerung von vorhandenen Feldblöcken und Steinen auf die Südseite der Maßnahme­fläche Schaffung von pot. Reptilienhabitaten durch die Verlagerung von Feldblöcken und Steinen auf die Südseite (Of- fenlandfläche). Biotopaufwertung der Offenlandflächen durch Erhöhung des faunistischen Biotoppotentials. Auf- wertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 12.6	
Ausführung der Maßnahme			
Verlagerung der vorhandenen Feldblöcke und Steine vom Nordrand bzw. aus den Waldflächen auf die Südseite der Maßnahmefläche			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,002 ha	
Zielbiotop:	53 000 (Lesesteinhau- fen)	0,002 ha	Ausgangsbio- top: 41 200 (Intensivgrün- land) 0,002 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland			
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Lesesteinhaufen ggf. alle 3–5 Jahre freischneiden.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 12.7

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.7
Bezeichnung der Maßnahme Nachpflanzung von Solitäräumen sowie nachhaltige Waldpflege		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 18		
Lage der Maßnahme Südlich Canitz-Christina, ca. 9 km westlich der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölz – Laubmischbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Nachpflanzung von Solitäräumen und nachhaltige Waldpflege Biotopaufwertung durch Ersatz zweier abgängiger Linden, Wiederherstellung gleichartiger Vegetationsstruktu- ren, Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bodenwasserhaushaltes, Verminderung des Oberflächenabflus- ses, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in der freien Landschaft. Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung und Erhalt bzw. Ersatz landschaftsbildprägender Strukturelemente.		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 12.7
Ausführung der Maßnahme		
<p>Pflanzung zweier Solitärgehölze auf der Grundgesteinsdurchragung (Qualität: Hochstämme (StU 14–16 cm, 3x v). Erhalt der beiden abgängigen (hoher Totholzanteil) Linden als pot. Habitat für Insekten. auf Grundgesteinsdurchragung. Pflanzungen sind mit einem Verbisschutz gegen Wild zu versehen.</p> <p>Waldbauliche Pflege des gesamten Waldbestandes: Totholzbäume/-äste im Bestand belassen, nicht standortgerechte Gehölze entnehmen, natürliche Waldverjüngung zulassen.</p> <p>Verwendung von standortangepasster Baumschulware.</p> <p><u>Pflanz-/Gehölzarten:</u> Baumart: Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,27 ha
Zielbiotop:	61 400 0,27 ha (Feldgehölz – Laubmischbe- stand)	Ausgangsbio- top: 61 400 0,27 ha (Feldgehölz – Laubmischbe- stand)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Solitärbäume: Waldbauliche Pflege, kränkelnde und abgestorbene Bäume sowie Gehölzschnitt im Bestand belassen als Lebensraum holzbewohnender Insekten, höhlenbrütender Vögel und Deckungsflächen für Wild, Kleinsäuger und Amphibien. Alte, abgestorbene bzw. sich im Absterbeprozess befindliche Bäume verbleiben dauerhaft im Bestand; natürliche Waldverjüngung ist zuzulassen. Nicht standortgerechte Gehölze sind dem Feldgehölz zu entnehmen. Der Laubmischbestand ist demzufolge nachhaltig zu pflegen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: unbegrenzt, Turnus: 1x/Jahr im Zuge von Baumkontrollen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

E 13.1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 13.1
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1.1		
Lage der Maßnahme Ca. 640 m westlich der Trasse, bei Bau-km 0+000		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterwuchsreicher Zitterpappel-Bestand, Begleitarten Stieleiche, Silberpappel, Esche, im Unterwuchs Buche und Hasel, BHD der vorhandenen Bestockung (10)20–40(60) cm		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung des Zitterpappel-Bestandes in standortgerechte Bestockung Biotopaufwertung durch sukzessive Umwandlung eines Zitterpappel-Laubwaldbestandes in einen Hainbuchen- Stieleichen-Wald Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	
		Maßnahmen-Nr. E 13.1	
Ausführung der Maßnahme			
Belassung von Windbruch im Bestand. Einzelbaum- und/oder gruppenweise Gehölzentnahme (Zitterpappel u. ggfs. andere). Dadurch Einleiten eines sukzessiven Prozesses in Richtung Stieleichen-Hainbuchen-Wald. Entnahme nicht standortgerechter Vegetation.			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,90 ha	
Zielbiotop:	75 990 (Laubmisch- wald)	0,90 ha	Ausgangsbio- top: 75 990 (Laubmisch- wald) 0,90 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle der Entwicklung in Abständen von 5 Jahren über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

E 13.2

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 13.2
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung des Laubwaldes in standortgerechte Bestockung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 3 Unterlage 9.2 Blatt 14		
Lage der Maßnahme Südlich Zschorna, ca. 3 km südwestlich Bauanfang		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. L 1: Technische Überprägung bisher nicht beeinflusster Landschaftsteile durch ein technisches Bau- werk		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Heterogener Laubmischbestand; am nördlichen Bestandsrand Zitterpappel, Stammdurchmesser 60–80 cm, am südlichen Bestandsrand Birken, Stammdurchmesser 10–50 cm, im Bestandsinnern plantagenartiger Eschenbestand, Stammdurchmesser 10–20 cm; im westlichen Teil des Waldes naturnaher Baumbestand aus Eichen (60 cm), Bergahorn (30 cm), Birken (15–30 cm) sowie Eschen (40 cm), hier hat der Wald Abgrabungs- charakter.		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung des Laubwaldes (östlicher Teil) in standortgerechte Bestockung Biotopaufwertung durch sukzessive Überführung eines Laubwaldbestandes mit standortgerechter Bestockung		
Zielarten entfällt		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - L 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280		Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH		Maßnahmen-Nr. E 13.2	
Ausführung der Maßnahme					
Einzelbaum- und/oder gruppenweise Gehölzentnahme. Dadurch Einleiten eines sukzessiven Prozesses. Entnahme aufkommender nicht standortgerechter Vegetation.					
Gesamtumfang der Maßnahme				0,22 ha	
Zielbiotop:	75 990	0,22 ha	Ausgangsbio- top:	75 990	0,22 ha
	(Laubmisch- wald)			(Laubmisch- wald)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland					
Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Entwicklung in Abständen von 5 Jahren über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.. Im östlichen Teil des Waldes soll die derzeit vorhandene Dreiteilung und der plantagenartige Eschenbestand im Waldinnern aufgelöst werden. Auf die Entwicklung von Unterwuchs achten.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

E 14.1 (CEFA_{ASB} 1.1)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 14.1 (CEFA _{ASB} 1.1)
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellen von Ausweichquartieren für Fledermäuse im Falle von Quartierverlusten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 3.1, 4 bis 8		
Lage der Maßnahme In der Nähe der Flächen, auf denen Baumfällungen mit eventuellen Verlusten von Baumhöhlen (Quartieren von Fledermäusen) stattfinden. Die Maßnahmeflächen liegen an folgenden Stellen: 1. Bäume entlang alter GVS (Gemeindeverbindungsstraße) zw. B 178 und Monumentenwald, Bau-km 0+300 rechts 2. Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz (i.V.m. Maßn. E 5.4) sowie V 15 (Anlage zweier Totholzlagerplätze/-pyramiden) auf Maßn.-fläche A 2.3 angrenzend an Obstbaumallee, Bau-km 1+535 bzw. 1+500 links 3. Alter Bahndamm östl. angrenzend an B 178 n bis Beginn Wohnbebauung Maltitz, zw. Bau-km 2+400 bis 2+825 rechts 4. Bäume entlang Radweg parallel S 111 Richtung Wasserkretscham östlich der B 178 (zw. „Trafohäuschen“ nördl. der S 111 und Knoten S 111/S 112), Bau-km 3+550 rechts 5. Bäume entlang Rückbaufläche der S 55 alt (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 4), Bau-km 3+800 links 6. Bäume entlang Nieskyer Straße östlich der B 178, Bau-km 4+400 rechts 7. Verbleibende Bäume entlang Rückbaufläche der GVS Richtung Feldkaiser (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 8), Bau-km 5+000 links 8. Baumumsäumter Mitarbeiter-Parkplatz auf der Westseite der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+260 rechts sowie Baumbestandene Grünfläche östlich der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+280 rechts 9. Gehölze entlang verbleibender GVS Richtung Feldkaiser nördl. der BAB A 4, nordöstlich Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. FI 01: Verlust von Baumquartieren von Fledermäusen im Zuge der Baufeldfreimachung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme Bereitstellen von Ausweichquartieren für Fledermäuse im Falle von Quartierverlusten		
Zielarten Chiropterenfauna		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	E 14.1 (CEFA _{ASB} 1.1)
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - FI 01		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Chiropterenfauna <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Ca. 2 Wochen vor Fällung der Bäume bzw. Feldgehölze Kontrollieren der Bäume (im unbelaubten Zustand) und Abschätzen der Baumhöhlen und -spalten im direkten künftigen Baufeld, in den benachbarten Gehölzen/Beständen sowie auf den geplanten Maßnahmeflächen E 14.1. Die Kontrolle ist rechtzeitig vor der geplanten Fällung durchzuführen, damit sich bei der Fällung keine Fledermäuse im Baum befinden. Vorhandene und nicht besetzte Baumhöhlen sind bis zum Fälltermin zu verschließen (siehe Maßn. V 6.1). Die Kontrolle in benachbarten Gehölzen und auf den geplanten Maßnahmeflächen E 14.1 dient dazu, sich einen allgemeinen Überblick über das gesamte Quartierangebot zu machen und auf den Maßnahmeflächen die Bereiche bzw. Bäume zu lokalisieren, die einerseits strukturreich sind, aber über (noch) kein Höhlenpotential verfügen.</p> <p>Verbringen des gefällten Höhlenbaumes als potentielles neues Quartier an einen in Anlage 1 genannten und als geeignet eingestuft Standort (dies sind folgende Standorte: lfd. Nr. 2 [Maßn.fl. A 2.3], lfd. Nr. 5 [Maßn.fl. A 1.2, Teilf. 4], lfd. Nr. 7 [Maßn.fl. A 1.2, Teilf. 8] oder lfd. Nr. 8 b) [Grünfl. östl. Autobahnmeisterei]). Wenn dies nicht möglich (d.h. unverhältnismäßig) ist, für jeden Höhlenbaum 3 Fledermauskästen als Ersatzquartiere an den ausgesuchten Standorten lfd. Nr. 1 bis 9 in höhlenarmen, aber strukturreichen Gebietsteilen anbringen.</p> <p>Die Baumkontrolle, das Umsetzen von Höhlenbäumen (sofern nicht unverhältnismäßig), die Auswahl der artspezifischen Ersatzquartiere sowie Montageort und Anbringung sind durch geeignetes Fachpersonal und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen.</p> <p>Die jeweilige Standortwahl gemäß Anlage 1 erfolgt nach praktischen Erwägungen (z.B. Nähe zum Fällort, Anzahl zu sichernder Bäume bzw. notwendiger Fledermauskästen etc.). Die gemäß Anlage 1 aufgeführten Maßnahmenstandorte sind als Flächenpool aufzufassen, die fakultativ genutzt werden können (es ist nicht zwangsläufig die in der Nähe von Baumfällungen identifizierte Fläche zu nutzen, es kann auch eine andere Fläche gemäß Anlage 1 genutzt werden). Eine Ausnahme bilden die lfd. Nr. 1 (Bäume entlang alter GVS zw. B 178 und Monumentenwald, Bau-km 0+300 rechts), lfd. Nr. 2 (Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz) und lfd. Nr. 3 (alter Bahndamm östl. angrenzend an B 178 n bis Beginn Wohnbebauung Maltitz, zw. Bau-km 2+400 bis 2+825 rechts), die in jedem Fall umzusetzen sind, da diese Maßnahmen darauf abzielen, im Bereich identifizierter Fledermausflugrouten vorhandenen Gehölzbestand mit potentiellen künftigen Quartierbäumen zu sichern bzw. darüber hinaus im Falle lfd. Nr. 2 zu fällende Höhlenbäume auf jeden Fall in Form von Totholzpyramiden zu erhalten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		Nach Bedarf
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbio- top:
entfällt		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und –bau GmbH	E 14.1 (CEFA _{ASB} 1.1)
<ul style="list-style-type: none"> - Der Kompensationsbedarf orientiert sich dabei an der Anzahl vom Vorhaben betroffener Quartierstrukturen. - Die Ersatzquartiere sind vor der Gehölzrodung in der Umgebung der zu rodenden Baumstruktur anzubringen. - Zur Umsetzung der Maßnahme sind Fachgutachter oder Fledermauskundler hinzuzuziehen. 		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen siehe Angaben in Anlage 1</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbringen und Nummerieren der Kästen, Kontrolle und Säubern der Kästen für die Dauer von 10 Jahren. Kontrolle ggfs. umgesetzter Bäume ebenfalls 10 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass nach dieser Zeit die Bäume um Umfeld an Reife und damit potentiellen Quartieren zugenommen haben und die Funktion der Kästen übernehmen.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fledermauskästen: Dauer: 10 Jahre, Turnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland) Ggfs. gesicherte Bäume: max. 10 Jahr, Turnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland) Maßnahme: Kontrolle der Ersatzquartiere auf Funktionstüchtigkeit (un-/bewohnt, Notwendigkeit Pflege-/Unterhaltungsmaßnahme)</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Zur Umsetzung der Maßnahme, in Abstimmung mit der UNB sind Fachgutachter oder Fledermauskundler hinzuzuziehen.</p>		

E 14.2 (CEFA_{ASB} 1.2)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 14.2 (CEFA _{ASB} 1.2)
Bezeichnung der Maßnahme Bereitstellen von Ausweichquartieren für Vögel im Falle von Quartierverlusten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung ASB vermeidende Artenschutzmaßn. CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1, 3.1, 4 bis 8		
Lage der Maßnahme In der Nähe der Flächen, auf denen Baumfällungen mit eventuellen Verlusten von Baumhöhlen (Quartieren von Vögel) stattfinden. Die Maßnahmeflächen liegen an folgenden Stellen (Standorte analog E 14.1!): 1. Bäume entlang alter GVS (Gemeindeverbindungsstraße) zw. B 178 und Monumentenwald, Bau-km 0+300 rechts 2. Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz (i.V.m. Maßn. E 5.4) sowie V 15 (Anlage zweier Totholzlagerplätze/-pyramiden) auf Maßn.-fläche A 2.3 angrenzend an Obstbaumallee, Bau-km 1+535 bzw. 1+500 links 3. Alter Bahndamm östl. angrenzend an B 178 n bis Beginn Wohnbebauung Maltitz, zw. Bau-km 2+400 bis 2+825 rechts 4. Bäume entlang Radweg parallel S 111 Richtung Wasserkretscham östlich der B 178 (zw. „Trafohäuschen“ nördl. der S 111 und Knoten S 111/S 112), Bau-km 3+550 rechts 5. Bäume entlang Rückbaufläche der S 55 alt (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 4), Bau-km 3+800 links 6. Bäume entlang Nieskyer Straße östlich der B 178, Bau-km 4+400 rechts 7. Verbleibende Bäume entlang Rückbaufläche der GVS Richtung Feldkaiser (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 8), Bau-km 5+000 links 8. Baumumsäumter Mitarbeiter-Parkplatz auf der Westseite der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+260 rechts sowie Baumbestandene Grünfläche östlich der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+280 rechts 9. Gehölze entlang verbleibender GVS Richtung Feldkaiser nördl. der BAB A 4, nordöstlich Bauende		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort Konflikt-Nr. Vö 01: Verlust von Brutgelegen, Aufzucht- und Ruhestätten von Vögeln im Zuge der Baufeldfreimachung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz) Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 14.2 (CEF _{ASB} 1.2)
Zielkonzeption der Maßnahme Bereitstellen von Ausweichquartieren für Vögel im Falle von Quartierverlusten		
Zielarten Avifauna		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - Vö 01		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> V _{ASB} /CEF-Maßnahme für Avifauna <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Ca. 2 Wochen vor Fällung der Bäume bzw. Feldgehölze Kontrollieren der Bäume (im unbelaubten Zustand) und Abschätzen der Baumhöhlen und -spalten im direkten künftigen Bau Feld, in den benachbarten Gehölzen/Beständen sowie auf den geplanten Maßnahmeflächen E 14.2. Die Kontrolle ist rechtzeitig vor der geplanten Fällung durchzuführen, damit sich bei der Fällung keine Vögel im Baum befinden. Vorhandene und nicht besetzte Baumhöhlen sind bis zum Fälltermin zu verschließen (siehe Maßn. V 6.1). Die Kontrolle in benachbarten Gehölzen und auf den geplanten Maßnahmeflächen E 14.1 dient dazu, sich einen allgemeinen Überblick über das gesamte Quartierangebot zu machen und auf den Maßnahmeflächen die Bereiche bzw. Bäume zu lokalisieren, die einerseits strukturreich sind, aber über (noch) kein Höhlenpotential verfügen.</p> <p>Verbringen des gefällten Höhlenbaumes als potentiell neues Quartier an einen in Anlage 1 genannten und als geeignet eingestuften Standort (dies sind folgende Standorte: lfd. Nr. 2 [Maßn.fl. A 2.3], lfd. Nr. 5 [Maßn.fl. A 1.2, Teilf. 4], lfd. Nr. 7 [Maßn.fl. A 1.2, Teilf. 8] oder lfd. Nr. 8 b) [Grünfl. östl. Autobahnmeisterei]). Wenn dies nicht möglich (d.h. unverhältnismäßig) ist, für jeden Höhlenbaum 3 Vogelnisthilfen als Ersatzquartiere an den ausgesuchten Standorten lfd. Nr. 1 bis 9 in höhlenarmen, aber strukturreichen Gebietsteilen anbringen.</p> <p>Die Baumkontrolle, das Umsetzen von Höhlenbäumen (sofern nicht unverhältnismäßig), die Auswahl der artspezifischen Ersatzquartiere sowie Montageort und Anbringung sind durch geeignetes Fachpersonal und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen.</p> <p>Die jeweilige Standortwahl gemäß Anlage 1 erfolgt nach praktischen Erwägungen (z.B. Nähe zum Fällort, Anzahl zu sichernder Bäume bzw. notwendiger Fledermauskästen etc.). Die gemäß Anlage 1 aufgeführten Maßnahmenstandorte sind als Flächenpool aufzufassen, die fakultativ genutzt werden können (es ist nicht zwangsläufig die in der Nähe von Baumfällungen identifizierte Fläche zu nutzen, es kann auch eine andere Fläche gemäß Anlage 1 genutzt werden). Eine Ausnahme bilden die lfd. Nr. 1 (Bäume entlang alter GVS zw. B 178 und Monumentenwald, Bau-km 0+300 rechts), lfd. Nr. 2 (Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz) und lfd. Nr. 3 (alter Bahndamm östl. angrenzend an B 178 n bis Beginn Wohnbebauung Maltitz, zw. Bau-km 2+400 bis 2+825 rechts), die in jedem Fall umzusetzen sind, da diese Maßnahmen darauf abzielen, im Bereich identifizierter Fledermausflugrouten vorhandenen Gehölzbestand mit potentiellen künftigen Quartierbäumen zu sichern bzw. darüber hinaus im Falle lfd. Nr. 2 zu fallende Höhlenbäume auf jeden Fall in Form von Totholzpyramiden zu erhalten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Ersatzquartiere pro betroffene Bruthöhle		
Zielbiotop: entfällt	Ausgangsbio- top: entfällt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 178n – BA 1, Teil 1, Anschluss A4 – S 112 (Nostitz Bau-km 0–5+280	Vorhabenträger Freistaat Sachsen, DEGES Deutsche Einheit Fern- straßenplanungs- und -bau GmbH	Maßnahmen-Nr. E 14.2 (CEFA _{ASB} 1.2)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Der Kompensationsbedarf orientiert sich dabei an der Anzahl vom Vorhaben betroffener Niststrukturen. - Die Ersatznisthilfen sind vor Gehölzrodung in der Umgebung der zu rodenden Baumstruktur anzubringen. - Zur Umsetzung der Maßnahme sind Fachgutachter hinzuzuziehen. 		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
siehe Angaben in Anlage 1		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Ausbringen und Nummerieren der Kästen, Kontrolle der Kästen zweimal pro Jahr für die Dauer von 10 Jahren. Kontrolle ggfs. umgesetzter Bäume ebenfalls 10 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass nach dieser Zeit die Bäume um Umfeld an Reife und damit potentiellen Quartieren zugenommen haben und die Funktion der Nisthilfen übernehmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauer: 10 Jahre, Turnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)		
Ggfs. gesicherte Bäume: max. 10 Jahr, Turnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)		
Maßnahme: Kontrolle der Ersatzquartiere auf Funktionstüchtigkeit (un-/bewohnt, Notwendigkeit Pflege-/Unterhaltungsmaßnahmen)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Zur Umsetzung der Maßnahme sind Fachgutachter hinzuzuziehen.		

Anlage 1

Maßnahmenstandorte für die Maßnahmen E 14.1 u. E 14.2 (Sicherung von Bäumen bzw. Gehölzen als potentielles Quartierhabitat und/oder Anbringen von Fledermauskästen und Vogel-Nisthilfen). Je nach Eingriffsort des Baum- bzw. Gehölzverlustes (Quartierverlust) sind folgende Maßnahmestandorte fakultativ vorgesehen (es ist nicht zwangsläufig die in der Nähe von Baumfällungen identifizierte Fläche zu nutzen, es kann auch eine andere Fläche gemäß Anlage 1 genutzt werden). Ausnahme: die lfd. Nr. 1 bis 3 sind in jedem Fall umzusetzen, vgl. Maßnahmeblätter E 14.1 bzw. E 14.2.

lfd. Nr.	Eingriffsort Baum-/Gehölzfällung Bau-km U. 9.2 Bl...	Maßnahmestandort für gefällte Höhlenbäume bzw. Ersatzkästen	Derzeitige Eigentumsverhältnisse	Maßnahmeziel	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und zur Kontrolle (Dauer)
1	GVS S112-Nostitz (BW 02) 0+300 U. 9.2 Bl. 1	Bäume entlang alter GVS (Gemeindeverbindungsstraße) zw. B 178 und Monumentenwald, Bau-km 0+300 rechts Breite der vorhandenen Baumstreifen i.d.R. 3,5 m. Für dauerhafte Nutzungsbeschränkung verbreitert auf 6 m.	GVS-Grundstück 179/a Gemark. Nostitz: Stadt Weißenberg; die vorhandenen Straßenbäume stehen auf privaten Anliegergrundstücken	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Gehölzbestandes u. potentieller künftiger Quartierbäume Anbringen von Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen zusätzlich: Sicherung der Fledermausflugroute 	<u>Künftiger Eigentümer:</u> derzeitiger Grundstückseigentümer <u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutschland	Weg inkl. wegbegleitende Baumreihen dauerhaft nutzungsbeschränkt. Pflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpflegerie in regelmäßigen Abständen für eine artgerechte und verkehrssichere Baumentwicklung. Freihalten/Mulchen der Baumscheiben. Unterwuchs: einschürige Mahd/Jahr ab Mitte Juli, Mahdgut entfernen. Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflgeturnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)
2	Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz 1+535 U. 9.2 Bl. 2	Obstbaumallee Strohmberg-Maltitz (i.V.m. Maßn. E 5.4) sowie V 15 (Anlage zweier Tothholzlagplätze/-pyramiden) auf Maßn.-fläche A 2.3 angrenzend an Obstbaumallee, Bau-km 1+535 bzw. 1+500 links	Maßn.fl. E 5.4: Gemark. Maltitz, Flurstück 616: Stadt Weißenberg Maßn.fl. A 2.3: Gemarkung Maltitz, Flurstück 673: Freistaat Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> sicheres Aufstellen der gefällten Höhlenbäume (durch V 15 gewährleistet; Verkehrssicherheit gegeben, da Pyramide tief in Fläche stehend) Anbringen von Fledermauskästen bzw. 	<u>Künftiger Eigentümer:</u> siehe jeweiliges Maßnahmenblatt (E 5.4; V 15 mit A 2.3) <u>Künftiger Unterhalter:</u>	siehe jeweiliges Maßnahmenblatt (E 5.4 bzw. V 15); Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflgeturnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)

lfd. Nr.	Eingriffsort Baum-/Gehölzfällung Bau-km U. 9.2 Bl...	Maßnahmestandort für gefällte Höhlenbäume bzw. Ersatzkästen	Derzeitige Eigentumsverhältnisse	Maßnahmeziel	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und zur Kontrolle (Dauer)
				Vogelnisthilfen entlang Obstbaum-allee an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen	siehe jeweiliges Maßnahmenblatt (E 5.4; V 15 mit A 2.3)	
3	Bahndamm/Kiesgrube 2+800 bis 3+100 U. 9.2 Bl. 4	Alter Bahndamm östl. angrenzend an B 178 n bis Beginn Wohnbebauung Maltitz, zw. Bau-km 2+400 bis 2+825 rechts	Gemarkung Weißenberg, Flurstück 442/8: Stadt Weißenberg	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Gehölzbestandes u. potentieller künftiger Quartierbäume Anbringen von Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen zusätzlich: Sicherung der Fledermausflugroute 	<u>Künftiger Eigentümer:</u> Stadt Weißenberg <u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutschland	Bahndammvegetation: bleibt sich selbst überlassen; Entwicklung höherer Gehölze zulassen (> 3 m) als Leitstruktur für Fledermäuse. Im Übergangsbereich zum Bauwerk 05 (Brücke im Zuge der B 178 über die S 112 und den Maltitzbach) abgestuft niedrigere Gehölze, die Fledermäuse zum Unterfliegen des Bauwerks veranlassen. Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeurnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)
4	Nordhang Löbauer Wasser 3+560 bis 3+600 U. 9.2 Bl. 4 bzw. 5	Bäume entlang Radweg parallel S 111 Richtung Wasserkretscham östlich der B 178 (zw. „Trafohäuschen“ nördl. der S 111 und Knoten S 111/S 112), Bau-km 3+550 rechts	Bis auf die südlich des Radweges gelegenen Flurstücke sind alle im Besitz des Freistaates Sachsen, Straßenbauverwaltung (Gemarkung Buchholz, Flur 3, Flurstücke 157/1, 157/3, 161/2, 167/2 sowie auch 157/4). Die Flurstücke südl. angrenzend der Radwegflächen gehören der Evangel. Kirchgemeinde	Anbringen von Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen	<u>Künftiger Eigentümer:</u> derzeitiger Grundstückseigentümer <u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutschland	Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeurnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland); nach 10 Jahren entfällt die Nutzungsbeschränkung der Flurstücke!

Ifd. Nr.	Eingriffsort Baum-/Ge- hölzfällung Bau-km U. 9.2 Bl...	Maßnahmestandort für gefällte Höhlenbäume bzw. Ersatzkästen	Derzeitige Eigentumsverhält- nisse	Maßnahmeziel	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaf- ten für landschaftspflegeri- sche Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und zur Kontrolle (Dauer)
			Vierkirchen (Gemark. Buch- holz, Flur 3, Flurstücke 161/3, 161/4, 167/3)			
5	S 55 alt Höhe S 111 3+800 bis 3+900 links U. 9.2 Bl. 5	Bäume entlang Rückbaufläche der S 55 (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 4), Bau-km 3+800 links	Gemark. Weißenberg, Flur- stück 558/3: Straßenbauamt Bautzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Ge- hölzbestandes u. po- tentieller künftiger Quartierbäume • ggfs. sicheres Auf- stellen eines gefällten Höhlenbaumes (Be- wertung Verkehrssi- cherheit gewährleis- tet, da die Fläche nicht begehbar ist) • Anbringen von Fle- dermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höh- lenlosen Bäumen 	<p><u>Künftiger Eigentümer:</u> siehe jeweiliges Maßnah- menblatt (A 1.2, Teilflä- che 4)</p> <p><u>Künftiger Unterhalter:</u> siehe jeweiliges Maßnah- menblatt (A 1.2, Teilflä- che 4)</p>	<p>siehe jeweiliges Maßnah- menblatt (A 1.2, Teilflä- che 4);</p> <p>Ggfs. aufgestellte Höh- lenbäume sind bis zu ih- rem Verfall zu unterhal- ten, max. aber 10 Jahre (durch Bundesrepublik Deutschland).</p> <p>Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland); nach 10 Jahren entfällt die Nut- zung der Fläche für künstliche Ausweichquar- tiere.</p>
6	Nieskyer Straße 4+400 U. 9.2 Bl. 6	Bäume entlang Nieskyer Straße östl. der B 178 n (vom östlichen Bauwerks-Rampenfuß auf ca. 130 m Weglänge bis Flur- stück 449, Gemark. Weißenberg)	<p>Die Straße dient als Feldweg und ist mit Bäumen bestan- den, die teilweise auch auf den Anrainerflurstücken sto- cken. Das Wegflurstück ge- hört der Stadt Weißenberg, 801/6, Gemark. Weißenberg. Die Anrainerflurstücke sind privat.</p> <p>Gemarkung Weißenberg: 449: Agrar GmbH „Am Stro- hberg“ Gröditz 490: Lieske, Peter; Weißen- berg</p>	Anbringen von Fleder- mauskästen bzw. Vogel- nisthilfen entlang Nieskyer Straße an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen	<p><u>Künftiger Eigentümer:</u> derzeitiger Grundstücksei- gentümer</p> <p><u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutsch- land</p>	<p>Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeturnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland); nach 10 Jahren entfällt die Nut- zungsbeschränkung der Flurstücke!</p>

lfd. Nr.	Eingriffsort Baum-/Ge- hölzfällung Bau-km U. 9.2 Bl...	Maßnahmestandort für gefällte Höhlenbäume bzw. Ersatzkästen	Derzeitige Eigentumsverhält- nisse	Maßnahmeziel	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaf- ten für landschaftspfegeri- sche Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und zur Kontrolle (Dauer)
			491: Agrar GmbH „Am Stro- hberg“ Gröditz			
7	GVS Richtung Feldkaiser westl. der B 178 n ein- schließlich Bäume ent- lang S 55 alt auf der Staatsstraßen-Westseite 5+000 bis 5+280 links U. 9.2 Bl. 7	Verbleibende Bäume entlang Rückbaufläche der GVS Richtung Feldkaiser (i.V.m. Maßn.fläche A 1.2, Teilfläche 8 westl. der B 178), Bau-km 5+000 links	Gemark. Weißenberg, Flur- stück 493/7: Stadt Weißen- berg bzw. Gemark. Weißen- berg, Flurstück 476/7 und 484/13: beide Stadt Weißen- berg	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung des Ge- hölzbestandes u. po- tentieller künftiger Quartierbäume ggfs. sicheres Auf- stellen eines gefällten Höhlenbaumes (Be- wertung Verkehrssi- cherheit gewährlei- tet, da die Rückbau- fläche nicht begehbar und ausreichend breit ist) Anbringen von Fle- dermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höh- lenlosen Bäumen 	<p><u>Künftiger Eigentümer:</u> siehe jeweiliges Maßnah- menblatt (A 1.2, Teilflä- che 8)</p> <p><u>Künftiger Unterhalter:</u> siehe jeweiliges Maßnah- menblatt (A 1.2, Teilflä- che 8)</p>	<p>Ggfs. aufgestellte Höh- lenbäume sind bis zu ih- rem Verfall zu unterhal- ten, max. aber 10 Jahre (durch Bundesrepublik Deutschland).</p> <p>Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeturnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland)</p>
8	GVS Richtung Feldkaiser östl. der B 178 n ein- schließlich Bäume ent- lang der S 55 alt auf der Staatsstraßen-Ostseite 5+000 bis 5+280 rechts U. 9.2 Bl. 7	a) Baumumsäumter Mitarbeiter- Parkplatz auf der Westseite der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+260 rechts	Gemark. Weißenberg, 483/13: Bundesrepublik Deutschland – Bundesstra- ßenverwaltung	Anbringen von Fleder- mauskästen bzw. Vogel- nisthilfen an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen	<p><u>Künftiger Eigentümer:</u> derzeitiger Grundstücksei- gentümer</p> <p><u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutsch- land</p>	<p>Ggfs. aufgestellte Höh- lenbäume sind bis zu ih- rem Verfall zu unterhal- ten, max. aber 10 Jahre (durch Bundesrepublik Deutschland).</p> <p>Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeturnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland); nach 10 Jahren entfällt die Nut- zungsbeschränkung der Flurstücke!</p>
		b) Baumbestandene Grünfläche östlich der Autobahnmeisterei, Bau-km 5+280 rechts	Gemark. Weißenberg, Flur- stück 405/4 oder 483/10: beide Bundesrepublik Deutschland – Bundesstra- ßenverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ggfs. sicheres Auf- stellen eines gefällten Höhlenbaumes (Be- wertung Verkehrssi- cherheit gewährlei- tet, da die Rückbau- fläche nicht begehbar und ausreichend breit ist) 		

lfd. Nr.	Eingriffsort Baum-/Gehölzfällung Bau-km U. 9.2 Bl...	Maßnahmestandort für gefällte Höhlenbäume bzw. Ersatzkästen	Derzeitige Eigentumsverhältnisse	Maßnahmeziel	Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	Hinweise zur Pflege und zur Kontrolle (Dauer)
				<ul style="list-style-type: none"> Anbringen von Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen 		
9	GVS Richtung Feldkaiser nördlich der BAB A 4 keine Angaben U. 9.2 Bl. 8	Gehölze entlang verbleibender GVS Richtung Feldkaiser nördl. der BAB A 4, nordöstlich Bauende	Gemark. Weißenberg, Flurstück 383/5: Stadt Weißenberg	Anbringen von Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen entlang GVS an vorhandenen, höhlenlosen Bäumen	<u>Künftiger Eigentümer:</u> derzeitiger Grundstückseigentümer <u>Künftiger Unterhalter:</u> Bundesrepublik Deutschland	Fledermauskästen bzw. Vogelnisthilfen: 10 Jahre; Pflegeurnus: jährlich (durch Bundesrepublik Deutschland); nach 10 Jahren entfällt die Nutzungsbeschränkung der Flurstücke!

Diese Stellungnahme der Grünen Liga bezieht sich auf die Wiederherstellung des Eingangsbereichs des Naturdenkmal Lindenallee am Bauanfang. Auf der letzten Seite der Stellungnahme ist der Zustand des Eingangsbereichs der Lindenallee vor dem Bau der B 178 Ab. 1.2 skizziert. Im Rahmen der LBP-Maßn. A 1.1 soll dieser Zustand wiederhergestellt werden!

GRÜNE LIGA Sachsen
Regionalvereinigung Oberlausitz e.V.



**GRÜNE
LIGA**

Einschreiben

GRÜNE LIGA Sachsen
Regionalvereinigung Oberlausitz e.V.
Czornebohstraße 82-Sternwarte · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 605860
Telefax: 03591 607050
E-Mail: oberlausitz@grueneliga.de
Internet: www.grueneliga-sachsen-oberlausitz.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE66 8555 0000 1000 0251 91
BIC: SOLADES1BAT

DEGES

Abteilung 4.1.1
Fachgebiet Umwelt
z.H. Herrn Rainer Odenbreit
Zimmerstraße 54

10117 Berlin

DEGES
Nummer
Dat.: 12. JUNI 2018
Bereich / Abt.
zu betelligen

AZ: n-180050ku

Bautzen, 28.05.2018

**B178n - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Gemarkung Nostitz,
Naturdenkmal "Lausker Lindenallee" (ND 089 N) - Wiederherstellung des Alleeanfangs**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Odenbreit,

Der Naturschutzverein GRÜNE LIGA Oberlausitz (GLO) betreut und pflegt seit 1991 in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, Umweltamt Bautzen, das Naturdenkmal "Lausker Lindenallee" (ND 089 N). Dazu gehört die erste und einzige Komplettkartierung der 2,8 km langen historischen Allee mit ihren 244 Baumpaaren zwischen Nostitz und Lauske, die als EXCEL-Datei und auf 5 Flurkarten entsprechend der Alleeabschnitte I bis V vorliegt.

In Vorbereitung des Autostraßenneubaus B 178 n zwischen Nostitz und der BAB A4 bei Weißenberg wurden am 26. und 27. Februar 2007 die ersten 3 Baumpaare des Alleeanfangs mit seinen PORTALFLÄCHEN (Fl.st. 402 und 403, Gemarkung Nostitz) und seinem mit Natursteinpflaster markierten Anfang des GUTEN WEGES, gefällt und geschreddert.

Die GLO hat den Alleeanfang daraufhin so genau wie möglich vermessen und fotodokumentiert, um die historische Struktur zu sichern. Diese Unterlagen mit einer Skizze für die Wiederherstellung dieses Abschnittes nach Abschluß der Straßenbaumaßnahme, bekam das damalige Straßenbauamt Bautzen und die damals beauftragte Verkehrsbau GmbH Dr. Ing. RINGKAMP Dresden im Mai 2010.

Nach einem Gespräch mit der inzwischen ausgeschiedenen Bearbeiterin Frau Kothe im LASuV NL Bautzen Ende letzten Jahres, stand die Empfehlung unsere Unterlagen "vorsichtshalber" noch einmal der DEGES zuzustellen.

Wir möchten in Verantwortung für die über Sachsen hinaus bedeutende Lindenallee, das keines der Details "unter die Räder" kommt und der Alleeanfang wieder im alten, neuen Licht erstrahlt. Bitte sichern Sie diese Unterlagen und geben Sie diese gegebenenfalls an aktuelle Bearbeitungsstellen weiter. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß


Rolf Kubenz
Regionalkoordinator

Anlagen

LAUSKER LINDENALLEE
ND089N

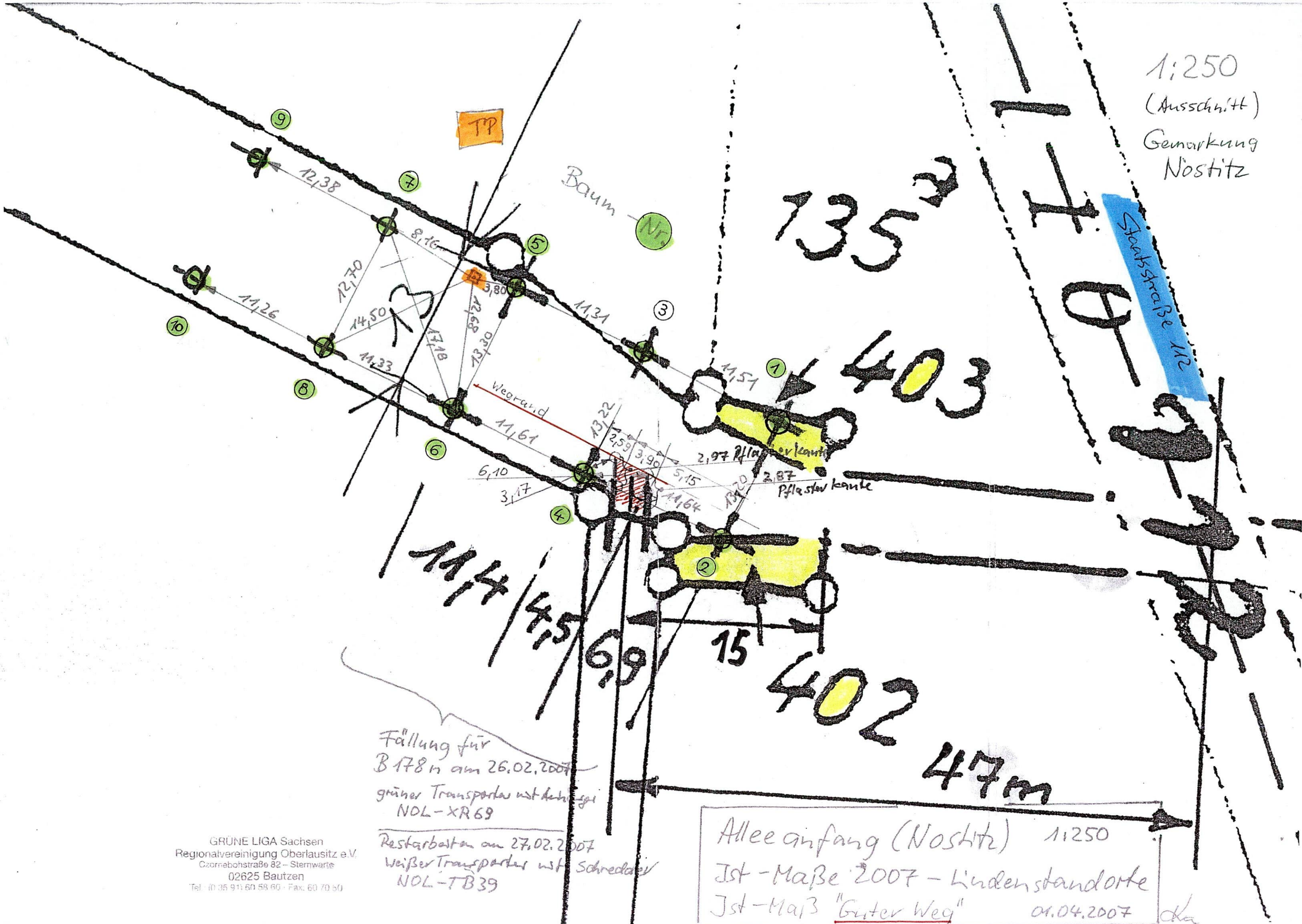
Pflanzplatz		Höhe	Umfang	Pflanzung	Besondere Kennzeichen / Merkmale
lfd. Nr.	Paar				
Nr. 1	001 N	6m	0,31m	1992	Junglinde
Nr. 2	001 S	7m	0,41m	1992	Junglinde
Nr. 3	002 N	6m	0,30m	1992	Junglinde
Nr. 4	002 S	6m	0,41m	1992	Junglinde
Nr. 5	003 N	6m	0,36m	1992	Junglinde
Nr. 6	003 S	10m	0,35m	1992	Junglinde
Nr. 7a	östl.004N	7m	2,35m	-	nicht auf Pflanzplatz! Rumpfbaum absterbend, Waldkauz (evtl. Brutbaum)
Nr. 7	004 N	4m	0,15m	2002	Jungbaum (Winterlinde)
Nr. 8	004 S	6m	0,21m	1992	Junglinde
Nr. 9	005 N	15m	1,55m	-	"ND"-Schild
Nr. 10	005 S	13m	1,81m	-	Höhlenbaum, Stare, Kleiber, Wendehals
Nr. 11	006 N	15m	1,48m	-	Wurzelausschläge werden hochgezogen, Höhlenbaum, Star
Nr. 12	006 S	15m	3,18m	-	Windbruchschäden, Höhlenbaum, Stare
Nr. 13	007 N	11m	2,13m	-	Windbruch, Höhlenbaum
Nr. 14	007 S	14m	1,75m	-	-
Nr. 15	008 N	7m	2,01m	-	Windbruchschäden, Höhlenbaum, Stare
Nr. 16	008 S	13m	2,10m	-	Höhlenbaum, Waldkauz (evtl. Schlafhöhle)
Nr. 17	009 N	12m	1,91m	-	Höhlenbaum
Nr. 18	009 S	13m	1,48m	-	-
Nr. 19	010 N	14m	1,80m	-	-
Nr. 20	010 S	5m	0,25m	1992	Junglinde
Nr. 21	011 N	17m	2,79m	-	Windbruchschäden, Höhlenbaum
Nr. 22	011 S	-	-	-	Fehlstelle ! Einfahrt Silo
Nr. 23	012 N	17m	1,98m	-	-
Nr. 24	012 S	13m	2,67m	-	Blitzeinschlag, Höhlenbaum, Baumläufer
Nr. 25	013 N	22m	2,44m	-	-

Sticht 2007

LAUSKER LINDENALLEE
ND089N

Pflanzplatz		Höhe	Umfang	Pflanzung	Besondere Kennzeichen / Merkmale
lfd. Nr.	Paar				
Nr. 476	238 S	18m	2,06m	-	abgestorbener Ast
Nr. 477	239 N	16m	1,11m	-	Höhlenbaum
Nr. 478	239 S	4m	0,15m	2002	Jungbaum (Winterlinde)
Nr. 479	240 N	13m	1,68m	-	-
Nr. 480	240 S	4m	0,13m	2002	Jungbaum (Winterlinde)
Nr. 481	241 N	20m	2,48m	-	Höhlenbaum, Naturdenkmal-Schild "Geschützte Gehölze", Blaumeise
Nr. 482	241 S	-	-	-	Fehlstelle! (Einfahrt Grundstück)
Nr. 483	242 N	-	-	-	Fehlstelle!
Nr. 484	242 S	-	-	-	Fehlstelle! (Beginn Grundstück)
Nr. 485	243 N	18m	1,31m	-	-
Nr. 486	243 S	-	-	-	Fehlstelle! (Wiese)
Nr. 487	244 N	-	-	-	Fehlstelle! (Ulme auf Pflanzplatz)
Nr. 488	244 S	-	-	-	Fehlstelle! (Wiese an Straße)
					<u>Erläuterungen:</u>
					Die Paar -Bezeichnung gibt Aufschluß über den Aufbau und die Gliederung der Allee. Die Zählung <u>beginnt</u> auf Nostitzer Gemarkung westlich der S 112 und <u>endet</u> an der K 7230 in Lauske.
					N bezeichnet die nordseitigen, S die südseitigen Alleelinden.
					Die Baumhöhen wurden mit einem Hypsometer (Baumhöhenmesser) ermittelt, der Umfang der Linden in einer Höhe von einem Meter über dem Erdboden gemessen.
					Bei den in der Tabelle aufgelisteten Tieren handelt es sich um solche, die auf dem betreffenden Baum beobachtet wurden bzw. die sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf dem Baum oder in ihm angesiedelt haben.

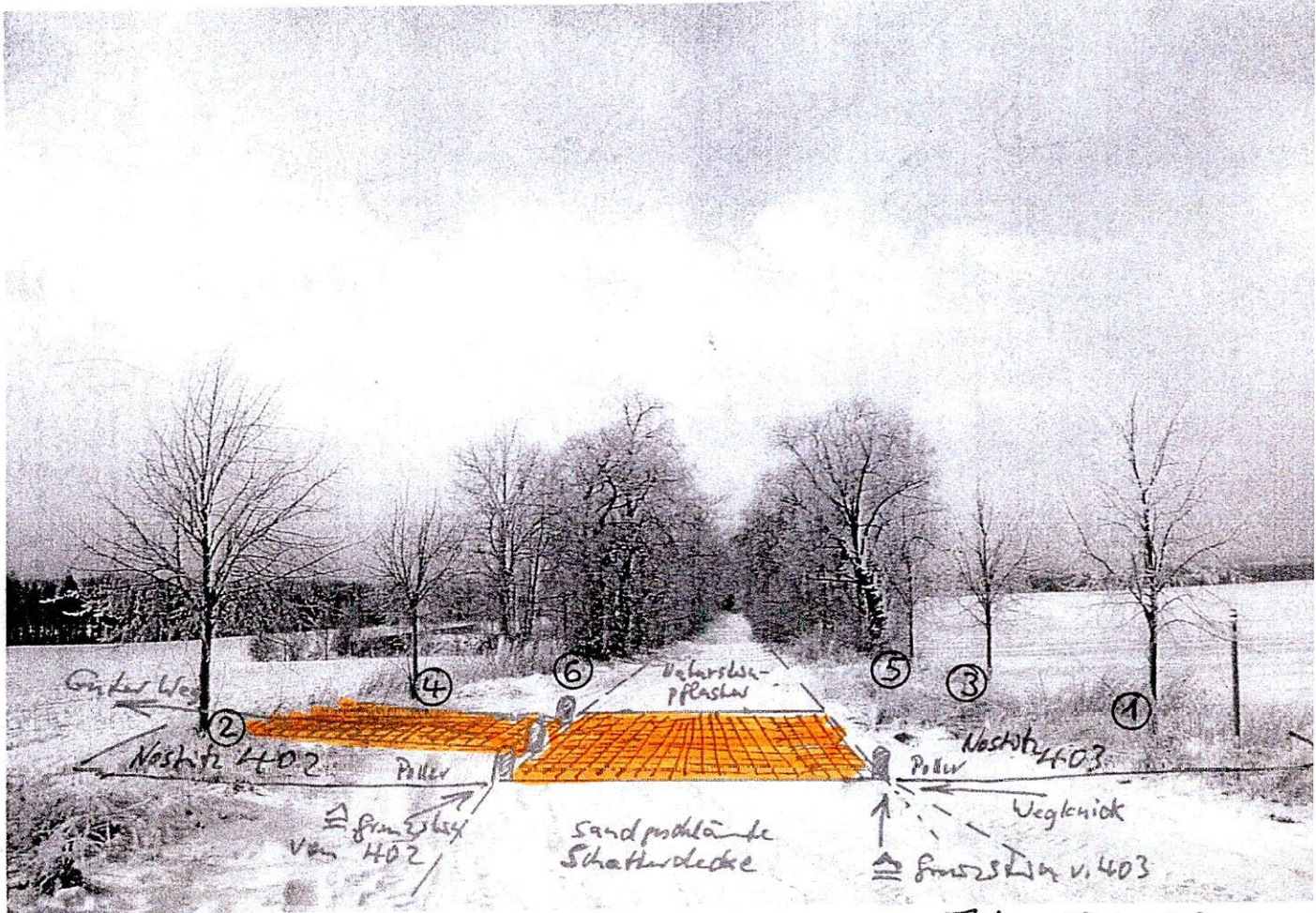
1:250
 (Ausschnitt)
 Gemarkung
 Nostitz



Fällung für
 B 178 m am 26.02.2007
 grüner Transporter mit Aufsatz
 NOL-XR69

Restarbeiten am 27.02.2007
 weißer Transporter mit Schneedeckel
 NOL-TB39

Allee anfang (Nostitz) 1:250
 Ist-Maße 2007 - Lindenstandorte
 Ist-Maß "Guter Weg" 01.04.2007 dka



ND 089 Anfang (Baum 01...10)
erkennbar

Foto 030128

14.12.07

nach Ortsbesuch (22.11.05) bei Frau Kothe in Straßbaat Btz.

Planungsgespräch zur Wiederherstellung des Alleenanfangs (Kubenz).

- sandgedämmte Schutzdecke bis zur S-112
- Pflasterabschnitt ab Ostgrenze von Nachtstr. 402 u. 403 bis Westrand "Garten Weg"
- 2 Poller entsprechend Ostgrenze ^{Flurstücke} 402 u. 403
- 2 Poller am Westrand zur Markierung der Mündung "Garten Weg"